Des

P. Cornelius Tacitus Werke.

Deutsch

von

Carl Ludwig Roth, Th. Dr.

R. d. O. d. W. Krone.

Drittes Bändchen,

der Annalen 3s bis 5s Buch,

sammt Supplementen des 5ten.

Zweite Auflage.

Stuttgart.

Krais & Hoffmann.

1865.

Des

P. Cornelius Tacitus Werke.

Deutsch

von

Carl Ludwig Roth, Th. Dr.
R. d. O. d. W. Krone.

Drittes Bändchen,

der Annalen 3s bis 5s Buch,

sammt Supplementen des 5ten.

Zweite Auflage.

Stuttgart.
Krais & Hoffmann.
1865.

Drittes Buch.

Nach Chr. 20.

1. In ununterbrochener Fahrt über das winterliche Meer gelangte Agrippina zur Insel Korcyra, welche der Küste Kalabriens gegenüber liegt. Da wandte sie wenige Tage darauf, sich zu fassen, ungestüm in ihrem Schmerz und zu leiden unfähig. Jetzt auf die Nachricht von ihrem Kommen eilten die vertrauteren Freunde sammt einer großen Anzahl Kriegsmänner, alle, die unter Germanikus gedient hatten, auch viele, die ihn nicht gekannt, aus den nahen Landstädten, zum Theile in der Meinung, dem Regenten damit eine Huldigung darzubringen, die Mehrzahl jedoch an die Andern sich anschließend, nach der Stadt Brundisium, wohin der kürzeste Seeweg und wo der sicherste Landungsplatz war. Und sobald man das Geschwader am Horizont bemerkte, füllte sich nicht allein der Hafen und die nahe See, sondern die Mauern und die Gebäude und alle Räume, welche die weiteste Fernsicht gewährten, mit einer Menge leidtragender Leute, die sich fragten, ob man sie, wenn sie an's Land trete, mit Stillschweigen oder irgend einem Zuruf empfangen solle? Und noch wußte man nicht, was das Angemessene sei, als das Geschwader allmälig anfuhr, nicht, wie sonst, unter dem Freudenrufe der Ruderer, sondern Alles zusammen der Ausdruck der Trauer. Als sie nun mit den beiden Kindern, die Urne mit den Resten im Arme, das Schiff verließ und die Blicke auf sich vereinigte, hörte man nur eine Wehklage, und man mochte die nahe Verbundenen und die ferne Stehenden, das männliche und das weibliche Geschlecht in den Aeußerungen des Jammers nicht unterscheiden; nur daß Agrippinens Gefolge, matt geworden vom Trauern, nicht die gleiche Wehmuth wie die Empfangenden unter dem Eindrucke des Augenblicks bezeugte.

c. 1. Korcyra — Korfu.

Brundisium — Brindisi.

See — indem ein Theil der Neugierigen sich der Fahrzeuge bediente.

Kinder, die II, 70. genannten, Caligula, welcher acht, und Julia, die ein Jahr alt war.

2. Es hatte der Kaiser zwei prätorische Kohorten hergesandt und zugleich angeordnet, daß die Beamten von Kalabrien, auch die apulischen und kampanischen, die Pflichten der letzten Ehrenbezeugung für seinen Sohn erfüllen sollten. Also wurden seine Reste von Tribunen und Centurionen auf den Schultern einhergetragen; voraus zogen die Feldzeichen, ungesäubert, die Fascen umgekehrt, und wo man an Kolonieen vorüberkam, ließ das Volk im schwarzen, die Ritter im Feierkleide, je nach den Mitteln des Ortes, Gewänder, Räucherwerk und was man sonst bei der Bestattung anwendet, verbrennen. Auch Leute aus fernab liegenden Städten kamen doch herbei, stellten Opferthiere und Altäre für die Seele des Todten auf und bezeugten ihr Leid durch Thränen und Zuruf. Drusus gieng bis Tarracina mit Claudius, dem Bruder des Germanikus, und dessen in der Hauptstadt gebliebenen Kindern. Die Konsuln, M. Valerius und M. Aurelius, welche ihr Amt bereits angetreten hatten, dazu der Senat und ein großer Theil des Volkes füllte die Straße: jeder stand für sich, laut weinend, wie ihm's sein Herz eingab; es war keine gewöhnliche Huldigung, da Jeder wußte, daß Tiberius seine Freude über des Germanikus Tod kaum verbergen könne.

c. 2. **Gewänder** — bei Julius Cäsars Leichenfeier zogen die Schauspieler und Musiker die Prachtgewänder aus, die sie zur Feier der Bestattung angelegt hatten, und ließen sie verbrennen: die Veteranen schleuderten ihre Waffen in das auflodernde Feuer, ja auch die Frauen nahmen die Bullen und Gewänder ihrer kleinen Söhne sammt ihrem eigenen Schmuck, um Alles auf den brennenden Scheiterhaufen zu werfen.

3. Er selbst und die Kaiserin erschien nicht öffentlich, sei es, daß sie meinten, ihre Hoheit erlaube keine Schmerzensäußerung vor Andern, oder damit man nicht da, wo Alles in ihrem Angesichte würde lesen wollen, ihre Verstellung erkennen möchte. Von seiner Mutter Antonia finde ich weder bei den Geschichtschreibern, noch im Tagblatte von Rom, daß dieselbe einen hervorragenden Antheil daran gehabt habe, während neben Agrippina, Drusus und Claudius, auch die andern Blutsfreunde namentlich aufgeführt werden: mag der Stand ihrer Gesundheit es nicht gestattet, oder ihr Gemüth, dem tiefen Schmerze erliegend, den ganzen, großen Jammer vor Zeugen nicht durchzumachen vermocht haben — wahrscheinlicher finde ich, daß Tiberius

und die Kaiserin, welche das Haus nicht verließen, sie zurückgehalten haben, damit es so herauskäme, als ob's das gleiche Leidtragen und als ob durch der Mutter Vorgang auch Großmutter und Vatersbruder abgehalten wäre.

c. 3. Kaiserin — seine Mutter Livia.

Antonia — Uebersicht II, 1, c; 4, c. d.

Tagblatt — Rom hatte ein solches schon zu Cicero's Zeit, eine täglich erscheinende Zeitung, deren einziges Exemplar öffentlich aufgestellt wurde, damit Jedermann sie lesen und nöthigenfalls Abschriften davon machen könnte. Zur Zeit der Monarchie wurden darin gegeben: Nachrichten über Vorgänge in der kaiserlichen Familie, Geburten ꝛc.; kaiserliche Verordnungen, Senatsbeschlüsse, Reden, im Senat gehalten, Verrichtungen der höhern Staatsbeamten, Gerichtsverhandlungen, Bauten; dazu Familiennachrichten, Geburts-, Heiraths-, Ehescheidungs-, Todesanzeigen. Realencyklop.

4. Der Tag, an welchem die Reste in Augusts Gruft beigesetzt wurden, zeigte abwechselnd ödes Schweigen und stürmisches Wehklagen; voll waren die Gassen der Stadt, das Marsfeld beleuchtet. Da standen die Soldaten unter den Waffen, die Staatsbeamten ohne ihre Attribute, das Volk nach seinen Tribus: Es sei aus mit dem Lande, nichts mehr sei zu hoffen, schrieen die Leute mit einer Lebhaftigkeit und Unbefangenheit, bei der man keine Absicht gegenüber der Regierung voraussetzen konnte. Doch nichts gieng dem Tiberius so zu Herzen, wie die leidenschaftliche Theilnahme der Bevölkerung für Agrippina, in der man sie den Stolz der Vaterstadt, den alleinigen Zweig vom Stamme Augusts, das einzige Muster alter Sitte nannte und, dem Himmel und den Göttern zugewandt, betete, daß ihre Kinder ihr bleiben und ihre Widersacher überdauern möchten.

5. Zum Theile vermißte man den Prunk einer öffentlichen Bestattung, und verglich die ehrenvollen und glänzenden Anstalten, welche Augustus für des Germanikus Vater Drusus gemacht habe: er sei in strengster Winterkälte selbst bis Ticinum entgegengegangen und, ohne sich von der Leiche zu trennen, mit in die Stadt hereingezogen; die Ahnenbilder der Claudier und Julier hätten dichtgedrängt das Bette umgeben, es sei die Todtenklage auf dem Forum, die Lobrede auf der Rednerbühne gehalten worden; was nur immer die Vorzeit aufgebracht oder eine nachfolgende eingeführt habe, das Alles sei in Hülle und Fülle dagewesen. Dem Germanikus dagegen seien

1*

nicht einmal die gewöhnlichen Ehren widerfahren, worauf jeder Mann von Stande Anspruch habe. Wohl habe man den Leichnam wegen der weiten Entfernung im fremden Lande, so gut es eben zu machen war, verbrannt; aber um so vielfältigere Ehre hätte man ihm nachher anthun sollen, nachdem die Umstände ihm das Frühere vorenthalten hätten. Der Bruder sei nur eine Tagereise, der Oheim nicht einmal bis zum Thore entgegengegangen. Wohin denn die alten Bräuche gekommen seien, das Paradebette mit dem Bilde, die eigens zum Ehrengedächtniß des Verdienstes verfaßten Lieder, die Lobreden und die Thränen, doch wenigstens ein Schein des Trauerns?

c. 5. Ticinum — Pavia.

6. Das erfuhr Tiberius, und um dem Gerede unter den Leuten ein Ziel zu setzen, ließ er bekannt machen: schon viele erlauchte Römer seien im Dienste des öffentlichen Wohles gestorben, aber noch keinem sei eine so heiße Trauer gewidmet worden. Auch sei das für ihn und für alle zusammen von großem Werthe, wenn es mit Mäßigung geschehe. Denn nicht das Gleiche wolle sich für Männer vom höchsten Rang und für das weltbeherrschende Volk geziemen, was bei geringen Häusern und Gemeinheiten wohl angehe. Bei dem noch frischen Schmerz sei das Leidtragen natürlich gewesen, und im Trauern habe man Befriedigung gefunden; jetzt aber müsse man zur Fassung zurückkehren, wie vordem der verewigte Julius nach dem Verluste seiner einzigen Tochter, wie der verewigte Augustus, als ihm die Enkel genommen worden, ihr Leid in sich verschlossen hätten. Noch ältere Vorgänge brauche man nicht: wie so oft das römische Volk den Verlust ganzer Heere, den Untergang seiner Heerführer, die Ausrottung edler Geschlechter mit starkem Muthe ertragen habe. Der Großen Leben sei vergänglich, aber das des Staates ewig. Und so möge man denn zum Gewohnten umkehren und, weil das Schauspiel der Megalesien vor der Thüre war, auch die Belustigungen sich wieder gefallen lassen.

c. 6. Megalesien — Fest der Göttin Cybele, im ersten Drittheil des Monats April.

7. So beendigte man die Trauer und nahm die Arbeit wieder auf, und Drusus machte sich auf den Weg zu den illyrischen Heeren,

während Alles gespannt war auf die Rache an Piso und man vielfältig klagte, daß derselbe für jetzt noch, in den Lustgefilden Asiens und Achaia's sich umhertreibend, durch übermüthiges und böswilliges Zögern die Beweiseführung über seine Verbrechen vereitle. Denn es war bekannt geworden, daß die von Sentius, wie schon berichtet, herübergeschickte verrufene Giftmischerin Martina zu Brundisium eines plötzlichen Todes gestorben, daß Gift in ihrem Haarbund versteckt und nirgends an ihrem Leichnam Spuren des selbstgesuchten Todes zu finden gewesen seien.

c. 7. **Drusus**, Uebersicht II, 4, 6.
Martina, Ann. II, 74.

8. Piso jedoch sandte seinen Sohn voraus nach der Hauptstadt mit Aufträgen zur Begütigung des Regenten und begab sich zu Drusus, den er nicht eben feindlich gestimmt über seines Bruders Tod, sondern vielmehr nach Beseitigung des Nebenbuhlers sich geneigt zu finden hoffte. Tiberius wollte sehen lassen, daß dem Gerichte nicht vorgegriffen werde: er nahm den jungen Mann gütig auf, und erfreute ihn mit dem bei Söhnen angesehener Häuser üblichen Gnadengeschenk. Drusus antwortete dem Piso: „wenn das wahr wäre, was man sich sage, so sei **ihm** vor Allen wehgethan; doch möchte er lieber, daß es lügenhaft und ungegründet sei, und daß des Germanikus Tod Niemanden verderblich werde." So äußerte er sich vor Andern und vermied es, jemals allein mit ihm zu sein; und man zweifelte nicht, daß ihm sein Verhalten von Tiberius vorgeschrieben gewesen sei, da der sonst nicht eben umsichtige, schon durch seine Jugend arglose Prinz sich hier so klug wie ein Alter benahm.

c. 8. **Jugend**, er war ungefähr dreißig Jahre alt.

9. Piso fuhr über das dalmatische Meer, ließ die Schiffe in Ankona, und durch's Picenerland, dann der flaminischen Straße nach holte er eine Legion ein, welche eben auf dem Wege aus Pannonien nach der Hauptstadt, und weiterhin zur Verwendung in Afrika bestimmt war; und das gab viel zu reden, als habe er auf dem Marsche und unterwegs sich den Soldaten wiederholt zu sehen gegeben. Von Narnia aus ließ er sich — den Argwohn abzuwenden, oder weil überhaupt der Geängstete bald so bald anders wählt — zu Schiffe

den Nar, dann den Tiberstrom hinabführen, und mehrte noch den Grimm der Leute, indem er an der Gruft der Cäsarn ausgestiegen war, und während es nach der Tageszeit und am Flußufer lebhaft zugieng, selbst mit einem großen Zuge von Klienten, und Plancina mit einem Geleite von Frauen, Beide muntern Angesichts einherzogen. Eines der Dinge, welche die gehässige Stimmung mehrten, war sein Haus, hart am Forum, festlich geschmückt, Gastgebot und Schmaus, und daß an dem vielbegangenen Platze Alles zu schauen war.

c. 9. Die flaminische Straße führte von Ariminum (Rimini) durch Umbrien nach Rom.

Der Fluß Nar, heute Neva.

10. Folgenden Tags begehrte Fulcinius Trio die Ermächtigung zur Anklage gegen Piso bei den Konsuln. Dagegen behauptete Vitellius, Veranius und die andern Begleiter des Germanikus, Trio sei nicht dabei betheiligt, und auch sie seien nicht Ankläger, sondern würden als Berichterstatter und Zeugen nur der von Germanikus erhaltenen Aufträge sich entledigen. So gab er's auf, diesen Gegenstand anzubringen; dagegen mußte man's ihm lassen, daß er denselben wegen seines früheren Lebens anklagte; und man bat den Regenten, die Untersuchung vorzunehmen. Hiegegen wandte auch der Verfolgte nichts ein, da er das Parteinehmen von Volk und Senat fürchtete: dagegen Tiberius sei selbständig gegenüber dem Stadtgespräche und als Theilhaber an seiner Mutter Geheimniß gebunden; auch vermöge der einzelne Richter, was Wahrheit, oder nur als das Schlimmere angenommen sei, leichter zu sondern, während bei einer größern Anzahl Haß und Mißgunst den Ausschlag gebe. Tiberius wußte wohl, welche gewaltige Untersuchung das gebe, und wie sein eigener Name gemißhandelt werde. Demnach vernahm er unter Zuziehung weniger Vertrauten, was die Ankläger wollten, und von der andern Seite die Bitten, und überwies die Sache ohne Entscheidung an den Senat.

11. Zur selben Zeit kehrte Drusus aus Illyrien zurück. Der Senat hatte sich dahin ausgesprochen, daß der Prinz, weil er Marbod hereingebracht, und wegen seiner Thaten im letzten Sommer, im kleinen Triumphe einziehen solle; er kam aber nach der Hauptstadt unter

Vorbehalt des Ehrengenusses. Als dann der Beklagte den L. Arruntius, L. Vinicius, Asinius Gallus, Aeserninus Marcellus und Sextus Pompejus zur Vertheidigung vor Gericht verlangte, und diese sich's aus verschiedenartigen Gründen verbaten, liehen ihm Manius Lepidus, L. Piso und Livinejus Regulus ihren Beistand, unter aufmerksamer Erwartung der ganzen Stadt, wie weit des Germanikus Freunde ihr Wort halten, auf was der Beklagte seine Hoffnung setzen, ob es dem Tiberius gelingen werde, seine Gesinnungen zu verhalten und zu verschließen. Niemals hatte das Volk in solcher Spannung sich so viele leise Aeußerungen gegen den Regenten, oder ein so argwöhnisches Schweigen erlaubt.

c. 11. Schweigen, das Unterlassen der sonst bei'm öffentlichen Erscheinen der Fürsten häufigen Zurufungen.

12. Am Tage des Senats sprach der Kaiser mit berechnender Zurückhaltung: Es sei Piso Legat und Freund seines Vaters gewesen; und er habe denselben auf Anrathen des Senats dem Germanikus an die Seite gegeben bei Verwaltung der östlichen Länder. Ob er dort durch Unbotmäßigkeit und Eifersüchtelei den Prinzen erbittert, und über dessen Tod Freude bezeugt, oder denselben in frevelhafter Weise herbeigeführt habe, das sei ohne Vorurtheil zu ermitteln. „Denn wenn der Legat die Gränzen seines Berufes, die Unterordnung unter seinen Oberbefehlshaber vergessen und über dessen Tod und mein Leid Freude geäußert hat, so muß ich ihn hassen und ihm mein Haus verschließen und, was persönliche Feindschaft ist, nicht als Regent mit meiner Gewalt verfolgen. Wird aber eine Unthat aufgedeckt, die bei jeder andern Tödtung eines Menschen Rache heischte, so schaffet ihr doch ja den Kindern des Germanikus und uns, seiner Familie, entsprechende Genugthuung. Zugleich wollet ihr auch noch erwägen, ob Piso es auf Irrung und Meuterei unter den Truppen angelegt, ob er Umtriebe gemacht habe, um die Soldaten zum Parteinehmen zu bewegen, und mit den Waffen in der Hand nach der Provinz umgekehrt sei, oder ob das unwahr und von den Anklägern mit Uebertreibung in den Mund der Leute gebracht worden sei, in einer allzu leidenschaftlichen Bemühung, welche Gegenstand meines gerechten Unwillens ist. Denn welchen Sinn hatte es, den Leichnam zu entblößen und ihn von der Menge mit ihren Blicken betasten und sogar noch im

Auslande ausstreuen zu lassen, daß er durch Gift weggeräumt worden sei, wenn jene Dinge noch unsicher und erst noch zu untersuchen sind? Ich weine um meinen Sohn und werde immer um ihn weinen; aber ich wehre meinestheils dem Beklagten nicht, Alles beizubringen, wodurch seiner Unschuld unter die Arme gegriffen, oder auch etwaiges Unrecht auf des Germanikus Seite dargethan werden könnte; und ich bitte euch, die Anschuldigungen doch ja nicht darum als erwiesen zu nehmen, weil ich mit meinem Schmerz bei der Sache betheiligt bin. Wen seine Blutsverwandtschaft oder eigenes Pflichtgefühl zur Vertheidigung berufen hat, der schütze den Verfolgten mit der ganzen Kraft seiner Beredtsamkeit und seines Nachdenkens. Zu gleicher Anstrengung, zu gleich muthigem Auftreten fordere ich die Ankläger auf. Nur das Eine wollen wir dem Germanikus über die gesetzliche Ordnung hinaus gewähren, daß in der Kurie, nicht auf dem Forum, vor dem Senat, nicht vor dem Richter die Untersuchung über seinen Tod angestellt wird; an das übrige soll der Maßstab der Gleichheit angelegt werden. Niemand achte auf des Drusus Thränen, Niemand auf meinen Schmerz, aber ebenso wenig auf mißgünstige Erfindungen, die vielleicht gegen uns gerichtet sind."

13. Sofort wurden zwei Tage zum Aufstellen der Anschuldigungen bestimmt, und daß nach einem Zwischenraum von sechs Tagen der Beklagte drei Tage nach einander vertheidigt werden solle. Da begann denn Fulcinius von alten und unhaltbaren Dingen zu reden: es habe sich derselbe in der Verwaltung Spaniens eigensüchtig und habgierig gezeigt; was bei erfolgter Nachweisung dem Beklagten, soferne er das Neue rechtfertigte, nicht schaden und, wenn es widerlegt wurde, nicht zur Lossprechung helfen konnte, woferne die schweren Missethaten an ihm hafteten. Nach jenem trat Serväus, Veranius und Vitellius, alle mit gleicher Wärme, aber Vitellius mit vieler Beredtsamkeit gegen Piso auf: er habe aus Feindschaft wider Germanikus und in staatsgefährlichem Bestreben den gemeinen Mann bei'm Heere solchen Unfug und solche Mißhandlungen an den Bundesgenossen verüben lassen und so verderbt, daß er bei den verworfensten Leuten Vater der Legionen geheißen habe; dagegen habe er die Wohlgesinnten, besonders die Begleiter und die Freunde des Germanikus, grausam behandelt; zuletzt diesen selbst durch Verwünschung und Gift

um's Leben gebracht; weiter seine und Plancinen's Dankfeier und gottloses Opfern, das bewaffnete Auftreten gegen die Regierung, und daß er auf dem Wahlplatze erliegen mußte, um vor Gericht gestellt werden zu können.

c. 13. Verwünschung, d. i. diejenigen Mittel, welche Ann. II, 69. angedeutet worden.

14. Die Vertheidigung war durchweg schwach: er konnte nicht die Umtriebe bei den Truppen, und ebenso wenig das Preisgeben der Provinz an die schlechtesten Leute, selbst nicht das rohe Benehmen gegen den Oberbefehlshaber in Abrede stellen. Nur die Anschuldigung wegen des Giftes mochte er unhaltbar gemacht haben; und die Ankläger selbst konnten dieselbe nicht hinlänglich begründen, da sie behaupteten, es habe Piso an des Germanikus Tafel, wo er den Platz über diesem gehabt, das Gift an seinen Händen in die Gerichte gebracht. Denn es erschien undenkbar, daß er bei einer fremden Dienerschaft und unter den Augen so vieler Dastehenden, unmittelbar vor Germanikus Solches gewagt habe. Auch bot der Angeklagte seine Sklaven an und drang auf peinliche Befragung der Aufwärter. Aber die Richter waren nicht zu bewegen, aus verschiedenartigen Gründen, der Kaiser nicht wegen des kriegerischen Angriffs auf die Provinz, der Senat nicht, weil man niemals recht glauben konnte, daß es nicht Bosheit gewesen, was dem Germanikus den Tod gebracht habe.

[Hier folgt im Manuskript eine Lücke, welche enthalten haben mag, daß die Ankläger die Vorlegung der Briefe begehrt hätten, welche Piso und Plancina an Tiberius und Livia hätten gehen lassen.]

Dem widersetzte sich Tiberius ebenso, wie Piso. Zugleich hörte man das Volk vor der Kurie rufen, sie würden seiner nicht schonen, wenn des Senats Stimmen ihn durchkommen ließen. Auch hatten die Leute schon Piso's Standbilder nach den Gemonien geschleppt und waren daran, sie zu zerscheitern; doch des Regenten Befehl gewährte ihnen Schutz, und sie wurden wieder aufgestellt. So wurde er dann in eine Sänfte gesetzt und von einem Tribun der Leibwache geleitet, unter wechselnder Vermuthung, ob dieser zur Sicherung seines Lebens, oder zur Vollziehung eines Todesurtheils mitgehe.

c. 14. Gemonien, Scalae Gemoniae, vielleicht von gemere, klagen, stöhnen, so genannt. Es war eine Treppe am Fuße des kapitolinischen Berges. Die im Gefängniß Erdrosselten wurden an einem Haken diese Treppe herabgeschleift und in die Tiber geworfen.

15. In gleichem Grade war Plancina gehaßt, aber auch von oben mehr begünstigt, weßhalb man zweifelhaft war, wie weit der Kaiser gegen sie gehen könne. So lange Piso's Aussichten noch in der Schwebe waren, erklärte sie sich als Theilnehmerin jeden Geschickes und, wenn's sein müßte, als Gefährtin auf dem Gang zum Tode. Sobald sie aber durch die geheimen Fürbitten der Kaiserin Verzeihung erlangte, machte sie sich allgemach los von ihrem Manne und begann ihre Vertheidigung zu sondern. Hierin erkannte der Angeklagte sein Verderben: er besann sich, ob er's noch weiter versuchen solle, faßte sich aber wieder auf Zureden seiner Söhne und kam noch einmal in den Senat; da er denn die Anklage wieder von vorne, die erbitterten Zurufungen von den Senatoren, jedwede Aeußerung der Feindschaft und des Grimmes über sich mußte ergehen lassen, durch nichts aber in solche Bestürzung gerieth, als daß er den Tiberius ohne Theilnahme und ohne Entrüstung, unbeweglich und schroff in dem Entschlusse fand, dem Andringen jeder Empfindung zu wehren. Er ließ sich wieder nach Hause bringen, schrieb Einiges, als wenn er an seiner Vertheidigung für den folgenden Tag arbeitete, siegelte und übergab's dem Kammerdiener, und hielt seine Mahlzeit wie sonst. Dann, als spät in der Nacht seine Gattin das Gemach verlassen, befahl er die Thüre zu schließen; und nach Tagesanbruch wurde er mit durchstochenem Halse, das Schwert am Boden liegend gefunden.

16. Ich erinnere mich, von ältern Männern gehört zu haben, daß man öfters in Piso's Händen ein von ihm nicht mitgetheiltes Papier gesehen habe; aber seine Freunde hätten behauptet, es enthalte dasselbe einen Brief Tiber's mit der Anweisung zum Verhalten gegen Germanikus; auch habe er die Absicht gehabt, dasselbe im Senat hervorzuziehen und den Regenten zu überweisen, sei aber von Sejanus durch trügliche Versprechungen hingehalten worden, und er sei nicht freiwillig gestorben, sondern durch einen entsandten Mörder. Ich möchte weder das Eine, noch das Andere vertreten; doch durfte ich auch nicht zurückhalten, was von Männern erzählt wurde, die bis in meine ersten Mannesjahre herein gelebt haben. Der Kaiser gab sich den Ausdruck tiefen Schmerzes und klagte, daß solch ein Tod bezwecke, ihn vor dem Senat in ein schlimmes Licht zu stellen, erkundigte sich auch in wiederholten Fragen, wie Piso den letzten Tag und die Nacht

zugebracht habe. Und da der Befragte mehrentheils mit Umsicht, über einige Punkte dagegen unbedacht antwortete, las er Piso's Zuschrift vor, die etwa folgenden Inhalts war: „Dem Komplot meiner Feinde und der Anfeindung wegen eines mir angedichteten Verbrechens erliegend, rufe ich, da ja die Wahrheit und meine Unschuld nirgends Gehör findet, die ewigen Götter als Zeugen dafür an, daß ich in Treue gegen dich, Cäsar, und in gleichem Pflichtgefühl gegen deine Mutter gelebt habe, und bitte euch um Schonung für meine Söhne, von denen der eine, Cn. Piso, mit meinem Geschicke, welches es auch sei, außer Zusammenhang ist, da er diese ganze Zeit her in der Hauptstadt gelebt hat; und der andere, M. Piso, hat mich abgemahnt, nach Syrien umzukehren. Und hätte ich doch lieber meinem jungen Sohne mich gefügt, statt er dem alten Vater! Um so angelegentlicher bitte ich, ihn, den unschuldigen, nicht für meine Thorheit büßen zu lassen. Bei meiner in fünfundvierzig Jahren bewiesenen Treue, bei dem gemeinsamen Konsulat bitte ich als ein Mann, der ehedem von deinem Vater Augustus geschätzt und dein Freund war, und der nach dieser Bitte keine mehr an dich richten wird, um das Leben meines unglücklichen Sohnes." Plancinens erwähnte er nicht.

c. 16. Konsulat, von Piso mit Tiberius geführt im J. 7 v. Chr.

17. Hierauf rechtfertigte Tiberius den jungen Mann hinsichtlich der Anschuldigung des Bürgerkriegs: es sei ja Befehl des Vaters gewesen, dem sich der Sohn nicht entziehen konnte; zugleich redete er mit Theilnahme von dem Adel des Hauses und auch von dem schweren Geschick des Mannes, welcherlei auch dabei seine Schuld gewesen sein möge. Für Plancina sprach er verlegen und schamlos zugleich, indem er die Bitten seiner Mutter vorschützte, gegen welche gerade wohlgesinnte Leute im Stillen immer heftiger klagten: damit also thue sie, was der Großmutter zukomme, daß sie ihres Enkels Mörderin sehe, anrede, dem Senat entziehe! Was das Gesetz für jeden Bürger anspreche, habe Germanikus allein nicht erlangen können. Durch des Vitellius und Veranius Mund sei die Wehklage um Germanikus, aber durch den Monarchen und die Kaiserin sei Plancinens Vertheidigung geschehen. So möge sie denn ihr Gift und ihre mit so vielem Glück versuchten Künste gegen Agrippina und deren Kinder anwenden, und die Großmutter ohne Gleichen und den Oheim das

Blut des unglückseligen Hauses zur Genüge trinken lassen. Zwei Tage verwandte man auf solch' ein Schattenbild von Untersuchung, wobei Tiberius in Piso's Söhne drang, sie sollten sich der Mutter annehmen. Und während Ankläger und Zeugen wetteifernd rechteten, und keine Erwiderung folgte, wuchs die Theilnahme mehr, als die feindselige Stimmung. Zuerst zum Stimmen aufgefordert machte der Konsul Aurelius Cotta — denn wo der Kaiser die Berathung leitete, hatten die Staatsbeamten auch dieses zu leisten — den Antrag, daß man Piso's Namen in der Chronik streiche, die Hälfte des Vermögens einziehe, die andere aber dem Sohne Cn. Piso zuweise, und dieser seinen Vornamen vertausche; M. Piso solle mit Verlust seines Ranges und mit einer Ausstattung von fünf Millionen Sesterzen auf zehn Jahre verwiesen werden, Plancina aber wegen der Bitten der Kaiserin ungeschädigt bleiben.

c. 17. In der Chronik, weil Piso im J. 7 v. Chr. mit Tiberius Konsul gewesen war.

Fünf Millionen, über 400,000 Gulden.

18. Vieles an diesem Antrage wurde vom Regenten gemildert: Piso's Name solle nicht in der Chronik getilgt werden, da ja auch der Name des M. Antonius, welcher seine Vaterstadt bekriegt habe, sowie der des Julus Antonius, der Augusts Haus geschändet, noch darin stehe. Auch enthob er den M. Piso der Degradation und ließ demselben das väterliche Vermögen: er war, wie ich oft berichtet, im Ganzen freien Geistes gegenüber dem Gelde, und jetzt aus Scham über Plancinens Lossprechung versöhnlicher. In gleicher Weise trat er entgegen, als Valerius Messalinus auf ein goldenes Bild im Tempel des rächenden Mars, und Cäcina Severus auf einen Altar für die Rache antrug; nur für Siege über Auswärtige, sagte er, stifte man dergleichen; über Unfälle im eigenen Hause müsse man den Mantel der Trauer decken. Messalinus hatte noch weiter beantragt, es solle Tiberius, die Kaiserin, Antonia, Agrippina und Drusus wegen der Rache für Germanikus Danksagungen empfangen, und hatte den Claudius dabei nicht genannt. Da fragte denn L. Asprenas den Messalinus in Gegenwart des Senats, ob er denselben wissentlich übergangen habe; und so wurde des Claudius Name erst noch hinzugefügt. Je mehr ich in Altem und Neuem mich umschaue, desto mehr

tritt mir der Zufall, der mit dem Menschen spielt, in allen Verhältnissen vor Augen. Denn jeden bestimmte die Volksmeinung, die Erwartung und die öffentliche Huldigung eher für den Thron, als den Mann, welchen das Geschick als künftigen Regenten im Schooße trug.

c. 18. Julus Antonius, Ann. I, 10. Uebers. I, z. J. 2 v. Chr. Freien Geistes, später nicht mehr, wie Ann. IV, 20 zu ersehen.

19. Wenige Tage später veranlaßte der Kaiser den Senat, dem Vitellius, Veranius und Serväus das priesterliche Amt zu verleihen. Dem Fulcinius versprach er seine Stimme für Staatsämter, aber warnte ihn zugleich, er solle sich nicht durch Ungestüm als Redner überstürzen. So gieng es aus mit der Rache für des Germanikus Tod, über den nicht bloß unter den damals Lebenden, sondern auch nachher noch mannigfaltige Meinungen geäußert worden sind. So unsicher bleibt gerade das Wichtigste, da der Eine, was er nur eben gehört, als ausgemachte Wahrheit annimmt, und der Andere die Wahrheit in ihr Gegentheil umkehrt; und beides gewinnt an Bestand durch die Folgezeit. Drusus aber gieng aus der Stadt, um neue Auspicien zu erholen, und zog dann im kleinen Triumph ein. Wenige Tage darauf starb seine Mutter Vipsania, sie allein unter allen Kindern Agrippa's eines friedlichen Todes. Denn die andern sind erwiesenermaßen gewaltsam, theilweise, glaubte man, durch Gift oder Hunger umgekommen.

c. 19. Vipsania, Enkelin des Ritters Pomponius Attikus (Ann. II, 43), dessen Tochter M. Agrippa's erste Gattin gewesen war.

20. Takfarinas, den Sommer zuvor von Camillus geschlagen, wie ich berichtet habe, erneuerte dieses Jahr den Krieg in Afrika, zuerst in räuberischen Ueberfällen da und dort, welche wegen seiner Behendigkeit ungerächt blieben; dann aber zerstörte er ganze Dörfer, schleppte schwere Beute weg, und zuletzt schloß er nicht weit vom Flusse Pagyda eine römische Kohorte ein. In dem Platze befehligte Decrius, ein rüstiger Kämpfer, versucht im Dienste, und der solch eine Umlagerung als eine Schande aufnahm. Dieser redete den Soldaten zu, einen Kampf in offenem Felde anzubieten, und stellte die Mannschaft in's Treffen vor dem Lager. Und da die Kohorte schon im ersten Anlaufe geworfen wurde, verlegte er tapfern Muthes zwischen den Geschoßen umherrennend den Fliehenden den Weg und schalt die Fahnenträger, daß

römische Soldaten vor undisciplinirtem Volke oder Ausreißern fliehen; mit den Wunden, die er empfangen, und, obwohl ihm ein Auge durchstochen worden, mit hinwärts gerichtetem Angesichte bot er sich den Feinden dar, bis er, von den Seinigen allein gelassen, umkam.

c. 20. Berichtet, Ann. II, 52. Es war drei Jahre vorher geschehen.

21. Als L. Apronius, des Kamillus Nachfolger, das erfuhr, ließ er, mehr durch der Seinigen verlorene Ehre, als durch den Triumph des Feindes beunruhigt — ein zu jener Zeit seltener, der alten Welt angehöriger Gewaltschritt — je den zehnten Mann der ehrlos gewordenen Kohorte durch's Loos auswählen und zu Tode prügeln. Auch wirkte die Strenge so gut, daß eine Rotte Veteranen, nur fünfhundert Mann, dieselben Truppen des Takfarinas, die ein Thala genanntes Bollwerk angriffen, aus dem Felde schlug. In diesem Treffen gewann ein gemeiner Soldat, Rufus Helvius, den Ruhm, einen Bürger gerettet zu haben, und wurde von Apronius mit Halskette und Spieß beschenkt. Der Kaiser gab noch die Bürgerkrone dazu, indem er ohne Bezeugung des Unwillens sich nicht zufrieden damit äußerte, daß Apronius nicht auch das vermöge seines Rechtes als Prokonsul gethan habe. Die Numidier waren in Schrecken gesetzt und wollten von Belagerungen nichts mehr hören: deßhalb wandte sich Takfarinas zum kleinen Kriege, weichend, wo man ernstlich verfuhr, und hinterher bei'm Abzug wieder angreifend. Und so lange der feindliche Häuptling diese Weise einhielt, neckte er ohne Nachtheil für ihn die vergeblich sich abmühenden Römer; sobald er aber sich nach der Küste herabzog und durch die Beute festgehalten in einem Standlager festsaß, lieferte Apronius Cäsianus, von seinem Vater entsandt, mit der Reiterei und den Kohorten der Hilfsvölker, unter Beiziehung der behendesten Leute von der Legion, den Numidiern ein glückliches Treffen und jagte sie in die Wüste.

22. In Rom erhob sich gegen Lepida, welche neben dem Glanze des Aemilischen Geschlechtes noch den L. Sulla und den Cn. Pompejus zu Ahnherren hatte, die Anklage, daß sie fälschlich vorgegeben habe, durch den reichen und kinderlosen P. Quirinius Mutter geworden zu sein. Auch Buhlschaften und Giftmischerei warf man ihr vor, und daß sie bei Chaldäern sich über des Kaisers Haus befragt habe. Der Bruder Manius Lepidus führte ihre Vertheidigung. Daß Quirinius

sie nach erklärter Scheidung noch verfolgte, hatte der, wenn auch noch so übel berufenen und schuldigen Frau größere Theilnahme gewonnen. Bei dieser Untersuchung mochte man nicht leicht des Regenten Sinn herausfinden: so sehr drehte und mengte er die Ausdrücke des Unwillens und der Verzeihung. Zuerst legte er Fürbitte ein bei'm Senat, man möge auf die Anschuldigungen wegen Majestätsbeleidigung nicht eingehen; und dann lud er einen Konsular, M. Servilius, und andere Zeugen ein, eben das an's Licht zu ziehen, was er hatte abweisen wollen; und ebenso ließ er Lepida's Sklaven, die bisher in militärischer Haft waren, den Konsuln überantworten und dieselben über dasjenige, was sein eigenes Haus betraf, nicht peinlich befragen. Auch enthob er den Drusus, der vorernannter Konsul war, der Verpflichtung, die erste Stimme abzugeben; worin man theils die wohlmeinende Rücksicht erkannte, daß die Andern nicht ebenso stimmen müßten, theils aber das Verlangen nach Blut finden wollte; denn es hätte derselbe nicht verzichtet, wenn nicht eine Verurtheilung erfolgen sollte.

c. 22. Lepida war nach Suet. Tib. 49 von ihrem Gemahle Quirinius schon zwanzig Jahre vorher verstoßen worden, und des Quirinius Anklage bezog sich auf Dinge, die vor der Verstoßung, also jedenfalls zwanzig Jahre vorher geschehen sein sollten.

23. In den Tagen der Festspiele, welche zwischen die Untersuchung hineinfielen, erschien Lepida, umgeben von angesehenen Frauen, im Theater, wo sie dann jämmerlich wehklagend ihre Ahnen und den Pompejus selbst anrief, dessen Werk das Gebäude, und dessen Bildnisse vor Augen dastanden, und rührte damit solch ein Mitleiden auf, daß die Leute, weinend ohne Maß, Schreie tödtlichen Grimmes und des Abscheues gegen Quirinius ausstießen, „den greisen, kinderlosen Mann von ganz dunkler Herkunft, dem die einst für L. Cäsar bestimmte Frau, die des verewigten Augustus Schnur werden sollte, jetzt geopfert werden würde.“ Weiterhin deckte das peinliche Verhör der Sklaven ihre Schande auf, und man trat dem Antrage des Rubellius Blandus bei, daß der Bann über sie ausgesprochen werden solle. Mit diesem stimmte Drusus, obgleich minder scharfe Anträge von Andern da waren. Nachher wurde dem Skaurus zuliebe, der eine Tochter mit ihr gehabt hatte, ausgemacht, daß ihr Vermögen

nicht eingezogen werden solle. Jetzt erst entdeckte Tiberius: er habe auch durch des Quirinius Sklaven die Gewißheit erlangt, daß Lepida gegen denselben Vergiftungsversuche gemacht habe.

c. 23. Bann wurde ausgesprochen unter der Form, daß der Verurtheilte kein Obdach, Feuer und Wasser mehr erhalten, d. i., daß er von der Gemeinschaft der Bürger ausgeschlossen sein solle, in Verbannung leben müsse.

24. Für das Unglück der erlauchten Häuser — denn schnell hinter einander hatten die Kalpurnier den Piso, die Aemilier Lepida verloren — gewährte das eine Entschädigung, daß D. Silanus der Junischen Familie zurückgegeben wurde. Ich will sein früheres Mißgeschick in der Kürze angeben. Augustus hatte in der Staatsverwaltung lauter Glück; dagegen in seinem Hause war er nicht glücklich, wegen des lasterhaften Lebens seiner Tochter und seiner Enkelin, welche er beide aus der Stadt verbannte, während er zugleich ihre Buhler mit dem Tode oder mit Verweisung bestrafte. Denn indem er eine bei beiden Geschlechtern allgemeine Vergehung mit dem strengen Namen der Versündigung am Heiligen und der Majestätsbeleidigung belegte, gieng er über die milde Praxis der früheren Zeit und auch über seine eigenen Gesetze hinaus. Doch das Ende, welches Andere genommen, will ich zugleich mit der ganzen Geschichte jener Zeit aufzeichnen, wenn ich meine jetzige Aufgabe vollendet habe, und mein Leben zu weiteren Arbeiten ausreicht. D. Silanus aber, Liebhaber der Enkelin August's, hätte wohl keine stärkere Verfolgung, sondern nur den Ausschluß aus der Freundschaftsverbindung mit dem Kaiser zu erwarten gehabt; aber er sah die Verbannung als seine Bestimmung an; und erst unter Tibers Regierung wagte er's, ein Begnadigungsgesuch an Senat und Regenten zu bringen, weil sein Bruder M. Silanus ein vielvermögender Mann war, der durch hohen Adel und Beredtsamkeit vorragte. Tiberius jedoch gab dem Silanus auf die Danksagung, welche dieser im Beisein des Senats an ihn richtete, die Antwort, auch er freue sich, daß sein Bruder von seiner langdauernden Wanderung zurückgekehrt sei; und dazu sei er berechtigt gewesen, weil kein Senatsbeschluß und keine gesetzliche Bestimmung seine Entfernung veranlaßt habe. Für ihn aber daure seines Vaters Mißverhältniß mit demselben fort, und was Augustus gewollt habe, sei durch des Silanus Wiederkehr nicht aufgehoben. So lebte

er von da an in der Hauptstadt, ohne zu Staatsämtern zu gelangen.

25. Weiterhin kam ein Antrag wegen Milderung der Papia Poppäa, welcher Augustus im hohen Alter als Nachtrag zu den Julischen Gesetzesvorschlägen, um die Strafe der Ehelosigkeit zu schärfen und die Staatseinnahmen zu mehren, Gesetzeskraft verliehen hatte. Dennoch wurden die Ehen und das Aufziehen von Kindern darum nicht häufiger, und das einsame Leben hatte die Oberhand; dagegen wuchs die Zahl der Verfolgten, da ein Haus um's andere unter den Nachspürungen der Angeber zu Boden stürzte, und man hatte jetzt die Noth mit den Gesetzen, wie früher mit der Unsittlichkeit. Dieß gibt mir Anlaß, von den Anfängen des Rechtes und von der Art und Weise, wie man zu dieser ungemessenen Zahl und Mannigfaltigkeit der Gesetze gekommen ist, gründlicher zu handeln.

c. 25. Papia Poppäa, Uebersicht I zum J. 9 n. Chr.

Nachspürungen, eigentlich Deutungen. Die Angeber forschten den Vermögenstheilen nach, welche unter Umgehung oder trüglicher Befolgung des Gesetzes durch Erbschaft an das eine oder andere Haus gekommen waren, und zeigten den Behörden an, wo die Strafbestimmuugen des Gesetzes anzuwenden seien. Die Häuser, welche kein anderes, als durch widergesetzliche Erbschaft gewonnenes Vermögen besaßen, stürzten so zu Boden. S. c. 28.

26. Die ältesten Menschen, noch frei von böser Lust, lebten ohne Schuld, ohne böse That und ebendarum ohne Strafe oder Zwangsmittel; und auch der Belobung bedurfte es nicht, da man das Gute nach dessen eigenem Wesen wollte; und wo kein Wunsch der Sitte zuwiderlief, brauchte man nichts mit Androhung zu verbieten. Als aber die gleichmäßige Stellung aufhörte und statt der Mäßigung und sittlichen Scheue ehrsüchtiges Streben und Gewalt hereinkam, da entstanden Monarchieen, die auch bei vielen Völkerschaften sich für immer erhalten haben. Manche zogen gleich von Vorne her, oder nachdem das Königthum ihnen zuwider geworden, eine Verfassung vor. Diese war anfänglich, in der Zeit der Unwissenheit, nur einfach; und am berühmtesten ist die der Kretenser, die von Minos, die der Spartaner, welche von Lykurgus, weiterhin dann die künstlichere und vollständigere, die von Solon für die Athenienser gemacht wurde. Bei uns war die Regierung des Romulus eine despotische gewesen; nach ihm verpflichtete Numa das Volk zur Pflege

der Religion und zum göttlichen Gesetze; und auch Tullus und Ankus haben Einiges gestiftet. Doch der erste aller Gesetzgeber, selbst auch für das Königthum, ist Servius Tullius gewesen.

c. 26. Frei von böser Lust. Man ersieht aus Sen. Ep. 90, daß Tac. sich die frühesten Zustände des Menschengeschlechts ungefähr so vorstellte, wie der Stoiker Posidonius, Cicero's Zeitgenosse, eine Vorstellung, der am Ende doch nichts Anderes zu Grunde lag, als der Mythus vom goldenen Weltalter.

27. Nach des Tarquinius Absetzung machte das Volk zur Gegenwehr gegen die Parteibestrebungen des Adels viele Anstalten, wodurch die Freiheit gesichert und feste Eintracht bewirkt werden sollte; es wurden die Decemvirn bestellt; man sammelte allerwärts, was sich etwa Gutes fand, und so verfaßte man die zwölf Tafeln, womit die Gleichstellung vor dem Gesetze abgeschlossen war. Denn die Gesetze der Folgezeit wurden zwar auch zum Theile gegen Uebelthäter nach Maßgabe der Schuld, doch aber noch öfter durch Zwietracht der Stände und zum Zwecke widerrechtlichen Ehrengenusses, oder zum Sturze bedeutender Männer und in anderer ungehöriger Absicht mit Gewalt eingeführt. So wurden die Gracchen und Saturninus die Aufwiegler des Bürgerstandes; und gleiche Bestechung übte im Namen des Senates Drusus: durch Aussichten verführte man die Bundesgenossen, oder hatte sie mit Einreden zum Besten. Auch im italischen, dann im Bürgerkriege gieng es fort mit vielerlei in entgegengesetztem Sinne gegebenen Verordnungen, bis der Diktator Sulla nach Aufhebung oder Umwandlung des Bisherigen durch neue Schöpfungen einen Stillstand in dieser Thätigkeit erzielte, der aber von keiner Dauer war, da sofort Lepidus mit seinen wühlerischen Anträgen auftrat, und bald darauf den Tribunen die volle Freiheit wiedergegeben wurde, das Volk in beständiger Unruhe zu erhalten. Und jetzt wurden nicht mehr bloß für allgemeine Zwecke, sondern gegen einzelne Männer Untersuchungs-Kommissionen bestellt, und wo das öffentliche Leben am meisten krankte, gab's die meisten Gesetze.

c. 27. Womit die Gleichstellung sgd., finis aequi juris, eigentlich: das Ende gleichen Rechtes. Finis bezeichnet beides, die erreichte Vollständigkeit und das Letzte der Zeit nach.

28. Jetzt kam Cn. Pompejus, der, in seinem dritten Konsulat zur Ordnung der Sitten berufen, und strenger in den angewandten Mitteln, als die Gebrechen es wollten, die Gesetze, die er gemacht,

selbst wieder umstürzte und, was er mit Waffengewalt halten wollte, an die Waffengewalt verlor. Hierauf zwanzig Jahre dauernder Unfriede: nirgends Sitte, nirgends Gesetz; die Missethat blieb straflos und Rechtthun wurde Vielen verderblich. Erst in seinem sechsten Konsulat hat Cäsar Augustus, des Regiments nun versichert, das, was er als Triumvir angeordnet hatte, abgeschafft, und hat die gesetzlichen Formen geschaffen, nach welchen wir im Frieden und unter einem Regenten leben sollten. Von da an wurde der Zwang fühlbarer; man bekam Wächter zur Seite, und durch die Papia Poppäa wurden denselben Belohnungen versprochen, damit der Staat als Vater Aller den erledigten Besitz anträte, wenn man die Vorrechte der Vaterschaft nicht genießen wolle. Aber sie blieben dabei nicht stehen, und hatten schon über die Hauptstadt, über Italien und Alles, was römischer Bürger hieß, ihr Netz geworfen, wobei manches Vermögen zu Grunde gerichtet wurde. Und Allen drohte der Schrecken; doch Tiberius ließ, um Abhülfe zu leisten, fünf Konsularen, fünf gewesene Prätoren und ebenso viele andere Senatoren durch's Loos wählen, vor welchen sehr viele Zwangsanwendungen des Gesetzes beseitigt wurden, was denn für den Augenblick einige Erleichterung gewährte.

c. 28. Nach welchen S. die Rechtfertigung.

Belohnungen für die Ermittelung solcher Erbschaften, die, weil keine nach dem Gesetze berechtigten Erben vorhanden waren, in den Staatsschatz flossen. S. d. Anm. zu c. 25.

Sie, die Wächter der lex Papia Poppaea, die c. 25 Angeber, Delatoren heißen.

29. Um dieselbe Zeit empfahl er einen von des Germanikus Söhnen, Nero, der schon herangewachsen war, dem Senat, und begehrte, daß er von der Verpflichtung, als Zwanziger zu dienen, entbunden werde, und fünf Jahre vor der verfassungsmäßigen Zeit sich um die Quästur bewerben dürfe; was man nicht ohne spöttische Bemerkungen vernahm. Wohl gab er an, es sei ihm und seinem Bruder auf Bitten August's das Gleiche bewilligt worden. Aber auch damals hat man gewiß im Stillen über solch ein Bitten gelacht; und es waren das wirkliche Anfänge des Aufsteigens für die Cäsarn, während zugleich die alte Sitte noch näher stand, und das Band zwischen Stiefsöhnen und Stiefvater ein lockreres war, als bei'm Großvater gegenüber dem Enkel. Dazu gab man ihm das Oberpriesteramt,

und an dem Tage, wo er das Forum erstmals betrat, eine Spende für's Volk, das viele Freude darüber bezeugte, einen Sohn des Germanikus erwachsen zu sehen. Diese Freude mehrte sich noch durch die Verbindung Nero's mit Julia, des Drusus Tochter. Hatte man nun das beifällig angenommen, so machte es dagegen einen widrigen Eindruck, daß für des Claudius Sohn Sejanus zum Schwäher bestimmt sei: er habe damit, meinte man, einen Flecken auf den Adel seiner Familie gebracht, und den schon jetzt hochfahrender Plane verdächtigen Sejanus selbst eine Stufe höher gestellt.

c. 29. **Zwanziger**, XXviri, hießen die Mitglieder einer Kommission, die in verschiedenen Abtheilungen großentheils polizeiliche Geschäfte zu besorgen hatte; wer Zwanziger gewesen, konnte nachher sich um's Quästoramt bewerben.

Für des Claudius Sohn Drusns, welchen demselben seine erste Ge-mahlin Urgulanilla geboren hatte. Dieser Drusus starb noch als Knabe.

Er, Tiberius.

30. Am Ende des Jahres beschlossen zwei ausgezeichnete Männer, L. Volusius und Sallustius Crispus, ihr Leben. Volusius war aus einer alten Familie, die jedoch nicht über die Prätur hinausgekommen war; er brachte das Konsulat in dieselbe, versah auch ein Censorgeschäft zur Auswahl der Ritterdekurien, und legte zu dem Reichthum, wodurch sein Haus sich so außerordentlich hob, den ersten bedeutenden Grund. Den Crispus, dem Ritterstande angehörig, hatte der unvergleichliche Geschichtschreiber Rom's, C. Sallustius, als den Enkel seiner Schwester, seinen Namen zu führen, an Kindesstatt angenommen. So offen ihm auch der Zugang zu den Staatsämtern war, so verzichtete er, wie Mäcenas, den er sich zum Muster nahm, auf den Rang des Senators, und that es so Vielen, die triumphirt und die Konsuln gewesen waren, im Einflusse zuvor, während er im Widerspruch mit der alten Sitte stand, durch verfeinerten Lebensgenuß und durch Besitz und reiche Mittel dem Uebermaß näher war. Dennoch aber verbarg sich darunter ein lebendiger Geist, für große Verrichtungen stark genug, nur um so energischer, je mehr er die Schlaffsucht und Thatenlosigkeit zur Schau trug. So war er denn bei des Mäcenas Lebzeiten der Nächste an ihm, dann der Erste im Vertrauen der beiden Kaiser bei ihren geheimen Aufträgen, und so auch in das Geheimniß bei des Postumus Agrippa Ermordung eingeweiht; aber in vorgerückten Jahren behielt er mehr eine scheinbare, als eine wirk-

liche Betheiligung an der Freundschaft des Regenten. Mäcenas hatte dasselbe Schicksal erfahren, wie das natürlich ist für den Einfluß im Cabinet, selten länger zu dauern; oder man bekommt vielleicht aneinander genug, der eine Theil, wenn er schon Alles gegeben, oder der andere, wenn er jetzt Nichts mehr zu wünschen hat.

c. 30. Ritterdekurien, vier Abtheilungen, welche eigens aus dem Ritterstande gewählt wurden, um des Richteramtes zu pflegen.

Geschichtschreiber Rom's. C. Sallustius Crispus verfaßte nicht nur die beiden berühmten und auf uns gekommenen Monographieen, Bellum Catilinarium und Bellum Jugurthinum, sondern auch ein größeres geschichtliches Werk, Historiarum L. V, worin er die Geschichte Rom's während der zwölf Jahre vom Tode des Diktators Sulla (J. 78 bis 67 v. Chr.) beschrieb, ein Werk, das bis auf größere oder kleinere Fragmente für uns verloren ist.

Dem Uebermaß näher, als der goldenen Mitte.

Postumus Agrippa, s. Ann. I, 6.

Nach Chr. 21.

31. Es kam jetzt Tibers viertes, des Drusus zweites Konsulat, durch Amtsgenossenschaft von Vater und Sohn merkwürdig. Denn drei Jahre zuvor war dasselbe Amt des Germanikus in Gemeinschaft mit Tiberius für den Oheim keine Freude, und die Gemeinsamkeit nicht so sehr durch die Natur gefördert gewesen. Zu Anfang dieses Jahres begab sich Tiberius, als geschähe das zur Befestigung seiner Gesundheit, nach Kampanien, indem er allmälig auf eine lange und dauernde Entfernung sann, oder daß er den Drusus in Abwesenheit des Vaters die Pflichten des Konsulats allein wollte vollständig erfüllen lassen. Und gerade mußte eine Kleinigkeit, die sich zu einem großen Streite entwickelte, dem Prinzen Gelegenheit geben, sich in Gunst zu setzen. Der gewesene Prätor Domitius Corbulo beschwerte sich im Senate über einen angesehenen jungen Mann, L. Sulla, daß dieser ihm beim Fechterspiele nicht Platz gemacht habe. Auf Corbulo's Seite standen seine Jahre, die Landessitte und die Theilnahme der älteren Männer; ihm entgegen bemühten sich Mamerkus Skaurus, L. Arruntius und andere Anverwandte Sulla's. Man stritt in förmlichen Reden und zählte die Vorgänge auf, wo man vor Zeiten das respektswidrige Benehmen junger Männer durch ernste Beschlüsse geahndet habe. Doch Drusus sprach sich in beruhigender Weise aus

und es wurde dem Corbulo Abbitte gethan durch Mamerkus, welcher Sulla's Oheim und Stiefvater, und der begabteste unter den damaligen Rednern war. Derselbe Corbulo schalt darüber, daß so viele Wege in Italien durch Betrug der Unternehmer und Gleichgültigkeit der Beamten zerrissen und ungangbar seien, und übernahm mit Bereitwilligkeit die Besorgung dieses Geschäftes, welches er aber nicht im gleichen Grade zum Wohle des Ganzen führte, als zum Verderben vieler Einzelner, die er hinsichtlich ihres Vermögens und ihrer Ehre durch Verurtheilung und öffentlichen Verkauf mißhandelte.

c. 31. Die Landessitte, mos patrius. Wie es überhaupt Sitte des Alterthums war, ut majoribus natu assurgeretur (Cic. de sen. 18), so erforderte es die Ehrerbietung vor den Magistraten, daß, wo sie immer in einen Kreis Sitzender traten, Alle sich erhoben, entweder um ihnen ihren Sitz einzuräumen, oder überhaupt ihre Achtung zu bezeugen. Das galt besonders den höheren Magistraten . . . . in der Curie, im Theater, und wo sie sich sonst zeigten . . . . Becker. Der Kläger Domitius Corbulo ist wahrscheinlich der Vater des Ann. XI, 18 und sonst genannten Mannes.

Doch, donec, s. die Rechtfertigung.

Verderben. S. unten c. 12 des zweiten Supplements, zu Ann. VII—X.

Durch . . . . . öffentlichen Verkauf, hasta, indem er die unbewegliche Habe der wegen Veruntreuung Verurtheilten zum Besten der Staatskasse verkaufte.

32. Nicht lange darauf theilte Tiberius dem Senat durch ein Schreiben mit, daß Afrika durch einen neuen Angriff des Takfarinas beunruhigt und daß demnach vom Senat ein Prokonsul zu wählen sei, welcher kriegserfahren, kraftvoll und überhaupt dem Kriege gewachsen wäre. Hierin fand Sextus Pompejus die Gelegenheit, seinem Haß gegen Marcus Lepidus Worte zu geben, und klagte ihn an als einen stumpfen, armseligen, seinen Ahnen Schande bringenden Mann, den man ebendarum auch von der Sendung nach Asien ausschließen sollte; wogegen sich der Senat setzte, der den Lepidus mehr für einen stillen, als einen untüchtigen Mann, und seine Armuth vom Vater her, sowie die Behauptung seines Adels ohne Vorwurf mehr für eine Ehre, als für schandebringend ansehen zu müssen glaubte. So wurde er nach Asien geschickt, und wegen Afrika's wurde beschlossen, daß der Kaiser den Mann bestimmen möchte, dem man dasselbe anvertrauen solle.

c. 32. Takfarinas, oben c. 20.

33. Damals beantragte Severus Cäcina, es solle keinen Staatsbeamten, dem eine Provinz zugefallen sei, seine Frau begleiten dürfen, nachdem er zuvor oft wiederholt hatte, er lebe in glücklicher Ehe mit seiner Gattin, die ihm auch sechs Kinder geboren habe; und, was er als allgemeine Maßregel vorschlage, das habe er mit seiner Familie schon bisher so gehalten, die er in Italien gelassen, während er in verschiedenen Provinzen vierzig Dienstjahre verlebt habe. Denn nicht ohne Grund sei früher angenommen gewesen, daß man keine Frauen zu den Bundesgenossen, oder in fremde Länder mitnehmen solle: die weibliche Begleitung sei dazu angethan, den Frieden durch Uebermaß im Genusse und den Krieg durch Furchtsamkeit in seiner Bewegung zu hemmen, und einem römischen Heereszuge das Aussehen einer asiatischen Karawane zu verleihen. Nicht nur schwachmüthig und der Anstrengung unfähig sei das Weib, sondern, wo die Gelegenheit zum Mißbrauch sich ergebe, grausam, eigensüchtig, voll Leidenschaft für's Regieren; sie zögen einher zwischen den Truppen, ließen sich bedienen von Centurionen; erst kürzlich noch habe eine Frau bei den Uebungen der Kohorten, bei'm Manöver der Legionen kommandirt. Sie möchten selbst daran denken, daß, so oft ein Mann auf Schadenersatz belangt werde, die größere Hälfte der Schuld auf Rechnung der Frau komme; an diese hänge sich allsogleich der Auswurf der Provinz; sie übernehme und führe amtliche Sachen; zweierlei Ceremonienbegleitung gebe es bei Ausgängen und zweierlei Residenzen gebe es, und dabei seien die Weiber die eigensinnigsten und meisterlosesten im Befehlen; sonst durch die Oppischen und durch andere Gesetze niedergehalten und jetzt ihrer Fesseln entledigt, hätten sie Haus und Gerichtssaal und nun vollends gar auch die Heere unter sich.

c. 33. Habe eine Frau . . . . . kommandirt, praesedisse. Es ist hyperbolischer Ausdruck für das, was Ann. II, 55 von Plancina berichtet war.

34. Nur wenige hörten das beifällig an; die Mehrzahl lärmte dagegen, der Gegenstand gehöre nicht zur Tagesordnung und Cäcina sei nicht der zu solch einer wichtigen Sache berufene Reformator. Dann trat Valerius Messalinus, ein Sohn Messala's — auch hatte er wirklich Aehnlichkeit mit dem Vater in der Redegewandtheit — mit einer Entgegnung auf: von der Härte der alten Welt sei jetzt Vieles in bessere und ansprechendere Gestalt übergegangen; denn nicht

wie vormals sei die Hauptstadt mit Krieg behelligt, oder die Provinzen in feindlicher Stellung. Und nur Weniges geschehe dem Bedürfnisse der Frauen zuliebe, was nicht einmal der Haushaltung der Ehemänner, gewiß also nicht den Bundesgenossen zur Last falle; die übrigen Sachen seien zugleich die des Mannes, und es liege darin kein Hinderniß des Friedens. Krieg müsse man freilich gestiefelt und gespornt führen; aber bei der Rückkehr nach der Mühsal — welche Erholung da so anständig sei, als die im ehelichen Zusammenleben? Etliche Frauen, sage man, seien in Intriguen oder in Habsucht hineingerathen. Ob denn aber nicht die große Mehrzahl der Staatsbeamten selbst allerlei Leidenschaften fröhnte? Deßwegen schicke man doch Männer nach der Provinz. „Oft seien durch der Frauen Thorheit die Männer verleitet worden." Ob denn alle Hagestolzen so rein seien? Wohl habe man vordem die Oppischen Gesetze nöthig gefunden, da die Umstände des Landes es heischten; aber man habe nachmals daran erlassen und gemildert, weil es so gut gewesen sei. Vergebens leihe man der eigenen Schwachheit andere Namen; denn wenn die Frau ihre Gränzen überschreite, so sei das nur Schuld des Mannes. Und es wäre am unrechten Orte, wenn man wegen Geistesschwäche des Einen und des Andern die Ehemänner ihrer Genossinnen in Freud und Leid berauben wollte. Dazu ließe man das von Natur schwache Geschlecht allein stehen und gäbe es der eigenen Lüsternheit und fremder Nachstellung preis. Kaum bei persönlicher Hut bleibe die Ehe rein; was erst kommen werde, wenn sie mehrere Jahre getrennt in Vergessenheit läge? Man möge bei den Mitteln, wodurch man draußen den Uebelständen begegnen wolle, doch ja das sittliche Verderben der Hauptstadt im Auge behalten! Hierauf sprach Drusus noch Weniges über sein eigenes eheliches Verhältniß. „Wer obenan stehe, der müsse so oft entfernte Theile des Reiches besuchen. Wie oftmals doch der verewigte Augustus nach Ost und West gewandert sei und Livia bei sich gehabt habe! So sei auch er nach Illyrien gegangen und werde nach Umständen noch in andere Länder gehen, nicht immer beruhigt, wenn er von einer zärtlich geliebten Frau, der Mutter so vieler gemeinschaftlicher Kinder, sich trennen müßte." So fiel Cäcina durch.

35. Am nächstfolgenden Senatstage kam ein Schreiben Tibers, worin er mit halbem Verweise für den Senat, daß dieser alle Geschäfte

dem Regenten zuweise, den Manius Lepidus und Junius Bläsus als diejenigen bezeichnete, deren einer zum Prokonsul von Afrika ernannt werden sollte. Hierauf ließ man Beide sich aussprechen, wobei Lepidus sich's ernstlicher verbat, indem er seine Gesundheitsumstände, die Jugend seiner Söhne, die Reife seiner Tochter für die Verehlichung entgegenhielt, wobei auch das durchblickte, was er nicht besprach, daß Bläsus des Sejanus Mutterbruder und dessen Anspruch dadurch überwiegend sei. Bläsus erwiderte mit scheinbarer Ablehnung, aber nicht gleich ernstlich; und bei der einhelligen Gunstbuhlerei fand er keine Unterstützung.

c. 35. Keine Unterstützung für die Ablehnung.

36. Jetzt kam etwas zur Sprache, was Viele bisher ganz in der Stille insgeheim beklagten: es ließen sich's schlechte Menschen beigehen, ungescheut freche Reden und Verunglimpfungen gegen achtungswerthe Männer aufzubringen, indem sie zugleich ein Bild des Kaisers geschwind anfaßten; und sogar Freigelassene und Sklaven machten sich dem eigenen Patron oder Herrn durch drohende Reden und Gebärden furchtbar. So trug denn der Senator C. Cestius vor: Allerdings stehe der Fürst auf gleicher Stufe mit den Göttern; aber auch der Gott höre nur auf gerechtes Flehen um Hülfe; und Niemand suche auf dem Kapitolium oder in andern Tempeln der Stadt eine Freistätte, um sich da für schandbares Thun zu sichern. Es sei die gesetzliche Ordnung aufgehoben und von Grund aus vernichtet, wenn auf dem öffentlichen Platze, am Eingang der Kurie, eine Annia Rufilla, deren gerichtliche Verurtheilung wegen Betrugs er veranlaßt habe, freche Reden und Drohungen gegen ihn ausstoßen und er nicht wagen dürfe, den Weg Rechtens zu betreten, weil sie ihm des Kaisers Bild entgegenhalte. In ganz gleicher Weise schrieen noch Andere, zum Theile über noch ärgere Dinge; und sie lagen dem Drusus an mit Bitten, er möchte des Beispiels wegen einen Strafakt vornehmen, bis er das vorgeforderte und überwiesene Weib in öffentlichen Gewahrsam überantwortete.

c. 36. Ein Bild fgde. Daß dieses Anfassen wörtlich und eigentlich zu nehmen sei, s. die Rechtfertigungen.

37. So wurden auch die beiden Ritter Considius Aequus und Cälius Cursor auf des Kaisers Veranlassung durch Senatsbeschluß

bestraft, weil sie den Prätor Magius Cäcilianus mit unwahren Anschuldigungen wegen Hochverraths angegriffen hätten. Beides betrachtete man als des Drusus Verdienst: in der Hauptstadt, inmitten der Gesellschaft und des Verkehrs mit Menschen, worin er lebe, wisse er seines Vaters einsames Treiben menschlicher zu gestalten. Und so nahm man auch an des Prinzen Genußsucht nicht gerade Anstoß; möge er immerhin so fortmachen, möge den ganzen Tag mit seinen Bauten, die Nacht mit Gelagen hinbringen; es sei besser, als in der Einsamkeit und ohne Zerstreuung im Genusse auf trübseliger Lauer zu stehen und arge Gedanken auszuhecken.

c. 37. Seines Vaters einsames Treiben, d. h. die Verfolgungen, auf welche Tiberius in seiner Einsamkeit sinnt.

38. Denn Tiberius wurde nicht müde und die Ankläger auch nicht. So hatte Ancharius Priskus den Cäsius Cordus, Prokonsul in Kreta, wegen Schadenersatz für die Provinz vorgeladen, und noch dazu wegen Hochverraths, was damals jeder Anklage erst ihren Nachdruck gab. Einen der vornehmsten Macedonier, Antistius Vetus, hatten seine Richter wegen Ehebruchs unschuldig erklärt. Der Kaiser schalt sie darüber und zog ihn wieder vor Gericht wegen Hochverraths, indem er ein Wühler und Theilnehmer an des Rheskuporis Versuchen gewesen sei, als dieser nach Ermordung seines Vetters Cotys auf Krieg gegen uns gesonnen hatte. So wurde der Angeklagte gebannt, und der Zusatz gemacht, er solle auf einer Insel leben müssen, die ihm keine Beziehungen mit Macedonien und mit Thracien biete. Denn Thracien, wo die Regierung zwischen Rhömetalces und des Cotys Söhnen getheilt war, welche wegen ihres zarten Alters den Trebellienus Rufus zum Pfleger hatten, befand sich in Folge des fremdartigen Verhältnisses zu uns im Stande der Auflehnung und klagte über Rhömetalces, wie über Trebellienus, daß sie Mißhandlung der Landeskinder ungeahndet ließen. Die Cölaleten, Odrusen und Dier, lauter mächtige Stämme, griffen zu den Waffen; sie hatten drei verschiedene Anführer, die in der Unbedeutendheit einander gleichstanden; und das machte, daß keine Vereinigung zu einem gefährlichen Kriege zwischen ihnen zu Stande kam. Ein Theil erhebt den Aufruhr an Ort und Stelle, andere gehen über das Hämusgebirge, um die weiterhin wohnenden Völkerschaften aufzubieten; die zahlreichste und

geordnetste Abtheilung unternimmt's, den König und die von Philipp dem Macedonier gegründete Stadt Philippopel einzuschließen.

c. 38. Gebannt, s. oben c. 23.

Cölaleten u. s. w. Die drei Völker wohnten an und auf dem Hämus (Balkan) und der Rhodope (Despoti-Dag). Ripp.

39. Als P. Velläus, der Befehlshaber des zunächst stehenden Heeres, hievon Kenntniß erhielt, entsandte er die bundesgenössische Reiterei und die leichten Kohorten gegen diejenigen, welche auf Raub oder um Zuzugs willen umherschwärmten; und er selbst führte das schwere Fußvolk hin, den Platz zu entsetzen. Und in demselben Zeitpunkte wurde Alles mit Glück ausgeführt, indem die plündernde Rotte niedergemacht und die Umlagerer unter sich uneins wurden, der König eben zu rechter Zeit ausfiel und die Legion zur Stelle kam. Und man kann's eigentlich nicht einmal eine Feldschlacht, oder nur ein Treffen nennen, da hier nur halbbewaffnete Leute sich umtrieben, die man ohne Verlust auf unserer Seite niederschlug.

40. In diesem Jahre begannen auch gallische Landschaften eine Empörung wegen ihrer drückenden Schuldenlast. Die thätigsten Aufwiegler waren Julius Florus im Trevirerlande und Julius Sakrovir bei den Aeduern. Beide hatten hohen Rang und verdiente Vorfahren, denen ebendarum das Bürgerrecht schon in einer Zeit zu Theil wurde, wo das noch selten und nur Lohn der Tüchtigkeit war. In geheimen Zusammenkünften, wozu sie noch andere Hitzköpfe, oder solche Leute zogen, welchen ihre Dürftigkeit oder die Furcht wegen ihrer Schlechtigkeiten die stärkste Nöthigung zu bösem Thun brachte, verabredeten sie sich, daß Florus die Belgier und Sakrovir die näher wohnenden Gallier zum Aufstand bewegen solle. Sonach hielten sie in Versammlungsorten und Gesellschaften aufwiegelnde Vorträge über die unaufhörlichen Steuern, den drückenden Zinsfuß, die Grausamkeit und den Hochmuth der Statthalter. Auch seien die Soldaten abspenstig seit der Nachricht von des Germanikus leidigem Ende. Das wäre eine ganz günstige Zeit zur Wiedergewinnung der Freiheit, wenn sie in der Fülle ihrer Kraft bedenken wollten, wie hülflos Italien, wie unkriegerisch die Masse des Volks in der Hauptstadt und die nichteinheimische Mannschaft das einzige gesunde Element bei den Kriegsheeren sei.

c. 40. Trevirerland. Die Hauptstadt war das jetzige Trier. Aeduer zwischen Saone und Loire. Ripp.

41. Es gab wohl keine Völkerschaft, die von den Anfängen dieser Bewegung unberührt geblieben wäre; aber die ersten, welche losbrachen, waren die Andekaver und Turoner. Die Ersteren wies der Legat Acilius Aviola mit Verwendung der Kohorte zurück, welche zur Besatzung in Lugdunum lag. Die Turoner wurden durch Legionssoldaten, welche der Legat in Niederdeutschland, Visellius Varro, hergesandt hatte, unter Anführung desselben Aviola und etlicher gallischer Häuptlinge zu Paaren getrieben, welche mit Hülfe herbeizogen, um ihre Treulosigkeit zu verdecken und dann zu gelegenerer Zeit ausbrechen zu lassen. So sah man auch Sakrovir mit unbedecktem Haupte zum Kampfe für Rom ermuntern, seinen Muth zu zeigen, wie er sagte; aber die Gefangenen beschuldigten ihn, sich damit kenntlich gemacht zu haben, damit nicht auf ihn geschossen würde. Tiberius, bei dem man seinetwegen anfragte, machte von der Anzeige keinen Gebrauch und sein Zuwarten den Krieg nur länger.

c. 41. Andekaver u. s. w. Beide an der Loire, nicht weit von der Mündung. Der Ersteren Hauptstadt das jetzige Angers, der Andern Tours. Ripp. — Lugdunum, Lyon.

42. Inzwischen verfolgte Florus seinen Plan, suchte eine Reiterabtheilung, die, im Trevirerlande ausgehoben, im Dienste stand und nach unserer Weise disciplinirt war, zu verleiten, daß sie mit Ermordung der römischen Handelsleute den Krieg beginnen sollte: einige wenige Reiter ließen sich verführen, die Mehrzahl blieb treu. Andere Leute dagegen, die Verschuldeten und die Hörigen, griffen zu den Waffen, und sie waren auf dem Zuge nach dem Ardenner Waldgebirge, als Legionen von den zwei Heeren, welche Visellius und C. Silius in der Richtung gegen sie hatten ausrücken lassen, ihnen den Weg verlegten, und Julius Indus, ein Landsmann des Florus, in Feindschaft mit diesem, und darum desto begieriger Etwas zu thun, mit auserlesener Mannschaft vorangeschickt, die noch ungeordnete Menge zerstreute. Florus verschwand den Siegern in ungewissem Versteck; zuletzt, als er Soldaten sah, die seine Wege zur Flucht besetzt hatten, fiel er durch seine eigene Hand. Damit war der Kriegslärm im Trevirerlande zu Ende.

43. Mit den Aeduern gab's schwerere Arbeit, da die Völkerschaft reicher an Mitteln, und die Macht, um sie niederzuhalten, nicht zur Hand war. Schon hatte Sakrovir die Hauptstadt des Landes, Augustodunum, mit bewaffneten Kohorten in Besitz genommen, und damit die edelste Blüthe der gallischen Jugend, welche da ihre Studien machte: er wollte durch solches Pfand ihre Väter und Verwandten zum Anschlusse nöthigen. Zugleich vertheilte er heimlich angefertigte Waffen unter die Mannschaft. Es waren vierzigtausend Köpfe, zum fünften Theile als Legionssoldaten bewaffnet; die andern hatten Jagdspieße und Messer und andere Angriffswaffen der Jäger. Auch Sklaven, die zu Fechterspielen bestimmt waren, nahm man dazu; es sind Leute, die nach dem Brauche des Landes eine ganz eiserne Rüstung tragen, die sogenannten Kruppellarier, zum Angriffe unbehülflich, aber für den Angreifenden unverwundbar. Es mehrten sich diese Heerhaufen, wenn nicht durch offenen Beitritt der benachbarten Völkerschaften, doch durch bereitwillige Theilnahme der Einzelnen, sowie auch durch Eifersucht zwischen den römischen Führern: es war noch die Frage zwischen Beiden, da jeder den Krieg für sich ansprach. Weiterhin trat Varro, ein preßhafter Greis, gegen den noch rüstigen Silius zurück.

c. 43. Augustodunum, Autun. In einem der letzten Jahre des 3ten Jahrhunderts hält Eumenius, ein sehr angesehener Rhetor, zu Autun eine lat. Rede, worin er von dem frühern Glanze der Schule dieser Stadt spricht und darauf anträgt, daß das im Bauernaufruhr 285 n. Chr. mit der übrigen Stadt verwüstete Schulgebäude baldigst wieder für den früheren Gebrauch hergestellt werden möge.

44. In Rom aber hieß es, nicht bloß Trevirer und Aeduer, sondern die vierundsechzig gallischen Völkerschaften seien aufgestanden; Deutschland hätten sie zum Bunde gezogen; Spanien wanke; und alles zusammen — so ist's ja mit der Meinung — fand Glauben, als wär's noch mehr. Die Wohlgesinnten dachten nur an's Vaterland, in schwerer Bekümmerniß; wogegen viele aus Widerwillen gegen das Bestehende und im Verlangen nach Umgestaltuug der Dinge sogar der eigenen Gefahren sich freuten und auf Tiberius schalten, daß er inmitten solch einer Bewegung sich mit den Eingaben der Ankläger befasse. Ob wohl Sakrovir, als Hochverräther vorgeladen, auch vor dem Senate stehen werde? Nun hätten sich doch Männer gefunden, welche seinen blutigen Handschreiben mit den Waffen begegneten. Selbst der

Krieg sei ein guter Tausch gegen einen elenden Friedensstand. Um so absichtlicher gab er sich den Schein der Sorglosigkeit: ohne Wechsel des Aufenthalts und der äußern Haltung, lebte er in denselben Tagen in gewohnter Weise, vermöge seiner Verschlossenheit, oder weil er wissen mochte, daß die Sache nicht bedeutend und minder gefährlich war, als man sagte.

45. Silius indessen, mit den beiden Legionen auf dem Marsche, welchen er eine Schaar Hülfsvölker vorausschickte, verheerte die Gauen der Sequaner, welche das Grenzvolk waren und als der Aeduer Nachbarn und Freunde unter den Waffen standen. Sodann gieng er in Eilmärschen auf Augustodunum los, unter dem Wettstreite der Fahnenträger; und auch bei'm gemeinen Manne wurde es laut: er möge nicht die gewohnte Rast, nicht die ganze Nacht abwarten; sie wollten nur ihre Gegner sehen und gesehen werden: das sei genug zum Siege. Zwölf Meilen herwärts wurde man Sakrovir's und seiner Macht im offenen Felde ansichtig. In der Linie hatte er die Eisengepanzerten, auf den Flügeln die Kohorten, hinten die Halbbewaffneten aufgestellt. Er selbst, umgeben vom Adel, ritt auf einem herrlichen Rosse hin, erinnerte an die alten Großthaten der Gallier und an die den Römern beigebrachten Schläge: „welcher Ehrenschmuck für die Sieger die Freiheit, wie viel unerträglicher, wenn sie noch einmal unterlägen, die Knechtschaft sein würde.“

c. 45. Sequaner zwischen dem Jura und der Saone. Ripp.

46. Nicht lange sprach er so, noch vor freudigbewegten Zuhörern; denn schon rückten die Legionen in Schlachtordnung an, und das undisciplinirte, dem Krieg fremde Volk aus der Stadt war seines Blickes so wenig, wie des Ohres mächtig. Silius dagegen, dem zwar nach der schon gefaßten Hoffnung kein Grund mehr blieb, zum Muthe zu ermuntern, erhob dennoch seine Stimme: „sie müßten sich schämen, daß sie, Deutschlands Ueberwinder, gegen Gallier, als wäre das ein Feind, geführt würden. Erst noch hat eine einzige Kohorte die aufrührerischen Turonen, eine bundesgenössische Reiterabtheilung die Trevirer und wenige Reiterhaufen unsers gegenwärtigen Heeres die Sequaner aus dem Felde geschlagen. Es sind reiche Leute, diese Aeduer, und zum Genießen wohl ausgestattet, aber um so geringere Krieger: werfet sie über den Haufen und fahret säuberlich mit ihnen, wenn sie

fliehen.“ Es erfolgte lauter Zuruf; die Reiterei jagte nach den Flanken, das Fußvolk fiel die Fronte an. Dort gab's keinen Aufenthalt; nur die Eisenbepanzerten brachten kurzen Verzug, da das Metall den Speeren und Schwertern widerstand. Aber die Soldaten eilten mit Beilen und Aexten an's Werk und schlugen auf die Rüstung und den Mann, wie wenn eine Mauer zu durchbrechen wäre; manche warfen das bewegungsunfähige Ding mit Stangen und Gabeln zu Boden, und wenn sie lagen, blieben sie ohne einen Versuch zum Aufstehen wie todt liegen. Sakrovir eilte zuerst nach Augustodunum und dann aus Furcht vor Auslieferung mit seinen treuesten Anhängern nach einem nahen Landsitze; hier fiel er durch seine eigene, die Uebrigen jeder durch des Andern Hand. Ueber ihnen in Brand gesteckt, verbrannte das Landhaus alle mit einander.

c. 46. Seines Blickes u. s. w. D. i. in der Bestürzung über die Erscheinung der Römer konnten sie die Feinde nicht fest in's Auge fassen, und auch nicht zu Herzen nehmen, was Sakrovir zu ihrer Ermuthigung sprach.

47. Jetzt erst schrieb Tiberius an den Senat, daß der Krieg entstanden und abgethan sei, wobei er am wirklichen Hergang nichts minderte und nichts mehrte, sondern der Diensttreue und Tapferkeit der Legaten und s e i n e n Maßregeln den Sieg zuschrieb. Zugleich gab er die Gründe an, warum nicht er und nicht Drusus zu diesem Kriege sich aufgemacht hätte: er stellte den Umfang des Reiches obenan; auch wolle so Etwas für Männer, die an der Spitze stehen, nicht recht passen, wenn nur eine oder zwei Völkerschaften die Ruhe störten, da man die Hauptstadt aus den Augen verlöre, von der aus das Ganze regiert werde. Jetzt, wo nicht die Besorgniß ihn hinziehe, wolle er die Reise machen, um an Ort und Stelle Einsicht zu nehmen und die Sachen zu ordnen. Der Senat beschloß Gelübde für seine Wiederkehr, Dankfest und andere Ehren. Nur Dolabella Cornelius, welcher es den Andern zuvorthun wollte, wurde abgeschmackt in seiner Ergebenheitsbezeugung, indem er beantragte, es solle Tiberius im kleinen Triumphe aus Kampanien in die Hauptstadt einziehen. Demnach kam ein Brief des Kaisers mit der Erklärung, er sei nicht so arm an Ruhm, daß er nach Ueberwältigung der unbändigsten Völkerstämme, nachdem er als junger Mann so viele Triumphe ein- oder nicht angenommen, jetzt im höhern Alter für einen Ausflug nach der nächsten Umgegend einen nichtigen Lohn erwarteu sollte.

48. Zur selben Zeit bat er den Senat, daß dem verstorbenen Sulpicius Quirinus ein feierliches Leichenbegängniß auf Staatskosten gehalten werde. Es gieng derselbe die alte, patricische Familie der Sulpicier gar nichts an, indem er aus der Landstadt Lanuvium gebürtig war; aber als wackerer Kriegsmann und durch eifrigen Dienst hatte er unter dem verewigten Augustus das Konsulat, weiterhin durch Eroberung der Homonadensischen Bergschlösser in Cilicien die Ehrenzeichen des Triumphs erlangt, war dem Cäsar Cajus bei dessen Statthalterschaft in Armenien an die Seite gestellt worden und hatte auch den Tiberius, während derselbe auf Rhodus lebte, mit Achtung behandelt. Darüber äußerte er sich jetzt vor dem Senat, indem er die ihm dargebrachten Huldigungen rühmte und über M. Lollius klagte, dem er das verkehrte Treiben und die Feindseligkeit des Cäsars Cajus zur Last legte. Aber bei den Andern stand Quirinus in keinem guten Andenken wegen seiner Verfolgung Lepida's, wovon ich berichtet habe, und weil er ein alter Geizhals von übermächtigem Einflusse war.

49. Am Ende des Jahres fiel über den Ritter Clutorius Priskus, der nach einem vielgelesenen Trauergedichte auf Germanikus vom Kaiser ein Geldgeschenk erhalten hatte, ein Angeber her, der ihm vorwarf, er habe ein solches während des Drusus Krankheit verfaßt, um für den Fall des Sterbens eine noch größere Belohnung mit der Bekanntmachung zu verdienen. Clutorius hatte es in des P. Petronius Hause im Beisein von dessen Schwiegermutter Vitellia und vielen erlauchten Frauen aus Eitelkeit gelesen. Als die Anzeige erfolgte, legten die Andern voll Schreckens ihr Zeugniß ab; Vitellia allein bestand darauf, nichts gehört zu haben. Indessen fanden die mehr Glauben, welche ihn zu verderben wider ihn sprachen, und nach dem Antrage des vorernannten Konsuls Haterius Agrippa wurde dem Beklagten die Todesstrafe zuerkannt.

50. Hiegegen begann Manius Lepidus in folgender Weise: Wenn wir, Senatoren, das Eine im Auge behalten, mit welch ruchloser Rede Clutorius Priskus sein Talent und seine Zuhörerschaft verunehrt hat, so wird nicht Kerker und nicht Strick, ja auch nicht einmal Sklavenmartern genug für ihn sein. Wenn aber da, wo Schlechtigkeit und Ruchlosigkeit über alles Maß hinaus geht, der

Strafe und Ahndung die Billigkeit des Regenten, sowie die bisherige Behandlung der Sache bei unsern Vätern und bei euch selbst ein Ziel setzt, und eitles Thun vom Frevel, Worte von Missethaten zu unterscheiden sind, so ist ein Antrag denkbar, nach welchem dem Manne seine Verfehlung nicht ungestraft bliebe, und wir Großmuth und Strenge zugleich geübt zu haben nicht bereuen dürften. Oftmals habe ich unsern Regenten klagen gehört, wenn sich Einer durch freiwilligen Tod seine Gnade abgeschnitten hatte. Noch ist Clutorius am Leben: läßt man's ihm, so wird er dem Staate nicht gefährlich werden; und wenn man's ihm nimmt, wird das keine Wirkung thun. Sein Treiben ist ebenso leer und oberflächlich, als unsinnig; und etwas Nachhaltiges und Ernstliches darf man nicht von einem Manne fürchten, der, um die eigene Schlechtigkeit selbst auszuschwatzen, nicht an Männer, sondern an das schwache Geschlecht sich heranmacht. Doch soll er die Hauptstadt räumen und mit Verlust seines Vermögens unter dem Banne leben. Das erachte ich für ebensoviel, als wenn man ihn nach dem Gesetze über Hochverrath behandelte.

51. Ein einziger Konsular, Rubellius Blandus, stimmte mit Lepidus; die Andern schlossen sich an Agrippa an, und Priskus wurde in den Kerker geführt und sogleich getödtet. Tiberius klagte hierüber bei'm Senat in seiner eigenthümlichen, räthselhaften Weise, indem er seine Anerkennung der Ergebenheit aussprach, womit sie selbst geringe Vergehungen gegen den Regenten so scharf ahndeten, und gegen so eilfertige Bestrafung des bloßen Wortes Bitten einlegte; den Lepidus lobte, ohne Agrippa zu tadeln. So entstand ein Senatsbeschluß, es sollten dessen Entscheidungen erst nach zehn Tagen eingegistrirt und ebendamit den Verurtheilten eine Frist für ihr Leben gegönnt sein. Aber der Senat durfte doch nichts zurücknehmen; und die Frist stimmte den Tiberius nicht milder.

Nach Chr. 22.

52. Es kamen die Konsuln C. Sulpicius und D. Haterius. Das Jahr war durch die Verhältnisse nach außen nicht beunruhigt, während man zu Rom strenge Maßregeln gegen die Genußsucht fürchtete, welche über alle Gegenstände der Geldverschleuderung sich

schrankenlos verbreitet hatte. Doch andere Arten von Ausgaben, zwar gerade die stärkeren, blieben unbekannt, weil man in der Regel die Kosten geheim hielt; dagegen der Aufwand für Essen und Feinschmeckerei, als bleibender Gegenstand der Unterhaltung bekannt geworden, hatte die Besorgniß erregt, es möchte der Regent als ein Mann von altrömischer Sparsamkeit ein strengeres Augenmerk darauf richten. Denn nach des Bibulus Vorgang hatten auch die andern Aedilen sich vernehmen lassen: man denke nicht mehr an das Gesetz wider den Aufwand; verbotene Preise von Eßwaaren stiegen von Tage zu Tage, und keine gewöhnliche Maßregel könne dem steuern. Der Senat, darüber befragt, hatte dann die ganze Sache dem Kaiser aufbehalten. Nachdem nun Tiberius vielfältig bei sich erwogen hatte, ob so zügellose Gelüste noch zu bändigen wären; ob nicht deren Bändigung dem Staate mehr Schaden brächte; wie gar nicht ehrenvoll es sei, etwas zu versuchen, was er nicht durchsetzen würde, oder was, um es zu behaupten, die Blosstellung und Schande vornehmer Männer nothwendig machte — setzte er zuletzt ein Schreiben an den Senat auf, dessen Inhalt ungefähr folgender war:

c. 52. Genußsucht. Sechs Jahre vorher waren schon dieselben Klagen laut geworden. Ann. II, 33.

Das Gesetz wider den Aufwand, lex sumtuaria. Ein solches war 22 J. v. Chr. von Augustus erlassen worden, wodurch ein Aufwand von etwa 16 Gulden für eine Mahlzeit am Werkeltage, etwa 25 Gulden an Feiertagen und über 80 Gulden bei Hochzeiten und andern Familienfesten gestattet wurde.

53. In den andern Stücken möchte es vielleicht gerathener sein, ihr Senatoren, daß ich mündlich befragt werde und ausspreche, was ich als heilsam betrachte; aber bei diesem Gegenstande der Berathung war es besser, meine Blicke entfernt zu halten, damit nicht da, wo ihr das Angesicht und die Verlegenheit jedes einzelnen, verwerflicher Genußsucht Angeschuldigten, fixiret, ich selbst sie auch sehen und gleichsam ertappen müßte. Hätten die wackeren Aedilen sich zuvor mit mir berathen, so hätte ich vielleicht ihnen zugeredet, solche uns zu stark gewordene und konsolidirte Mißstände bestehen zu lassen, statt an's Licht zu bringen, gegen welche sittliche Uebel wir nichts vermögen. Doch diese Männer haben gethan, was ihres Amtes ist, sowie ich wünschte, daß auch die andern Staatsbeamten ihres Berufes warten möchten; mir aber will es so wenig ziemen, dabei zu schweigen,

als es mir leicht wird, mich auszusprechen, da ich nicht als Aedil, als Prätor oder als Konsul dastehe. Vom Regenten erwartet man etwas Größeres, vom höhern Standpunkte aus Gesprochenes, und während von guten Maßregeln Jeder sich das Verdienst aneignet, trifft für allgemeine Uebelstände nur den Einen die Ungunst. Denn was soll ich zuerst wegzuschaffen und bis zur Sitte der Vorzeit zu beschränken unternehmen? Die ungemessene Ausdehnung der Landsitze? Die Anzahl und die Raçen des Gesindes? Das schwere Silber- und Goldgeschirr? Die Kunstschätze von Metall und von Gemälden? Die Kleider, von beiden Geschlechtern gleichmäßig getragen? Und dann noch das besondere Bedürfniß der Frauen, daß für Steine unser Geld in die Hände fremder oder gar feindlicher Völker hinwandert?

c. 53. **Raçen**, nationes. Ann. XIV, 44 sagt Cassius: Seitdem die Horden, nationes, unser Gesinde liefern u. s. w. Dem Römer gelten die Völkerschaften nur als Horden, welche keine staatliche Einrichtung haben, nur durch ihre gemeinsame Abstammung vereinigt sind. Solche waren vornehmlich Syrer, Kappadocier, Celten. Die asiatischen Sklaven, sagt Böttiger, wurden in ganzen Heerden nach Rom getrieben.

Kleider, s. was zu Ann. II, 33 bemerkt worden.

54. Wohl weiß ich auch, daß man bei den Mahlzeiten und in Gesellschaften über diese Dinge klagt und Einschränkung fordert. Wollte man aber ein Gesetz aufstellen, Strafen drauf setzen, so werden ganz dieselben Menschen schreien, man kehre die Stadt um, man wolle den Ruin der Männer von großartiger Lebensweise, der Vorwurf treffe Alle und Jede. Und doch kann man schon Krankheiten des Leibes, wenn sie alt sind und sich lange gemehrt haben, nur durch harte und peinliche Mittel bezwingen: die Seele, angesteckt und ansteckend, schwach und überreizt zugleich, muß durch Mittel gedämpft werden, die nicht gelinder sind, als die Leidenschaften, die sie entzünden. So viele Gesetze, von unsern Ahnen gestiftet, so viele von dem verewigten Augustus gegebene, die einen durch Vergessenheit, die andern, was noch schlechter ist, durch Nichtachtung abgekommen, haben die Genußsucht nur noch zuversichtlicher gemacht. Denn wenn man will, was noch nicht verboten ist, so bleibt noch das Verbot zu fürchten; überschreitet man aber das Versagte ungestraft, so hört Furcht und Scham auf. Warum herrschte denn also vor Zeiten die Sparsamkeit? Weil man sich selbst beschränkte; weil wir Bürger einer

einzigen Stadt waren; selbst da war die Verführung noch nicht so groß, als unsere Herrschaft sich auf Italien beschränkte. In Siegen über die Fremden haben wir Anderer Gut, in jenen über Mitbürger auch das Eigene aufbrauchen gelernt. Wie wenig ist doch dessen, was die Aedilen rügen! Wie unbedeutend ist es, gegen das Uebrige gehalten! Aber kein Mensch spricht ja davon, daß Italien der Hülfe vom Ausland bedarf, daß das Leben des römischen Volks Tag für Tag unter den Zufälligkeiten des Meers und der Winde hinschwebt; und wenn nicht die Vorräthe der Provinzen unsern Landeigenthümern, ihren Sklaven und Gütern zu Hülfe kommen, da werden wohl gar unsere Lustwälder und unsere Landsitze unsere Existenz sichern! Das ist die Sorge, Senatoren, die auf des Regenten Herzen liegt; Säumniß in diesem Stücke wird das Land in vollständiges Verderben hineinziehen. Für's Uebrige gibt es nur Heilmittel geistiger Art: uns sollte die Ehre, die Armen die Nothwendigkeit, die Reichen die Sattheit auf bessere Wege bringen. Oder, wenn der eine und der andere Staatsbeamte solche Thätigkeit und solchen Ernst verheißt, daß er unmittelbar dagegen auftreten kann — den muß ich loben und als den Mann erkennen, der mich eines Theils meiner Bürde entledigt. Will man aber nur über die Mißstände klagen und dann, nachdem man ehrende Anerkennung dafür gefunden, Hader anrichten, und den mir überlassen, so glaubet mir, Senatoren, daß auch ich kein Verlangen nach Mißverständnissen habe; und da diejenigen ohnedieß peinlich und meist unverdient sind, in welchen ich als Vertreter der Gesammtheit leben muß, so geschieht es mit Recht, daß ich leere und zwecklose, die mir so wenig als euch etwas nützen werden, ferne zu halten suche.

c. 54. Die Seele. Wenn schon abnorme leibliche Zustände nur durch scharfe Mittel gebessert werden, so ist das um so schwerer bei Krankheiten der Seele, da diese sich ihren Uebeln gegenüber nicht blos, wie der Leib, passiv verhält, sondern ihre Uebel selbst auch, eben durch ihre Begierden, hervorbringt und mehrt. Sie wird nicht allein von außen afficirt, sondern sie afficirt sich auch selbst; sie ist krank, leidend durch äußere Einflüsse, und doch zugleich überreizt: das Feuer der Lust hat seinen Herd in ihr selbst.

Bürger einer einzigen Stadt, und ebendadurch unbekannt mit den Sitten des Auslands. „Durch Sitten und Männer alterthümlicher Art besteht Rom", hatte Ennius gesungen.

Hülfe vom Ausland, s. c. 39 des zweiten Supplements zu Ann. VII— X.

55. Als man des Kaisers Brief vernommen hatte, überließ man den Aedilen, sich der Sache anzunehmen; und die Ueppigkeit der Tafel, vom Schlusse des Krieges bei Aktium bis zu der Waffenerhebung, bei der Servius Galba Herr des Reiches wurde, ein Jahrhundert lang in maßlosem Aufwande geübt, gieng allmählich ab. Suchen wir die Ursachen solchen Wechsels auf! Reiche Häuser des Adels oder von besonders geehrten Namen geriethen schon vor alter Zeit in's Trachten nach großartiger Lebensweise. Denn da gieng's noch an, seine Beflissenheit gegen den Bürgerstand, die Bundesgenossen, die Monarchieen zu beweisen und deren Beflissenheit anzunehmen: stand man durch sein Geld, seine Herkunft, seine Einrichtung stattlich da, so gewährte solch ein Name und die Stellung des Patrons nur noch größern Glanz. Als dann das Morden aufräumte und ein großer Name verderblich wurde, wandten sich die Andern zu vernünftigerem Leben. Dazu kam, daß aufwärts gekommene Leute aus den Kolonieen und Landstädten, sogar auch aus den Provinzen, welche vielfältig Senatoren wurden, die Sparsamkeit ihrer Heimath mitbrachten; und wenn sie gleich größtentheils durch die Gunst des Glücks oder durch ihre Anstrengung zur Wohlhabenheit im Alter gelangten, blieben sie doch bei dem alten Sinne. Doch das meiste that für strenge Sitte Vespasianus, der Mann von alterthümlicher Lebensweise. So wirkte die Fügsamkeit gegen den Regenten und der Nachahmungstrieb stärker, als die Strafe des Gesetzes und die Bedrohung. Vielleicht aber herrscht in Allem ein gewisser Kreislauf, so daß die Sitten auch eine solche Veränderung durchmachen wie die Jahreszeiten. Und wirklich ist nicht Alles bei den Alten besser gewesen, sondern es hat auch unsere Zeit manches Schöne und Tüchtige, der Folgezeit zum Beispiele, hervorgebracht. So belehren uns ältere Mäuner. Ein Ringen soll nicht ausgehen — im Guten.

c. 55. Ueberließ. Die Aedilen hatten erwartet, einen Senatsbeschluß auswirken zu können, wodurch das seit dem J. 22 v. Chr. bestehende Gesetz über das Maximum des täglichen Aufwands für das Essen auf's Neue eingeschärft worden wäre. Ein solcher Senatsbeschluß erfolgte nicht, wohl aber wurde den Aedilen überlassen, die ihnen schon bisher zustehenden Befugnisse gegen Verschwendung in Ausübung zu bringen.

Das Morden seitens der grausamen Kaiser; Tac. meint damit die ganze

Zeit von Tiberius bis auf Nero. Vgl. c. 10. 11. 41. 42 des zweiten Supplements zu Ann. VII—X.

Belehren. S. die Rechtfertigung.

56. Tiberius, dessen Mäßigung Anerkennung fand, weil er die schon drohenden Ankläger zurückgewiesen hatte, sandte einen Brief an den Senat, für Drusus die tribunicische Gewalt zu begehren. Diese Bezeichnung der höchsten Stellung hatte August geschaffen, um nicht den Namen König oder Diktator anzunehmen, und doch durch irgend eine Benennung sich über die andern Staatsgewalten zu erheben. Weiterhin ersah er sich den M. Agrippa und nach dessen Ableben den Tiberius Nero zum Mitinhaber dieser Gewalt, damit über die Nachfolge keine Ungewißheit stattfände. So, meinte er, würden die vermessenen Erwartungen Anderer in ihre Schranken gewiesen; auch vertraute er auf Nero's Selbstbeherrschung und auf seine Erhabenheit. Das war der Vorgang, nach welchem jetzt Tiberius den Drusus zur Regierung beizog, nachdem er bei Lebzeiten des Germanikus die Wahl zwischen Beiden unentschieden gelassen hatte. Nachdem er im Eingange des Briefes gesagt, er bete zu den Göttern, daß sie seine Rathschläge zum Besten des Staates segnen möchten, ließ er eine kurze, gar nicht übertriebene Aeußerung über den Charakter seines jungen Sohnes folgen. Derselbe habe eine Gattin und drei Kinder, und stehe in den Jahren, wo auch er einstmals von dem verewigten Augustus berufen worden sei, diese Stelle einzunehmeu. Und auch jetzt nicht übereilt, sondern nach einer Probezeit von acht Jahren, in denen derselbe aufrührerische Bewegungen erstickt und Kriege beendigt habe, werde er, mit seinem Triumph und dem gedoppelten Konsulat, als Theilnehmer an einer ihm schon bekannten Geschäftslast angenommen.

c. 56. Tribunicische Gewalt. Das Amt der Volkstribunen bestand, wie die andern Staatsämter, unter den Kaisern fort, und es werden solche von Tac. selbst, wie Ann. I, 15, öfters genannt. Die Kaiser heißen niemals tribuni plebis, wohl aber schuf Augustus in der potestas tribunicia, die er sich auf Lebenslang geben ließ, eine der Bezeichnungen der höchsten Stellung. Die kaiserliche Gewalt bildete sich durch eine künstliche Culmination der höchsten republikanischen Aemter. Realencykl.

Die vermessenen Erwartungen s. I, 13, wo auch Augustus selbst zwei Männer nennt, welchen solche Gedanken nicht fremd sein mochten. Tibers Selbstbeherrschung, meinte Augustus, würde diese mittelbare Verfügung über die

Thronfolge als nicht gehässig erscheinen lassen; und seine eigene Hoheit würde bewirken, daß die Unzufriedenen nicht dagegen aufträten.

Drei Kinder s. Uebersicht II, 6.

57. Der Senat hatte den Vortrag erwartet: um so studirter war die Bezeugung der Unterwürfigkeit. Dennoch brachten sie nichts heraus, als Anträge auf Bildnisse der hohen Häupter, Altäre für die Götter, Tempel, Ehrenbogen und andere gewöhnliche Dinge; den M. Silanus ausgenommen, welcher, das Regentenhaus zu ehren, das Konsulat herabwürdigte, und seine Stimme dahin abgab, daß auf Denkmäler des Staats und der Einzelnen zur Bezeichnung der Zeit nicht mehr die Namen der Konsuln, sondern die der Inhaber des tribunicischen Amtes angeschrieben werden sollten. Q. Haterius aber, welcher die Senatsbeschlüsse dieses Tages in goldener Schrift an der Kurie angebracht wissen wollte, machte sich nur lächerlich mit dem Vorschlage, da er, ein alter Mann, nur noch die Schande solch einer Niederträchtigkeit genießen konnte.

c. 57. Vortrag, oratio, durch des Kaisers Quästor abzulesen, wie Ann. XVI, 27. Denn Tiberius verweilte noch in Kampanien.

58. Da zur selben Zeit die Provinz Afrika dem Junius Bläsus zu fortgesetzter Verwaltung zuerkannt wurde, verlangte der Eigenpriester Jupiters Servius Maluginensis Asien zu bekommen, indem er die gewöhnliche Meinung als eine unbegründete bezeichnete, daß ein Jupiterspriester Italien nicht verlassen dürfe. Es sei seine amtliche Stellung ganz dieselbe, wie die der Mars- und Quirinspriester: und so — wenn ein Solcher seine Provinz erloose, warum dem Jupiterspriester das versagt sein sollte? Es gebe darüber keine Volksbeschlüsse, es finde sich nichts davon in den liturgischen Büchern. Oft schon hätten die gewöhnlichen Priester den Jupitersdienst versehen, wenn der Eigenpriester durch Krankheit oder durch eine amtliche Verrichtung gehindert gewesen sei. Zweiundsiebzig Jahre nach Cornelius Merula's gewaltsamem Tode habe man nicht nachgewählt, und doch habe der Gottesdienst keine Unterbrechung erlitten. Könne die Wahl solch eine Reihe von Jahren ausstehen ohne Nachtheil für die Religion, wie viel thunlicher werde es sein, daß er zum Zwecke des Prokonsularregiments ein einziges Jahr draußen lebe? Persönliche Feindschaft habe vor Zeiten die Oberpriester bestimmt, dieselben nicht nach den Provinzen gehen zu lassen; jetzt sei durch göttliche Gnade der höchste

Priester auch der höchste unter den Menschen, keiner Eifersucht, keinem Hasse und überhaupt nicht persönlichen Eindrücken unterthan.

59. Da nun hiegegen der Augur Lentulus und Andere allerlei Gründe vorbrachten, so ergriff man die Auskunft, die Ansicht des Oberpriesters abzuwarten. Tiberius setzte die Untersuchung über die amtliche Stellung des Eigenpriesters aus, und beschränkte die wegen des Drusus Tribunat bewilligten Feierlichkeiten, indem er ausdrücklich das Ordnungswidrige des Antrags rügte, wie auch die goldenen Buchstaben, wider die das Herkommen spreche. Auch einen Brief von Drusus las man vor: es sollte derselbe den Eindruck der Bescheidenheit machen, erschien aber als lauter Hochmuth: „So tief also sei man gefallen, daß selbst der junge Prinz, dem solch eine Stellung geworden, vor den Göttern der Stadt nicht erscheine, nicht in den Senat komme, mindestens die amtliche Weihe in der Heimath seines Geschlechtes erhole! Sei's vielleicht gar Krieg oder er in einem andern Welttheil aufgehalten? Am Gestade und auf den Seeen Campaniens treibe er sich ja im Augenblicke um! Das sei die Vorbereitung für den Herrn der Welt! Das der erste Unterricht in des Vaters Staatsweisheit! Möchte der Mitbürger Anblick immerhin dem greisen Herrscher verdrießlich sein, und er das ruhebedürftige Lebensalter und die bestandene Mühe vorschützen: aber Drusus? Was denn diesen abhalten könne, wenn nicht der Hochmuth?"

c. 59. Des Antrags von Haterius. — In der Heimath seines Geschlechtes, der Stadt Rom.

60. Tiberius dagegen gewährte dem Senat eben da, wo er seine Stellung als Fürst befestigte, einen Schatten der alten Zeit, indem er Ansprüche der Provinzen demselben zur Untersuchung zufertigte. Denn es mehrte sich in den griechischen Städten der Mißbrauch, ohne alle Scheu Freistätten zu stiften; es füllten sich die Tempel mit heillosen Sklaven, und die gleiche Unterkunft fanden Ueberschuldete zum Nachtheil ihrer Gläubiger und Solche, welche peinlicher Verbrechen verdächtig waren; auch fand sich nirgends die Regierung stark genug, den meuterischen Bewegungen im Volke zu steuern, welches Missethaten der Menschen in seinen Schutz nahm, als ob es gottesdienstliche Bräuche wären. Sonach wurde verfügt, es sollten die Städte ihre Statuten und Abgeordnete herschicken. Da

verzichtete wohl die eine und die andere selbst auf das nur angemaßte Recht; viele dagegen beriefen sich auf den uralten Glauben oder auf ihre Verdienste um das römische Volk. Und das war ein großer Ehrentag, als der Senat von den Gnadenbewilligungen der alten Zeit, den Verträgen mit den Bundesgenossen, so auch von den Verordnungen der Könige, der Vorgänger Roms in der Herrschaft, ja auch von den Verpflichtungen gegen die Gottheiten Einsicht nahm, mit voller Befugniß, wie ehedem, zu bestätigen oder abzuändern.

61. Zu allererst kamen die von Ephesus und sagten, es sei nicht so, wie man insgemein glaube, daß Diana und Apollo auf Delos geboren worden; auf ihrem Boden sei der Fluß Cenchrius und der Hain Ortygia, woselbst die kreisende Latona, an einen noch jetzt vorhandenen Oelbaum sich anstemmend, die beiden Gottheiten geboren habe, und auf göttliches Geheiß sei der Hain als heiliger Boden erklärt worden. Dazu habe Apollo selbst hier der Rache Jupiters nach Erlegung der Cyklopen sich entzogen. Später habe der Vater Liber, nachdem er im Kriege die Oberhand gewonnen, denjenigen Amazonen, die sich auf den Altar gesetzt, auf ihr Flehen Gnade angedeihen lassen. Weiterhin sei die Herrlichkeit der heiligen Stätte durch Vergünstigung des Herkules, als er in Lydien herrschte, noch größer geworden, und die persische Obmacht habe deren Berechtigung nicht geschmälert. Nachmals hätten die Macedonier und nach ihnen wir dieselbe aufrecht erhalten.

62. Zunächst kamen die von Magnesia, welche sich auf L. Scipio's und L. Sulla's Anordnungen beriefen: nachdem Ersterer den Antiochus, Letzterer den Mithridates geschlagen, hatten sie, die Treue und den Muth derer von Magnesia zu ehren, der Diana Leukophryne Tempel als unverletzbare Zufluchtsstätte erklärt. Hierauf legten die Aphrodisienser und Stratonicenser eine Urkunde des Diktators Cäsar wegen ihrer damals thätlich bewiesenen Anhänglichkeit an seine Sache und eine neue vom verewigten Augustus vor, eine Belobung darüber enthaltend, daß sie einen Anfall der Parther, ohne im gleichmäßigen Verhalten gegen das römische Volk zu wanken, ausgehalten hätten. Es war aber der Venus Dienst, für welchen die von Aphrodisias, sowie der Jupiters und Trivia's, wofür die von Stratonicea das Wort führten. Weiter her holten die Hierocäsarienser ihre Angaben:

es sei bei ihnen der Sitz der persischen Diana, das Heiligthum vom Könige Cyrus gestiftet; dazu wurden Perpenna, Isaurikus und viele andere Oberanführer genannt, welche nicht allein dem Tempel, sondern einem Raume von zwei Meilen das gleiche heilige Recht verliehen hatten. Dann kamen Cyprier mit drei Heiligthümern, deren ältestes für die paphische Venus der Stifter Aërias, später dessen Sohn Amathus für Venus Amathusia, und Teucer, vor seines Vaters Telamon Zorn flüchtig geworden, dem Salaminischen Jupiter eines errichtet hätten.

63. Es waren noch andere Städte, deren Abgeordnete man hörte. Die Menge des Stoffs ermüdete den Senat; dazu war's ein Streit der Protektion: derselbe überließ es deßhalb den Konsuln, wenn das rechtliche Verhältniß erhoben wäre, und über etwa eingeschlichene Mißbräuche die ganze Frage wieder vor den Senat zu bringen. Da erklärten denn die Konsuln, „es habe außer den genannten Städten noch Pergamus eine beglaubigte Freistätte, die des Aeskulapius; die andern aber gründeten ihre Ansprüche auf Anfänge, die wegen Länge der Zeit nicht mehr zu ermitteln seien. Denn es brächten die von Smyrna einen Orakelspruch Apollo's, auf dessen Gebot sie der Venus Stratonicis einen Tempel geweiht, und die Tenier ebenfalls einen Vers desselben vor, der sie angewiesen habe, Bild und Tempel Neptuns zu stiften. Was Sardis vorbringe, stehe näher: es sei ein Geschenk des Siegesfürsten Alexander. In gleicher Weise beriefen sich die Milesier auf den König Darius; und bei beiden bestehe der Gottesdienst in Verehrung Apolls oder Dianens. So verlangten's auch die Kretenser für das Bildniß des verewigten Augustus." In den Senatsbeschlüssen, die nun gefaßt wurden, suchte man neben großer Ehrfurchtbezeugung doch Schranken zu setzen, und man gab ihnen auf, die Metalltafeln in den Tempeln selbst anzuschlagen, um das Thatsächliche festzustellen und zu verhüten, daß sie nicht unter dem Vorwande heiliger Pflichten des Sonderinteresses pflegten.

c. 63. Ein Streit der Protektion, nicht ein Streit der rechtlichen Ansprüche.

Neben großer Ehrfurchtbezeugung für die Gottheiten, deren Tempel im Recht der Freistätten beschränkt wurden.

64. Um dieselbe Zeit nöthigte der gefahrvolle Zustand der Kaiserin Julia den Regenten zur eilfertigen Rückkehr nach der Hauptstadt,

während zwischen Mutter und Sohn jetzt noch aufrichtiges Einvernehmen oder verdeckter Haß walten mochte. Denn kurze Zeit vorher, als Julia nicht weit von des Marcellus Theater ein Bildniß des verewigten Augustus feierlich aufstellte, hatte sie Tibers Namen hinter den ihren setzen lassen, und man glaubte, daß er darin eine Schmälerung seiner Regentenhoheit gesehen, aber den bittern, verhaltenen Aerger darüber in sich verschlossen habe. Doch für jetzt wurden Gebete zu den Göttern und große Festspiele vom Senate bewilligt, welche von den Priestern, den Auguren und den Fünfzehnern zusammen mit den Siebenern und der Augustalischen Brüderschaft gegeben werden sollten. L. Apronius hatte beantragt, daß auch die Fetialen die Leitung dieser Festspiele theilen sollten. Dem widersprach der Kaiser, indem er die verschiedenen Ansprüche der Priesterämter darlegte und frühere Vorgänge beibrachte; es hätten ja niemals die Fetialen so hohen Rang gehabt. Die Augustalen habe man dazu genommen, weil das ein demjenigen Hause eigens zugehöriges Priesteramt sei, für welches die Gelübde bezahlt würden.

c. 64. **Kurze Zeit vorher**, am 23. April. Nipp.
Große Festspiele, auch die größten genannt, circensische; Gelübde für der Kaiserin Genesung. Die **Fünfzehner** und **Siebener**, ebenfalls Priester, erstere bei besondern Festlichkeiten, wie bei der Säkularfeier, letztere bei feierlichen Mahlen beschäftigt. **Augustalische Brüderschaft** I, 54. **Fetialen**, zwanzig Priester, deren Funktionen bei Kriegserklärungen und Friedensschlüssen stattfanden.

65. Senatorische Anträge berichte ich grundsätzlich nur dann, wenn sie durch Ehrenhaftigkeit sich auszeichneten oder in ihrer Schandbarkeit merkwürdig waren: ich betrachte das als eine der ersten Pflichten der Geschichtschreibung, damit das Gute nicht unbeachtet bleibe, und damit verwerfliches Reden und Thun vor der Nachwelt und vor der Ehrlosigkeit Furcht ankomme. Es waren aber jene Zeiten dermaßen unrein und durch Niederträchtigkeit herabgekommen, daß nicht allein die ersten Männer der Stadt, denen die Unterthänigkeit ihre hohe Stellung sichern mußte, sondern alle Konsularen und zum großen Theile die gewesenen Prätoren, ja auch viele Senatoren niederer Ordnung wetteifernd sich erhoben und schändliche, übertriebene Anträge machten. Man berichtet, daß Tiberius, so oft er die Kurie verließ, auf Griechisch sich gewöhnlich so geäußert habe: Ach diese

Willigkeit zum Kriechen! So empfand selbst der Mann, welcher keine Freiheit des Volks wollte, Eckel vor einer so niederträchtig knechtischen Hingebung.

66. Allmählich gieng man sodann von den Aeußerungen ehrlosen Sinnes zu denen der Feindseligkeit über. Den Prokonsul von Asien, C. Silanus, gegen welchen die Bundesgenossen auf Schadenersatz geklagt, fiel ein Konsular Mamerkus Skaurus, der Prätor Junius Otho und der Aedilis Bruttidius Niger mit einander an, indem sie ihm Versündigung an dem göttlichen Geiste August's und Hintansetzung der Hoheit Tibers zum Vorwurfe machten; dabei kramte Mamerkus alterthümliche Vorgänge aus von Anklagen eines L. Cotta durch Scipio Afrikanus, eines Servius Galba durch den Censor Cato, eines P. Rutilius durch M. Skaurus. Wahrlich ja! solche Dinge hat sich Scipio und Cato zur Verfolgung ersehen, oder ein Mann, wie Skaurus, in welchem Mamerkus, der Schandfleck seiner Ahnen, mit ruchloser Dienstbeflissenheit seinen Urgroßvater schändete! Junius Otho's altes Gewerbe war das Schulehalten; später durch Sejan's Einfluß Senator geworden, wußte er sein anfängliches Nichts durch schamloses Vorgehen zu heben. Den Bruttidius, einen unbescholtenen und wohlhabenden Mann, der beim Verfolgen der geraden Bahn das schönste Ziel vor sich sah, peinigte die Ungeduld, da er die Leute neben, dann die vor ihm, und zuletzt seine eigenen Bestrebungen überholen wollte. Das ist schon vieler, auch wackerer Männer Verderben gewesen, welche, nicht zufrieden mit einem langsamen, aber sichern Gange, vorzeitige Früchte selbst um den Preis ihres Untergangs eilfertig pflückten.

c. 66. Wußte . . . . zu heben. S. die Rechtfertigung.

67. Es mehrte noch die Zahl der Ankläger Gellius Publikola und M. Pakonius, ersterer Quästor, letzterer Legat des Silanus. Auch bestand kein Zweifel darüber, daß an dem Beklagten die Schuld der Grausamkeit und der Bestechlichkeit hafte; aber man benützte noch vielerlei, was auch für einen Schuldlosen mißlich war; während er neben so vielen Widersachern vom Senate noch den gewandtesten Rednern ganz Asiens, die man ebendarum zur Anklage ausersehen hatte, allein gegenüberstand, der Mann, der kein Redner und persönlich bedroht war, was auch das geübte Redetalent lähmt; wobei noch

Tiberius sich nicht enthielt, ihm durch Ton und Blick in eigenen vielfältig an ihn gerichteten Fragen zuzusetzen, die er nicht mit Widerlegung oder ausweichend beantworten durfte, ja oft mit Bekenntniß erwiedern mußte, damit die Frage nicht eine vergebliche gewesen sei. So waren auch Silan's Sklaven an den Staatswaibel übergegangen, damit man sie peinlich befrage. Und damit kein Verwandter sich des Verfolgten annehme, ließ man Anschuldigungen des Hochverraths mit einfließen, was die Zunge band und fesselte. Sonach erbat er sich einen Stillstand von wenigen Tagen, gab die eigene Vertheidigung auf und wagte eine Denkschrift an den Kaiser, worin er gehässige Dinge und Bitten durcheinander vorbrachte.

c. 67. Staatswaibel II, 30.

68. Damit man die Dinge, welche Tiberius mit Silanus vorhatte, nach einem Vorgange als desto mehr gerechtfertigt betrachte, ließ er die schriftlichen Aeußerungen des verewigten Augustus über Volesus Messala, welcher ebenfalls in Asien Prokonsul gewesen, und den gegen diesen Mann gefaßten Senatsbeschluß verlesen. Sodann rief er den L. Piso auf, seine Stimme abzugeben. Der machte einen langen Eingang von der Großmuth des Regenten, und trug darauf an, den Bann über Silanus auszusprechen, und ihn auf die Insel Gyaros zu verweisen. Ebenso die andern, nur daß Lentulus das mütterliche Vermögen Silan's — da seine Mutter eine andre gewesen — ausgesondert und an seinen Sohn abgegeben wissen wollte, wozu Tiberius seine Einwilligung gab.

69. Doch Cornelius Dolabella setzte das niederträchtige Gebahren noch weiter fort: er schalt auf des C. Silanus Sinnesart, und sagte, es sollte keiner, der lasterhaft lebe und tief in Ehrlosigketi stecke, um eine Provinz loosen dürfen, und der Regent solle darüber entscheiden. Denn das Gesetz ahnde nur die üble That; wie viel schonender gegen die Leute selbst und besser gegenüber den Bundesgenossen würde es sein, Sorge zu tragen, daß nichts Uebles gethan werde? Der Kaiser ließ sich hiegegen vernehmen: „Ihm sei gar wohl bekannt, was die Welt von Silanus sage; aber das Stadtgespräch dürfe nicht maßgebend sein. Gar Mancher habe in der Provinz einen andern Mann gemacht, als man von ihm gehofft oder gefürchtet: dem Einen mache die großartige Thätigkeit Muth zum Bessern, der

Andere versinke in Schlaffheit. Dazu könne der Regent nicht Alles aus eigener Anschauung wissen, und es tauge nicht, daß er durch Anderer selbstsüchtiges Streben sich bestimmen lasse. Gerade darum stelle man das Gesetz gegen die vollbrachte That auf, weil ungewiß sei, was geschehen werde. Diesen Sinn habe die altherkömmliche Einrichtung, daß, wo eine Vergehung zuvor geschehen sei, die Strafe hintennach komme; man möge nicht umstoßen, was das Ergebniß umsichtigen Denkens und jederzeit so verfügt worden sei. Es habe der Regent Bürden genug und auch Machtvollkommenheit genug. Erweiterung der Amtsgewalt sei immer eine Schmälerung des Rechtes; und wo man das Gesetz wirken lassen könne, müsse man die Exekutivgewalt nicht anwenden." Je seltener sich Tiberius als Mann des Volkes äußerte, desto freudiger wurde es aufgenommen. Und wie er's wohl verstand zu schonen, woferne nicht der Groll ihn fortriß, so sagte er weiter, es sei Gyaros eine unwirthliche, unbewohnte Insel; man möchte der Junischen Familie und dem gewesenen Mitgliede zuliebe gestatten, daß er sich nach Cythnus begebe. Das sei auch die Bitte Torquata's, des Silanus Schwester, einer Jungfrau von alterthümlicher Tugend. Diesem Antrage trat man bei.

c. 69. Jungfrau, Vestalin.

70. Hierauf gab man den Cyrenensern Gehör, und auf Anklage des Ancharius Priskus wurde Cäsius Cordus zum Schadenersatze verurtheilt. Den Ritter L. Ennius, wegen Hochverraths belangt, weil er ein Bild des Regenten als gemeines Silbergeschirr verwandt habe, ließ der Kaiser nicht auf die Liste der Angeklagten setzen, wogegen Atejus Capito sich laut erklärte, als ob's lauter Freisinnigkeit wäre: „Man sollte dem Senat das Urtheil nicht entziehen, und solch eine Missethat dürfe nicht ungeahndet hingehen. Möge er immerhin unempfindlich bei eigener Kränkung sein; aber Beleidigungen der Gesammtheit solle er nicht schenken." Tiberius verstand ihn, wie er's meinte, nicht wie er sich aussprach, und blieb bei der Einrede. Capito machte sich in seiner Schande um so mehr bemerkbar, weil er als Meister im weltlichen und geistlichen Rechte die Ehre des Landes und seine eigenen Verdienste geschändet hatte.

c. 70. Die Ehre des Landes (egregium publicum, offenbar nichts Anderes, als was sonst bei Sall. und Liv. und bei T. selbst Ann. XV, 20 bonum publicum heißt) wurde von Capito dadurch geschändet, daß er dem

Senat, der obersten Behörde, das Geschäft zutheilen wollte, geheime Polizei in Bagatellsachen zu üben, wenn solche Anlaß zu gerichtlicher Verfolgung werden konnten. Ebendadurch schändete er die Verdienste, die er sich als Rechtsgelehrter erworben hatte. Vrgl. domi artes IV, 6.

71. Es kam sofort die religiöse Frage an die Reihe, in welchem Tempel man das Weihegeschenk aufzustellen habe, das die Ritter der Fortuna Equestris für der Kaiserin Genesung gelobt hatten; denn unter den vielen Kapellen, welche die Göttin in der Hauptstadt hatte, war keine mit solchem Beinamen. Da kam man darauf, daß ein so benanntes Gotteshaus sich in Antium finde, und daß ja der gesammte Gottesdienst in den italischen Städten sammt Tempeln und Götterbildern zum Verbande und Gebiete Roms gehöre. So wurde das Weihgeschenk zu Antium aufgestellt. Und da man eben an heiligen Sachen war, so gab der Kaiser den kürzlich vertagten Bescheid zu Ungunsten des Jupiterspriesters Servius Maluginensis, indem er einen Beschluß der Hauptpriester vorlas: „Im Falle daß der Jupiterspriester unwohl werde, soll derselbe doch mit Erlaubniß des Oberpriesters nicht über zwei Nächte abwesend sein, jedenfalls aber nicht während der Tage einer Opferhandlung für's Volk und nicht mehr als zweimal desselben Jahres." Diese unter Augustus ergangene Verfügung besagte klärlich, daß Entfernung vom Platze auf ein Jahr und Verwaltung einer Provinz den Jupiterspriestern nicht gestattet sei. Dazu erinnerte man an den Vorgang des Oberpriesters L. Metellus, welcher den Eigenpriester A. Postumius nicht habe gehen lassen. So wurde Asien dem nächsten Konsular nach Maluginensis zu Theile.

72. In denselben Tagen erbat sich Lepidus vom Senat, des Paulus Basilika, das Werk der Aemilier, auf eigene Kosten in Stand setzen und ausstatten zu dürfen. Es war da immer noch Sitte, dem Staate zu schenken, und Augustus hatte es einem Taurus, Philippus, Balbus nicht untersagt, Beute vom Feinde oder den Ueberfluß ihres Geldes auf Verschönerung der Stadt und Ehre bei der Nachwelt zu verwenden. So ließ nun auch Lepidus, obgleich kein reicher Mann, das Denkmal der Ehre seiner Ahnen wieder in Stand setzen. Dagegen des Pompejus Theater, das durch Zufall abgebrannt war, versprach der Kaiser aufzubauen, darum, weil keinem Gliede der Familie die Herstellung möglich sei; doch solle ihm des Pompejus Name bleiben. Zugleich rühmte er den Sejanus, als sei man durch dessen Anstren-

gung und Wachsamkeit bei solch einer Gefahr mit einem einzigen Verluste weggekommen. Auch beantragte der Senat ein Standbild für Sejanus im Theater des Pompejus aufzustellen. Und als der Kaiser kurz darauf den Prokonsul von Afrika, Junius Bläsus, mit den Ehrenauszeichnungen des Triumphs begnadigte, erklärte er das als eine Achtungsbezeugung für Sejanus, dessen Mutterbruder der Mann war. Indeß hatte Bläsus solch eine Ehre wirklich verdient.

73. Denn Takfarinas, wenn gleich mehr als einmal aus dem Felde geschlagen, hatte sich tief in Afrika neue Mannschaft geholt, und war so übermüthig geworden, daß er eine Abordnung an Tiberius gehen ließ und geradezu für sich und sein Heer eine Niederlassung begehrte, oder mit endlosem Kriege drohte. Bei keiner andern Gelegenheit soll der Kaiser über eine ihm und dem römischen Volke angethane Beleidigung so ergrimmt gewesen sein, als daß der Ausreißer und Räuber im Tone des Feindes spreche. Selbst den Spartakus, der so viele konsularische Heere niedergeworfen hatte, und gerade in Italien ohne Widerstand sengte und brannte, sei es nicht zugestanden worden, vermöge eines Vertrags sich zu unterwerfen, obgleich der Staat die Erschütterung von den furchtbaren Kriegen mit Sertorius und Mithridates empfand; viel weniger dürfe man jetzt, wo Rom so herrlich erhaben dastehe, den Banditen Takfarinas durch Frieden und Landeinräumung erkaufen. Er trägt dem Bläsus auf, die Andern auf die Hoffnung hinzuleiten, daß sie ohne Gefahr die Waffen niederlegen könnten, der Person des Führers aber um jeden Preis habhaft zu werden. Auch brachte diese Gewährung sehr viele herüber. Den weitern Krieg gegen den listigen Takfarinas führte man so ziemlich nach seiner Weise.

c. 73. **Des Feindes**, welcher Rom gegenüber eine Macht vorstellen will. **Spartakus**, ein Thracier, Gladiator, entfloh 73 v. Chr. mit etwa siebenzig Gladiatoren aus der Fechterschule in Capua, sammelte ausgerissene Sklaven um sich, deren Zahl endlich auf 120000 anwuchs. M. Crassus und Pompejus machten dem **Sklavenkrieg**, in welchem die Stadt Rom selbst bedroht war, ein Ende, v. Chr. 71.

74. Denn da er, mit Kerntruppen schwach versehen, dagegen im Ueberlisten mächtiger, in verschiedenen Haufen heranrannte und wieder sich entzog und zugleich Versuche zum Ueberfall machte, so bildete man drei Marschrouten für ebenso viele Heersäulen. Bei

diesen hatte der Legat Cornelius Scipio auf der Seite zu befehligen, wo Leptis von Plünderungszügen bedroht und wo bei den Garamanten Zuflucht zu finden war; auf der andern Seite zog Bläsus der Sohn an der Spitze einer gesonderten Heerschaar, damit nicht die Landschaften von Cirta ohne Abwehr zum Anschluß gezwungen würden. Mitten dazwischen, begleitet von auserlesener Mannschaft, an geeigneten Plätzen Bollwerke und Schanzen anlegend, hatte der Befehlshaber selbst bereits den Feinden jede Freiheit und Sicherheit der Bewegung unmöglich gemacht, weil bei jeder Richtung, die sie einschlugen, irgend ein Theil römischer Macht vor ihnen, neben ihnen und oft noch hinter ihnen war, und viele wurden in solcher Weise niedergemacht, oder aufgehoben. Jetzt machte er noch mehr Einzelabtheilungen aus dem dreitheiligen Heere, und setzte über dieselben anerkannt tapfere Centurionen. Und als der Sommer vorüber war, ließ er nicht nach bisheriger Weise die Mannschaften sich zurückziehen und in den Winterquartieren der alten Provinz sich zur Ruhe begeben, sondern von Bollwerken aus, die er wie vor der Pforte des Krieges da und dort angelegt, jagte er durch leichte und mit der Wüste bekannte Mannschaft den mit dem Zeltlager wechselnden Takfarinas vor sich her, und zog sich erst, nachdem er dessen Bruder gefangen genommen, zurück, freilich eilfertiger, als für die Bundesgenossen gut war; denn noch stand ja der Mann, durch welchen der Krieg wieder aufleben mochte. Doch Tiberius nahm denselben als beendigt und gewährte dem Bläsus auch noch, daß er als Imperator von den Legionen ausgerufen werden durfte, eine alterthümliche Ehrenerweisung für die Heerführer, welchen nach einer im Dienste des Volkes wohlvollbrachten That vom siegreichen Heere in begeisterter Freude solch ein allgemeiner Zuruf zu Theil wurde; und so waren wohl Mehrere zu gleicher Zeit Imperatoren und der Gleichstellung mit den Andern nicht entrückt. Manchen erlaubte auch Augustus den Titel, und zum letztenmale geschah's für Bläsus jetzt von Tiberius.

c. 74. Leptis, jetzt Lamba. Garamanten in Fezzan.

Cirta, jetzt Constantine.

Der alten Provinz, der frühern karthagischen Besitzungen.

Zeltlager, mapalia, transportable Hütten, von ihren unstäten Bewohnern auf Karren mitgeführt, ein wagenburgartiges Hüttendorf bildend, jetzt Duar genannt. Cleß zu Sall. Jug. 18.

Mehrere. Crassus wurde 53 v. Chr. in Mesopotamien, Cicero 51 in Cilicien, jeder von seinem Heere als Imperator ausgerufen.

75. Im Laufe dieses Jahres starben zwei erlauchte Männer, Asinius Saloninus, als M. Agrippa's und Asinius Pollio's Enkel und als des Drusus Bruder hochgefeiert und zum Enkeltochtermann des Kaisers bestimmt, und der schon genannte Capito Atejus, welcher durch die Pflege staatsmännischer Wissenschaft einer der Ersten in seiner Art geworden war; sein Großvater aber war ein Centurio bei Sulla, sein Vater einmal Prätor gewesen. Mit dem Konsulate hatte Augustus ihn vor der Zeit bedacht, damit er vor Antistius Labeo, einem im gleichen Fache ausgezeichneten Manne, die Ehre dieses Staatsamts voraus hätte. Denn jene Zeitperiode brachte nebeneinander zwei Lichter für's innere Staatsleben hervor. Doch Labeo war ein Mann von unbestechlichem Freiheitssinne, und darum von der öffentlichen Meinung mehr gefeiert, während Capito's Schmiegsamkeit bei der höchsten Gewalt angenehmer war. Den Einen empfahl seine üble Behandlung, da er nicht über die Prätur hinauskam; dem Andern brachte die Mißgunst darüber, daß er zum Konsulat gelangte, nur Haß zuwege.

c. 75. Des Drusus Bruder, als Sohn des Asinius Gallus, welcher die von Tiberius entlassene Vipsania, Agrippa's Tochter, des Drusus Mutter, geheirathet hatte. Ann. I, 12 und Uebers. II, 4, a. b.

Zwei Lichter des innern Staatslebens, duo pacis decora. Von ihnen gingen die beiden Juristenschulen aus, welche sich fast durch die ganze Kaiserzeit gegenüberstehen, nach spätern Führern Sabiniani und Proculiani genannt. Nipperdey.

76. Auch Junia erreichte, vierundsechzig Jahre nach der Schlacht bei Philippi, ihr Ende: sie war Cato's Nichte, des C. Cassius Gattin, des M. Brutus Schwester gewesen. Ihr Testament gab den Leuten viel zu reden, weil sie, eine reiche Frau, unter so vielen Großen, die sie so ziemlich alle ehrenvoll bedacht, den Kaiser nicht genannt hatte. Dieß wurde ohne Empfindlichkeit aufgenommen; auch that er nichts dagegen, daß eine öffentliche Lobrede und die andern Förmlichkeiten stattfanden, um ihr Leichenbegängniß feierlich zu machen. Von zwanzig höchst bedeutenden Familien zogen die Ahnenbilder voraus, Manlier, Quinktier und andere gleich herrliche Namen. Aber es überstrahlte sie Cassius und Brutus, ebendarum, weil ihre Bildnisse nicht zu sehen waren.

Viertes Buch.

Nach Chr. 23.

1. Mit des C. Asinius und C. Antistius Konsulat trat für Tiberius das neunte Jahr ruhiger Verwaltung und glücklichen Bestandes im eigenen Hause ein — denn dazu rechnete er des Germanikus Absterben — als plötzlich das Wechselgeschick dazwischen fuhr: Er selbst ward grausam, oder lieh seinen Arm der Grausamkeit. Anfang und Anlaß dazu gab Aelius Sejanus, der Oberste der Leibwache, von dessen Vielvermögen ich oben gesprochen habe; jetzt will ich seine Herkunft, seinen Charakter und den Frevel, wodurch er die Herrschergewalt an sich reißen wollte, darstellen. Geboren zu Vulsinii, des Sejus Strabo Sohn, hatte er sich in den Jünglingsjahren an den Enkel des verewigten Augustus, C. Cäsar, angeschlossen, nicht ohne die Nachrede, als habe er dem reichen Schlemmer Apicius seine Unschuld verkauft, und wußte nachmals den Tiberius durch Mittel verschiedener Art dermaßen zu fesseln, daß er den, Andern gegenüber verschlossenen, Herrn gegen ihn allein arglos und offenherzig machte, nicht so fast durch seine Feinheit — denn er fiel durch Anwendung der gleichen Mittel — sondern durch der Götter Fluch über Rom, dessen Verderber der Mann ebenso im Leben wie im Tode war. Seine Natur vertrug die Anstrengung und er war verwegenen Gemüthes; über sich verschlossen, gegen Andere ein Lästerer; ebenso kriechend als hochmüthig; vor der Welt berechnete Bescheidenheit, im Innern der stärkste Drang zuzugreifen, und ebendarum das einemal Verschwendung und Genußsucht, dann noch häufiger Anspannung und Wachsamkeit, in dem gleichen Grade verderblich, wo man deren Schein bei'm Streben nach Herrschergewalt annimmt.

c. 1. C. Cäsar, Uebers. II, 3, a. b.

2. Die Wirksamkeit des Obersten der Leibwache, die bis auf ihn eine untergeordnete war, machte er dadurch bedeutend, daß er die in der Hauptstadt zerstreut liegenden Kohorten auf einem Lagerplatze

vereinigte, damit jeder Befehl ihnen auf einmal zukäme, und sie, indem sie einander in solcher Zahl und Stärke vor Augen hätten, voll Selbstvertrauen eine zur Bedrohung der Andern bestimmte Stellung gewännen. Er schützte vor, daß das vereinzelt stehende Kriegsvolk demoralisirt werde; trete ein plötzlicher Fall ein, so wisse man so mehr in Masse entsprechend zu wirken; dazu würden sie's ernster angreifen, wenn zwischen ihnen und den Versuchungen der Stadt ein scheidender Wall aufgerichtet würde. Als nun das Lager fertig war, machte er sich allmälig an die Soldaten mit persönlicher Annäherung und Anrede; auch erkor er selbst die Centurionen und Tribunen. Sogar in der Eigenschaft als Senator verschmähte er's nicht, Stimmen zu werben, um seine Anhänger mit Aemtern und Provinzen auszustatten; und Tiberius ließ es zu, ja kam ihm so entgegen, daß er ihn nicht bloß im Gespräche, sondern vor dem Senat und dem Volke vielfältig den Theilhaber an seiner Arbeitslast nannte und die Ehrfurchtbezeugung für sein Bildniß in Theatern, auf öffentlichen Plätzen und auf der Hauptwache der Legionen zuließ.

c. 2. Eine . . . Stellung gewännen. S. die Rechtfertigung.
Das Lager, castra praetoria, eigentlich eine großartige Kaserne, bis zur Zeit vor Aurelianus außerhalb Rom's zwischen dem Viminalischen und Tiburtinischen Thore gelegen. Noch sieht man in der Vigna del Macao, einer 1500 Fuß langen und 1200 Fuß breiten, als Gemüse- und Weingarten benützten, im Besitze der Jesuiten befindlichen Fläche, die gewaltigen Umfangsmauern dieses Lagers, und längs der Mauern zahlreiche gewölbte Kammern, die offenbar zu Soldatenwohnungen gedient haben. In einigen derselben sind noch Reste von Malerei erhalten. Das prätorische Lager wurde von Constantin d. Gr. zerstört im J. 312. Zos. II, 17, 4.

3. Jedoch das zahlreiche Kaiserhaus, der zum Manne gereifte Sohn, die erwachsenen Enkel hielten ihn in seinen Bestrebungen auf. Und weil es einerseits mißlich war, über so viele auf einmal herzufallen, andrerseits Anwendung der List Absätze zwischen den Akten des Frevels nöthig machte, entschied er sich doch für den verdeckteren Weg und zum Anfangen mit Drusus, auf welchen ihn jetzt eben das Verlangen nach Rache hintrieb. Denn Drusus, unwillig über den Nebenbuhler und ohnedieß leidenschaftlichen Gemüthes, hatte bei zufällig entstandenem Wortwechsel dem Sejanus seine Fäuste gezeigt und, da dieser sich stellte, ihm in's Gesicht geschlagen. Ueberall beizukommen bemüht, fand er's als das kürzeste, sich an des Drusus

Gattin Livia zu machen, welche, des Germanikus Schwester, bei'm Beginne ihrer Entwicklung wenig anmuthig im Aeußern, nachmals ungewöhnlich schön wurde. Diese verführte er zur Untreue, indem er sich liebentbrannt anstellte; und als er sie einmal zu Falle gebracht hatte — denn nach dem Verluste der Ehre wird kein Weib das Weitere versagen — gab er ihr die Hoffnung auf Eheverbindung, den Gedanken an Theilung des Thrones und an den Tod ihres Gatten ein. Und diese Frau, welche den Augustus zum Mutterbruder, Tiberius zum Schwäher und von Drusus Kinder hatte, schändete sich, ihre Ahnen und ihre Nachkommen durch Unzucht mit einem kleinstädtischen Liebhaber, um anstatt der Ehrbarkeit und dessen, was sie hatte, einer schandbaren und unsichern Existenz zuzustreben. Eudemus, Liviens Freund und Arzt, der unter dem Vorwande seiner Kunst oft mit ihr allein war, wurde in's Geheimniß gezogen. Sejanus stößt aus dem Hause seine Gattin Apikata, mit der er drei Kinder erzeugt hatte, um der Mätresse keinen Argwohn zu erregen. Doch die Größe des Frevels veranlaßte Besorgniß, Aufschub, manchmal entgegengesetzte Entschlüsse.

c. 3. Zum Manne fgd. Des Kaisers Sohn Drusus war jetzt 37 Jahre alt; des Germanikus Söhne, Nero, Drusus und Cajus (Caligula), waren des Kaisers Enkel als Söhne ihres von Tiberius adoptirten Vaters. Die zwei ersten waren jetzt erwachsen.

Und weil fgd., s. die Rechtfertigung.

Livia, Uebers. II, 4, d. 6.

Keinen Argwohn, als gedächte er, Livien nicht zu halten, was er sie hatte hoffen lassen.

4. Damals, zu Anfang des Jahres, wurde des Germanikus Sohn Drusus großjährig, und man that wieder, was der Senat für seinen Bruder Nero bewilligt hatte. Dazu hielt der Kaiser eine Rede voll Lobes auf seinen Sohn, daß er väterliche Liebe für seines Bruders Kinder hege. Denn so schwer es auch sein mag, daß Gewalt und gutes Einvernehmen sich zusammenfindet — Drusus galt als gutdenkend gegen die jungen Herren, oder doch wenigstens nicht als ihr Widersacher. Sodann kam der alte und oft schon aufgetischte Plan zur Reise nach den Provinzen wieder zum Vorschein. Als Vorwand diente dem Kaiser die große Zahl der alten Soldaten, und daß man die Heere durch Aushebung ergänzen müsse; denn es sei Mangel an

Freiwilligen, und wenn's auch solche gebe, so bewiesen sie nicht die gleiche Tüchtigkeit und Ordnungsliebe, weil es mehrentheils nur Bettler und Heimathlose seien, die sich freiwillig zum Dienste melden; dabei zählte er in der Kürze die Legionen auf, sammt den Provinzen, die unter deren Hut standen. Dasselbe glaube ich auch durchnehmen zu müssen: von welcher Stärke zur selben Zeit Rom's Kriegsmacht, welche Könige unsere Verbündeten, wie viel beschränkter der Umfang des Reiches gewesen sei.

c. 4. Der alten Soldaten, welche Entlassung angesprochen hatten. Beschränkter, als unter Trajan, zur Zeit, in welcher die Annalen verfaßt wurden.

5. Am Gestade Italiens auf beiden Meeren, vor Misenum und Ravenna, lagen zwei Kriegsgeschwader, und an der nächsten gallischen Küste die Deckschiffe, welche Augustus im Siege bei Aktium erbeutet und nach der Stadt Forum Julium sammt guter Bemannung verlegt hatte. Doch die vornehmste Kriegsmacht lag am Rhein, acht Legionen, gegen Deutsche und gegen Gallier zugleich zur Hut bestellt. Spanien, erst kürzlich ganz bezwungen, war von dreien besetzt. Die Mauren hatte König Juba vom römischen Volke zum Geschenke erhalten. Das übrige Afrika wurde durch zwei Legionen und durch die gleiche Zahl Aegypten; sodann vorne von Syrien an bis zum Strome Euphrat der ganze Strich, den der große vom Land gebildete Winkel in sich begreift, durch vier Legionen im Gehorsam erhalten; es waren da unsere Nachbarn, die Könige von Hiberien und Albanien, und noch andere, denen unser Großstaat gegen auswärtige despotische Reiche Schutz gewährt. So hatten Thracien Rhömetalces und die Söhne des Cotys, und das Ufer der Donau zwei Legionen in Pannonien, zwei in Mösien inne, während ebenso viele in Dalmatien standen, welche durch die Lage des Landes jenen andern den Rücken deckten, und zugleich, wenn Italien plötzlichen Zuzugs bedurfte, aus geringer Entfernung herberufen werden konnten; obwohl die Hauptstadt ihre eigene Besatzung hatte, drei städtische und neun prätorische Kohorten, für gewöhnlich in Etrurien und Umbrien ausgehoben, oder auch im alten Latium und den altrömischen Pflanzstädten. Dagegen in den Provinzen lagen nach Umständen bundesgenössiche Kriegsschiffe, Reiter und Mannschaften in Kohorten, und diese Streitkräfte waren nicht

viel geringer; aber in's Einzelne zu gehen wäre unsicher, da sie nach jeweiligem Bedürfnisse bald da, bald dorthin wanderten, und ihre Zahl bald zu, bald abnahm.

c. 5. Forum Julium. Agr. c. 4.

Die Mauren, Mohren, in Algier, Fez und Marocco.

Hiberien, westlich von den Albanern, im Süden des Kaukasus, Albaner im Kaukasus am kaspischen Meere.

Thracien, derjenige Theil der europ. Türkei, welcher Rumili genannt wird; Pannonien, Mösien Agr. c. 41.

Mannschaften in Kohorten. Cohors heißt auch und vorzugsweise der zehnte Theil der nationalrömischen Brigade, der Legion. Die Mannschaften der Bundesgenossen und der Hülfstruppen, welche im röm. Heere dienten, bildeten keine Legionen, sondern ihre Reiterei wurde nach Flügeln, alis, und ihr Fußvolk nach Kohorten berechnet.

Nicht viel geringer, der Kopfzahl nach, als die der Legionen.

6. Es wird hier am Orte sein, auch die übrigen Zweige der Verwaltung durchzunehmen, wie es bis zum selben Tage mit ihnen gehalten wurde, weil ja doch für Tiberius mit diesem Jahre der Wendepunkt zum Schlimmern in seiner Regierung eingetreten ist. Erstens also Angelegenheiten des Staates und die wichtigsten der Einzelnen wurden vor dem Senat behandelt, und die Männer ersten Ranges durften sich aussprechen, und wo sie in's Hofiren geriethen, that er selbst Einhalt; auch verlieh er Staatsbedienungen mit der Rücksicht auf Adel der Herkunft, auf den Ruhm im Felde gewonnen, auf ausgezeichnete staatsmännische Befähigung, so daß es anerkanntermaßen die tüchtigsten Männer waren. Es blieben den Konsuln, blieben den Prätoren ihre Attribute; die Stellen zweiten Ranges hatten sogar ihre Befugnisse auszuüben, und die Gesetze, wenn die Verfolgung wegen Hochverraths nicht gewesen wäre, fanden ihre gute Anwendung. Dagegen die Getreidelieferungen, der Ertrag der Mauth, sowie die übrigen Staatseinkünfte waren unter den Händen der von den Rittern gebildeten Gesellschaften. Sein eigenes Vermögen ließ der Kaiser durch lauter erprobte Männer, manchmal durch solche verwalten, die, persönlich ihm nicht bekannt, durch ihren Ruf empfohlen waren; und einmal angenommen, blieben sie ohne alle Ausnahme, da sie meist bei dem gleichen Geschäfte alte Männer wurden. Die niedere Volksklasse litt zwar unter dem Drucke der Theurung; aber es traf dabei den Regenten kein Vorwurf; er suchte sogar den Folgen des Mißwachses

und der Unfälle zur See zu begegnen, soweit das durch Geldopfer und durch Aufmerksamkeit möglich war. Auch darauf war er bedacht, daß die Provinzen nicht durch neue Lasten unzufrieden gemacht würden, und daß sie die bisherigen ohne Habsucht oder Härte von Seiten der Beamten ertrügen. Körperliche Züchtigung, Gütereinziehung kam nicht vor.

c. 6. Tage, demjenigen, womit das Jahr 23 begonnen.

Auch darauf u. s. w. Josephus Ant. Jud. 18, 6, 5 berichtet, es habe sich Tiberius gegen seine Freunde über seine Abneigung gegen öfteren Wechsel der Statthalter erklärt: das verstehe sich von selbst, daß dieselben alle habsüchtig seien; müßten sie dann erwarten, schnell wieder abgerufen zu werden, so würde ihnen das ein Beweggrund sein, mit dem Rauben desto mehr zu eilen, wogegen die Aussicht auf längeres Verbleiben in denselben Stellen, namentlich nachdem sie einmal genug zusammengerafft hätten, ihre Habsucht sozusagen abstumpfen werde. Das habe Tiberius seinen Freunden noch durch eine Parabel anschaulich gemacht: Einem Verwundeten, der hülflos am Wege lag, setzten sich die Fliegen in dichten Schwärmen auf seine Wunden. Ein Wanderer, welcher des Weges zog, trat mitleidig herbei, ihn von der Plage zu befreien. Aber der arme Mensch bat ihn dringend, das ja nicht zu thun. Die Fliegen, sagte er, welche sich an meinem Blute schon vollgesogen haben, plagen mich schon weniger. Kommen aber neue mit noch frischem Hunger, so werden diese mich vollends todtquälen.

7. Es hatte der Kaiser nur wenigen Grundbesitz in Italien mit einer mäßigen Anzahl von Sklaven; seine Dienerschaft bestand aus wenigen Freigelassenen; und wo er mit einem Bürger in Rechtsstreit kam, galt der öffentliche Richterspruch. Das Alles ließ er, zwar unter nicht entgegen kommenden Formen, sondern abstoßend und meist furchtsam gemieden, doch noch bestehen, bis es mit des Drusus Tode zerging. Denn so lange der noch lebte, erhielt es sich, weil Sejanus, noch im Beginne seines Einflusses, als guter Rathgeber bekannt werden wollte, und weil er den Rächer fürchtete, der seine Feindseligkeit nicht zurückhielt und wiederholt darüber schalt, daß, wo der Sohn lebe, ein Fremder der „Reichsgehülfe" genannt werde; wie viel ihm jetzt noch dazu fehle, Reichsgenosse zu heißen? Nur der erste Gedanke an den Thron sei gewagt; habe man den ersten Schritt gethan, so finde sich Vorschub und Werkzeuge. Schon sei durch des Präfekten Willen das Lager hergestellt; die Soldaten in seine Hand gegeben; sein Bild stehe im Bau des Pompejus; seine Enkelschaft werde zugleich die der Drususfamilie sein; nach solchen Vorgängen

müsse man nur seine Selbstbeschränkung wünschen, daß er sich begnüge. Dergleichen Worte stieß er nicht selten und nicht vor Wenigen aus; und da seine Gattin verführt war, so wurden auch Dinge verrathen, bei denen er allein war.

c. 7. Bau des Pompejus, oben III, 72 u. IV, 2.

Seine Enkelschaft, weil nach Ann. III, 29 die noch zarte Tochter Sejan's für den noch im Knabenalter stehenden Sohn des Claudius (Uebersicht II, 4, c. d.) zur Braut bestimmt war. Der Knabe aber starb frühzeitig.

8. Also gedachte Sejanus sich zu beeilen und wählte ein Gift, das, langsam eindringend, den Schein einer zufälligen Krankheit geben sollte. Das wurde dem Drusus beigebracht durch den Verschnittenen Lygdus, wie acht Jahre später herauskam. Aber die ganze Zeit seines Unwohlseins kam Tiberius, der keine Besorgniß empfand, oder vielleicht, um als starker Geist erkannt zu werden, ja sogar nach erfolgtem Tode in der Zeit vor der Bestattung in den Senat; er erinnerte die Konsuln, welche zum Zeichen tiefer Trauer bei den Andern saßen, an ihr Amt und ihren Sitz, und sprach zugleich dem in Thränen zerfließenden Senat mit einer dessen Schluchzen übertönenden Stimme in einer Standrede Muth ein: „Er wisse wohl, wie man das übel auslegen könne, daß er, jetzt eben so tief verwundet, dem Senat unter die Augen trete; es könne der in Trauer Versetzte meist kaum den Zuspruch der Familie anhören, kaum das Tageslicht anschauen; und ein solcher sei nicht als schwachmüthig zu verdammen; er jedoch finde stärkere Trostgründe am Herzen des Staates." Dabei beklagte er mit Theilnahme die hochbejahrte Kaiserin, seine Enkel in ihrer noch nicht gereiften Kraft und das Abwärtsgehen der seinigen, und begehrte, daß man des Germanikus Söhne, die einzige Freude in der trostlosen Gegenwart, hereinführe. Die Konsuln gingen hinaus, ermuthigten durch Trostworte die jungen Prinzen und geleiteten sie herein vor den Kaiser. Dieser nahm sie bei den Händen und sprach: „Senatoren! Die vaterlos gewordenen Kinder hier habe ich in die Hände ihres Oheims gegeben, und habe ihn gebeten, daß er sie, obwohl er selbst Vater sei, ganz wie sein eigen Blut halten und auferziehen, für sich und für die Zukunft heranbilden wolle. Nun Drusus von uns genommen ist, komme ich mit meiner Bitte an euch, und beschwöre euch im Angesichte der Götter und des Landes: lasset Augusts Ur-

Licht geführt, habe der Alte, als er zur Tafel gekommen, den Becher angenommen und dem Drusus hingereicht; und da dieser an nichts dachte und rasch trank, sei der Argwohn noch größer geworden, als thäte er aus Furcht und Beschämung sich selbst den Tod an, den er dem Vater zugedacht hatte.

11. So hieß es überall; aber neben dem, daß kein sicherer Zeuge das verbürgt, ist es leicht zu widerlegen. Denn welcher nur halbwegs kluge Mann, geschweige denn der an so bedeutenden Erfahrungen reiche Tiberius, hätte dem Sohne sonder Gehör den Tod gegeben, und zwar mit eigener Hand und ohne die Möglichkeit zur Umkehr? Hätte er nicht vielmehr den Schenken des Gifttranks martern und nach dem moralischen Urheber forschen lassen, namentlich auch seine selbst Fremden gegenüber bewiesene Langsamkeit und Zähigkeit im Vorschreiten gegen den einzigen, bis dahin nie geradezu schlecht befundenen Sohn angewandt? Nur darum vielmehr, weil man in Sejanus den Erfinder aller nur möglichen Greuel sah, hat bei der allzugroßen Zuneigung des Kaisers zu ihm und der Andern Haß gegen Beide selbst etwas so Undenkbares und Entsetzliches Glauben gefunden, wie ja immer die Meinung bei'm Tode der Gewalthaber eher eine blutige That voraussetzt. Ohnedieß ist der Hergang des Verbrechens, durch Sejans Gattin Apikata aufgedeckt, durch des Eudemus und Lygdus Aussage auf der Folterbank völlig klar geworden, und kein Schriftsteller ist mit solcher Feindseligkeit aufgetreten, daß er's dem Tiberius schuldgegeben hätte, während sie alles Anderweitige sonst gesammelt und gesteigert haben. Mich hat zur Mittheilung und Widerlegung des Gerüchtes der Wunsch bestimmt, mit einem vorleuchtenden Beispiele trüglichen Gerüchten entgegenzutreten, und die Leser, in deren Hände unsere Arbeit kommt, zu bitten, daß sie doch in den Mund des Volkes gebrachte, keinen Glauben verdienende, aber gierig aufgeraffte Dinge nicht der sich ohne Verzerrung in's Wunderbare darbietenden Wahrheit vorziehen möchten.

12. Bei der öffentlichen Trauerrede, welche Tiberius seinem Sohne hielt, bethätigten Senat und Volk mehr dem Scheine nach, als mit gutem Willen, in Haltung und Zuruf ihr Leid, und im Stillen war man froh, daß des Germanikus Stamm wieder ergrünte. Dieser Beginn der Zuneigung, und daß Agrippina, ihre Mutter, so gar

wenig ihr Hoffen in sich verschloß, beschleunigte den Untergang. Denn als Sejanus sah', daß des Drusus Tod ohne üble Folgen für die Mörder und kein Gegenstand der Volkstrauer sei, trieb er sich, unbändig im Frevelmuth, und weil die erste Saat aufgegangen war, in Gedanken umher, wie er des Germanikus Söhne niederwerfen möchte, deren Thronfolge so gut als ausgemacht war. Und doch konnte er nicht gegen alle drei sein Gift schleudern, sintemal ihre Aufseher ausgezeichnet treue Männer und Agrippinens Tugend eine feste Mauer war. So verfolgte er sie denn wegen ihres trotzigen Sinnes, setzte die alte Feindseligkeit der Kaiserin und Livia mit ihrem neuen Schuldbewußtsein in Bewegung, damit sie dieselbe bei'm Kaiser anschwärzten, als trachte sie, stolz auf ihren Kinderreichthum, vertrauend auf die Volksgunst, voll Ungeduld nach dem Throne. Und Livia wußte durch listige Verleumder (unter denen sie Julius Posthumus, einen als Liebhaber der ihrer Großmutter sehr nahe stehenden Mutilia Priska für ihre Absichten darum ganz brauchbaren Mann sich ausersehen hatte, weil Priska alles bei der Kaiserin galt) die alte, auf ihren Einfluß so schon eifersüchtige Dame ganz unversöhnlich gegen die Schwiegertochter zu stimmen. So auch wurden Personen, welche Agrippinen ganz nahe standen, dazu verleitet, durch thörichte Reden ihr heißes Blut vollends kochen zu machen.

c. 12. Und doch konnte er weder alle drei, Nero, Drusus, Cajus, vergiften, weil das zu offenbar geworden wäre, noch ihnen durch ihre Aufseher, oder durch Agrippina beikommen, weil jene unbestechlich waren und Agrippina sich nicht so verführen ließ, wie Livia.

13. Tiberius aber, der keinen Augenblick mit Geschäften aussetzte und in der Arbeit Beruhigung fand, gab sich mit der Rechtsverwaltung unter Bürgern, mit Bitten der Bundesgenossen ab, und auf seine Veranlassung entstanden Senatsbeschlüsse, daß der Stadt Cibyra in Asien und Aegium in Achaia, die beide durch ein Erdbeben gelitten hatten, durch dreijährigen Steuernachlaß Hülfe geschafft werde. Dann wurde der Prokonsul des jenseitigen Spaniens, Vibius Serenus, über Gewaltmaßregeln im Amte verurtheilt, wegen seines menschenfeindlichen Wesens nach der Insel Amorgus gebracht. Carsidius Sacerdos, angeklagt, dem Feinde Takfarinas Getreide geliefert zu haben, wurde freigesprochen; ebenso C. Gracchus von der gleichen Anklage.

Diesen hatte sein Vater Sempronius als ganz kleines Kind in seine Verbannung nach der Insel Cercina mitgenommen. Da unter heimathlosen, ganz ungebildeten Menschen aufgewachsen, lebte er nachmals vom Tauschhandel mit gemeiner Waare, den er in Afrika und Sicilien herum trieb; und dennoch entging er den Gefahren nicht, die den Hochstehenden bedrohen; und hätten nicht Aelius Lamia und L. Apronius, frühere Statthalter in Afrika, seine Schuldlosigkeit in Schutz genommen, so hätte ihm der Adel seines unseligen Geschlechts und das väterliche Mißgeschick das Verderben zuwege gebracht.

14. Auch dieses Jahr fanden sich Abordnungen griechischer Städte ein, indem die Samier für ihren Junotempel und die Koër für den Aeskulaps um Bestätigung des alten Asylrechtes baten. Die Samier beriefen sich auf einen Beschluß der Amphiktyonen, welche das oberstrichterliche Amt für's Ganze führten zu der Zeit, da die Griechen sich in Asien angebaut hatten und nun Herren der Seeküste waren. Kos reichte so ziemlich an dieselbe Zeit hinauf, und ein örtliches Verdienst kam noch hinzu: man hatte römische Bürger im Aeskulapstempel untergebracht, als solche auf des Königs Mithridates Befehl überall auf den Inseln und in den Städten Asiens erschlagen wurden.

Weiter brachte auf verschiedene, oft schon vergeblich gewesene Klagen der Prätoren der Kaiser endlich den Uebermuth der Schauspieler zur Berathung: „mancher Versuch gegen die öffentliche Ordnung, mancher gegen die Sittlichkeit in den Familien werde von denselben gemacht; das vor Zeiten Oscische Possenspiel, eine ganz bedeutungslose Volksbelustigung, habe eine so ausschweifende Gestalt und solche Oberhand gewonnen, daß eine Erklärung des Senats ihm Schranken setzen müsse." Für jetzt wurden die Schauspieler aus Italien weggejagt.

15. Es brachte dieses Jahr dem Kaiser noch eine zweite Trauer durch den Tod eines der Zwillingssöhne des Drusus, sowie auch durch den Verlust eines Freundes. Das war Lucilius Longus, der Theilnehmer aller seiner Leiden und Freuden, und der einzige Senator, der ihm in seine Einsamkeit nach Rhodus gefolgt war. So wurde ihm denn, obgleich er ein Neugeadelter war, ein censorisches Leichenbegängniß und ein Standbild auf Staatskosten auf dem Forum Augusts vom Senate bewilligt, in dessen Mitte für jetzt noch alle Sachen

abgemacht wurden, in dem Maße, daß der Prokurator von Asien, Lucilius Capito, auf Anklage der Provinz sich verantworten mußte, unter ernster Versicherung des Regenten, daß er demselben nur seine Sklaven und sein Privateigenthum untergegeben habe; wenn er sich prätorische Gewalt angemaßt und Soldaten zur Ausrichtung seines Willens verwandt habe, so seien damit seine Weisungen außer Augen gesetzt worden; man möge die Bundesgenossen vernehmen. So wurde der Beklagte nach Untersuchung der Sache verurtheilt. Wegen dieser Strafhandlung, sowie wegen der das Jahr zuvor über C. Silanus ergangenen Ahndung, beschlossen die asiatischen Städte die Errichtung eines Tempels für Tiberius, seine Mutter und den Senat. Auch wurde der Bau erlaubt, und Nero richtete eine Danksagung dafür an den Senat und den Großvater, unter freudiger Empfindung der Zuhörer, welche, noch frischen Andenkens an Germanikus, diesen vor sich zu sehen, ihn zu hören glaubten. Auch empfahl den Prinzen sein sittliches Wesen und seine schöne, wirklich fürstliche Persönlichkeit, bei Sejans bekannter Feindseligkeit gegen ihn, den Bedrohten, nach höher geschätzt.

c. 15. Zwillingssöhne, s. Uebersicht II, 6.
Nach Rhodus, s. Uebersicht I, 6 v. Chr.

16. Um dieselbe Zeit ließ sich der Kaiser über die Wahl eines Eigenpriesters für Jupiter statt des verstorbenen Servius Maluginensis, und zugleich über die Aufstellung einer neuen Ordnung vernehmen. Die alte Sitte wolle, daß drei Patricier, Söhne aus priesterlich eingesegneten Ehen, zugleich genannt, und daß Einer gewählt werde; aber man habe nicht mehr die Wahl, wie vordem, da die Gewohnheit, sich einsegnen zu lassen, abgegangen sei, oder bei nur Wenigen noch beobachtet werde. Dazu gab er verschiedene Ursachen an: die erste sei die Gleichgültigkeit der Männer und der Frauen; dazu komme das Lästige des heiligen Aktes selbst, dem man geflissentlich aus dem Wege gehe, und dann, daß über den Sohn, welcher solche priesterliche Weihe erhalte, und die Tochter, welche einem Flamen angetraut werde, die väterliche Gewalt aufhöre. Darum müsse man durch einen Senatsbeschluß oder durch ein Gesetz helfen, wie auch Augustus das Eine und das Andere an dem ungeschlachten alten Herkommen im Sinne der Neuzeit reformirt habe. Demnach besprach

man das Grundsätzliche in der heiligen Sache und beschloß zwar, an der Ordnung für die Eigenpriester nichts abzuändern, wohl aber wurde ein Gesetz gegeben, daß die Gattin des Jupiterpriesters bei geistlichen Verrichtungen unter ihren Mann gestellt sein, im Uebrigen aber wie jede andere Frau gehalten werden solle. Zugleich kam der Sohn Maluginensis an des Vaters Stelle. Und um den priesterlichen Stand zu heben und die Leute williger zur Wahl des geistlichen Amtes zu machen, wurden der Vestalin Cornelia, welche zur Wahl an Scantia's Stelle bestimmt war, zwei Millionen bewilligt; auch sollte die Kaiserin, so oft sie in's Theater käme, zwischen den Vestalinnen ihren Platz einnehmen.

c. 16. Das Grundsätzliche in der heiligen Sache, religiones, was man jetzt Dogmen nennt.

Zwei Millionen Sestertien, über 190,000 Gulden.

Nach Chr. 24.

17. Unter dem Konsulate des Cornelius Cethegus und Visellius Varro schlossen die Oberpriester, und nach deren Vorgang auch die andern, in die Gebete, die man für das Leben des Regenten an die Götter richtete, auch den Nero und Drusus ein, nicht so sehr aus Zuneigung für die Prinzen, als aus Wohldienerei, die in einer Zeit moralischen Verfalls zu unterlassen und zu übertreiben gleichmäßig bedenklich ist. Denn Tiberius, dem Hause des Germanikus überhaupt niemals hold, empfand es mit bitterem Verdrusse, daß man jetzt vollends gar die beiden jungen Herrn mit ihm, dem alten Manne, auf gleiche Stufe stelle, berief die Oberpriester und befragte sie, ob sie damit sich Agrippinens Bitten oder Drohungen gefügt hätten. Das stellten sie zwar in Abrede und empfingen nur eine leichte Zurechtweisung — denn es waren großentheils seine Verwandte, oder Männer der ersten Familien in der Stadt — aber im Senat sprach er sich durch eine Rede dahin aus, daß künftighin Niemand mehr der jungen Herren leicht erregbares Gemüth durch verfrühte Ehrenerweisung zum Stolze erheben möge. Denn Sejanus lag ihm an und klagte, es sei die Bevölkerung auseinander, wie im Bürgerkriege; da seien Leute, die sich Agrippinens Partei nennen, und wo man

nicht entgegentrete, würden deren mehrere werden; und es gebe kein Gegenmittel wider den anwachsenden Hader, als daß man einen oder zwei der Rührigsten bei'm Kopfe nehme.

18. Deßhalb ging er auf C. Silius und Titius Sabinus los. Das Freundschaftsverhältniß mit Germanikus brachte Beiden das Verderben; dazu dem Silius, daß er, der sieben Jahre lang Befehlshaber eines mächtigen Heeres gewesen, in Deutschland die Triumphehrenzeichen sich erworben und im Kriege mit Sakrovir den Sieg errungen hatte, desto gewaltigeren Falles zusammenstürzen, und so der schreckhafte Eindruck, der auf Andere überging, desto größer sein mußte. Man hat vielfältig angenommen, es habe sich die Ungnade gemehrt durch seine eigene Ueberhebung, womit er des Selbstrühmens kein Ende gefunden, daß seine Leute fest im Gehorsam geblieben seien, während andere in Meuterei geriethen; und daß Tiberius sich nicht als Herrscher gehalten hätte, wenn die Neigung zur Umwandlung des Bestehenden auch bei diesen Legionen vorhanden gewesen wäre. Der Kaiser sah hiedurch seine eigene Größe in Frage gestellt und im Nachtheile gegenüber solch einem Dienste. Denn was man Gutes empfangen, ist nur bis zu dem Punkte wohlthuend, wo man's noch glaubt abtragen zu können; ist ein großer Vorsprung damit gewonnen, so bezahlt man mit Haß, statt der Dankbarkeit.

c. 18. Die Triumphehrenzeichen I, 72. Im Kriege mit Sakrovir, Ann. III, 45.

Ein großer Vorsprung dessen, welcher gibt, vor demjenigen, welcher empfängt.

19. Silius hatte zur Gattin Sosia Galla, wegen Agrippinens Zuneigung für sie dem Regenten verhaßt. Ueber dieses Paar nun beschloß man herzufallen, mit Sabinus aber vor der Hand zuzuwarten; und zum Angriffe ward bestellt der Konsul Varro, der, seine vom Vater überkommene Feindschaft vorschützend, sich der Feindseligkeit Sejans mit seiner eigenen Schande dienstbar machte. Als der Verfolgte um kurzen Aufschub bat, bis der Ankläger vom Konsulat abträte, widersetzte sich der Kaiser: „Das sei ja herkömmlich, daß ein Staatsbeamter den Bürger vor Gericht lade; und man dürfe nichts am Rechte des Konsuls abbrechen, dessen Wachsamkeit es anheimgestellt sei, daß das Gemeinwesen keinen Schaden leide." Das war eine

Eigenthümlichkeit Tibers, ruchlose Erfindungen der jüngsten Zeit mit alterthümlichen Ausdrücken zuzudecken. So wurde daher mit großem Ernste, gerade wie wenn das gesetzliche Verfahren mit Silius eingehalten würde, oder Varro der Konsul, oder das Ding eine Staatsangelegenheit wäre, der Senat versammelt, während der Verfolgte sich nicht rührte, oder, wenn er eine Vertheidigung anhob, nicht verschwieg, wessen Rachsucht ihn erdrücke. Langes Ignoriren Sakrovirs wegen Mitwissenschaft am Kriege, schnödes Mißbrauchen des Sieges durch Habsucht, und seine Gattin Sosia waren Gegenstände der Anklage. Auch haftete an ihnen offenbar die Schuld widerrechtlicher Aneignung; aber Alles zusammen wurde als Hochverrath behandelt, und Silius kam der drohenden Verurtheilung durch freiwilligen Tod zuvor.

c. 19. Mit alterthümlichen Ausdrücken, dergleichen die alte Formel war, wodurch der Senat bei bedenklichen Zeitläuften den Konsuln eine erweiterte Exekutivgewalt zuwies: es sollten dieselben zusehen, daß das Gemeinwesen nicht zu Schaden komme.

Varro der Konsul. Er handelte nicht als Konsul, sondern als gemeiner Sykophant. So sagt Cicero Sext. 7: Diesen Namen (Konsuln) sollte ich (den Konsuln des J. 58 v. Chr. Piso und Gabinius) denen geben, welche unsere Weltherrschaft umgestürzt, eure (der Senatoren) Ehre verrathen haben? Dazu Quintil. Inst. 11, 1, 37: Ich sollte dich als Konsul ansehen, sagte L. Crassus zu Philippus, während du mich nicht als Senator ansiehst?

Sosia, ohne Zweifel wegen ihres Antheils an den ihrem Gatten vorgeworfenen Plünderungen.

20. Dennoch traf die Verfolgung sein Vermögen, nicht zwar so, daß man den Besteuerten ihr Geld zurückgab, deren keiner Schadenersatz begehrte; wohl aber wurde Augusts Gnadengeschenk weggenommen und im Einzelnen berechnet, was die Kammer ansprach. Das war der erste Blick, den Tiberius nach fremdem Gut aussandte. Sosia wurde verbannt nach des Asinius Gallus Antrag, welcher vorgeschlagen hatte, einen Theil ihres Vermögens einzuziehen und den andern ihren Kindern zu lassen. Dagegen wollte Manius Lepidus dessen vierten Theil dem gesetzlichen Anspruche gemäß den Anklägern, und das Uebrige deu Kindern zuweisen. An diesem Lepidus muß, so finde ich, jene Zeit einen tüchtigen und verständigen Mann gehabt haben; denn an gar vielen Sachen wußte er gegenüber der mörderi-

schen Augendienerei Anderer die bessere Seite hervorzukehren, und brauchte doch dabei nicht sachte vorzugehen, da er bei Tiberius immer gleiche Achtung und Zuneigung fand. Darum bleibt mir's unentschieden, ob mit dem Uebrigen auch der großen Herren Zuneigung für die Einen, wie ihr Unmuth gegen die Andern, durch Vorherbestimmung und das bei der Geburt zugefallene Loos gegeben sei, oder ob unser Wollen etwas dabei ausmache, und ob man in der Mitte zwischem schroffem Eigensinn und erniedrigender Hingebung eine von selbstsüchtigem Streben und von Gefahr freie Bahn wandeln könne. Messalinus Cotta dagegen, der ebenso hohe Ahnen, aber einen ganz andern Sinn hatte, wollte durch Senatsbeschluß verordnen lassen, daß Staatsbeamte, auch wenn sie unschuldig und von der Verfehlung Anderer nicht unterrichtet wären, doch für ihrer Ehefrauen Verschuldung wie für ihre eigene büßen sollten.

c. 20. Die Kammer, fiscus, kaiserliche Vermögensverwaltung. Das von Augustus dem Silius vormals verliehene Gnadengeschenk war nicht aus der Staatskasse, sondern aus dem Fiscus geflossen. Vgl. die Rechtfertigung.

Brauchte nicht sachte vorzugehen, nicht etwa, wie III, 36 der Senator Cestius, dem, was er sagte, die Anerkennung vorausgehen zu lassen, daß der Kaiser den Göttern gleichzuachten sei. Er brauchte nicht ein Blatt vor den Mund zu nehmen.

21. Die weitere Verhandlung betraf den Calpurnius Piso, einen angesehenen und stolzen Mann. Er hatte, wie schon berichtet, im Senat geschrieen, er verlasse die Hauptstadt wegen der Umtriebe der Ankläger; und hatte ohne Rücksicht auf der Kaiserin mächtigen Willen Urgulania vor Gericht zu ziehen und aus dem Hause des Regenten herbeizunöthigen gewagt. Das ließ sich damals Tiberius gefallen; aber in seinem Gemüthe, das Rachegedanken immer reproducirte, wirkte die Erinnerung nach, auch wenn die erste Aufwallung des Aergers sich gelegt hatte. Den Piso nun klagte Granius an, eine hochverrätherische Unterhaltung unter vier Augen gepflogen zu haben, und gab noch weiter an, es befinde sich Gift in seinem Hause und er führe ein Schwert an der Seite, wenn er zur Senatssitzung komme. Das war zu gräßlich, als daß es wahr sein konnte, und wurde so übergangen; wegen der andern Dinge, dergleichen viele zusammengetragen wurden, versetzte man ihn in Anklagestand; es kam aber nicht

zum Endurtheil, weil er eben zu rechter Zeit starb. Auch über den Verbannten, Cassius Severus, wurde Vortrag gehalten, der, ein Mann von gemeiner Herkunft und bösartigem Treiben, aber tüchtiger Redner, durch das Uebermaß seiner Verfeindungen es dahin gebracht hatte, daß er durch beschwornes Urtheil des Senats nach der Insel Creta fortgeschafft wurde; und da er's dort in gleicher Weise forttrieb, zog er sich neue Gegner und zugleich die alten auf den Hals; worauf er, seines Vermögens verlustig erklärt und mit dem Banne belegt, auf dem Felseneiland Seriphos zum alten Manne wurde.

c. Das Rachegedanken reproducirte, in animo revolvente iras, das den Zorn wiederkäute.

Das war zu gräßlich, nämlich die Anschuldigung.

Cassius Severus Dial. 26. Ann. I, 72.

22. In derselben Zeit begab es sich, daß der Prätor Plautius Silvanus, man weiß nicht, warum, seine Gattin Apronia kopfüber hinabwarf, worüber er, von seinem Schwäher L. Apronius vor den Kaiser gebracht, in Verwirrung antwortete, er habe das schlaftrunken und darum ohne Bewußtsein gethan, und, seine Frau habe selbst den Tod gesucht. Ohne Verzug macht sich Tiberius auf nach dem Hause, untersucht das Gemach, woselbst man Merkmale ihres Widerstandes und des ihr gegebenen Stoßes wahrnahm. Das bringt er vor den Senat, und als eine richterliche Kommission bestellt war, sandte Silvans Großmutter Urgulania diesem ihrem Enkel einen Dolch. Man betrachtete das als auf des Regenten Wink gethan, wegen des Freundschaftsverhältnisses zwischen der Kaiserin und der Urgulania. Der Beklagte machte zuerst einen vergeblichen Versuch mit der Waffe, und ließ sich sodann die Adern öffnen. Nachher wurde seine erste Gattin Numantina, darüber angeklagt, daß sie durch Beschwörung und Zaubermittel ihren Mann sinnlos gemacht habe, für unschuldig erklärt.

23. Dieses Jahr erst entledigte das römische Volk des langen Krieges wider den Numidier Tacfarinas. Denn die bisherigen Heerführer ließen jedesmal vom Feinde ab, sobald sie ihre Kriegsthaten als hinlänglich zur Erlangung der Triumphehrenzeichen betrachteten; und schon standen drei lorbeerbekränzte Bildsäulen in der Hauptstadt,

und noch plünderte Takfarinas Afrika, verstärkt durch Mauren, welche, während Ptolemäus, Juba's Sohn, in thatenlosem Jugendgenuß hinlebte, statt der herrschaftlichen Kämmerer und des Sklavenregiments den Krieg gewählt hatten. Der Hehler seines Raubs und Theilhaber an den Plünderungszügen war der König der Garamanten, nicht zwar so, daß er mit einem Heere auftrat, sondern er entsandte nur leichte Truppen, deren Stärke das Gerücht aus der Ferne her vergrößerte; und aus der Provinz selbst eilten alle armen Glücksritter und unruhigen Köpfe um so ungesäumter herzu, weil der Kaiser nach den Erfolgen des Bläsus die neunte Legion hatte zurückkommen lassen, als wenn's in Afrika jetzt keinen Feind mehr gäbe; und der Prokonsul desselben Jahres, P. Dolabella, hatte nicht gewagt, sie dazubehalten, indem er des Regenten Befehle mehr fürchtete, als die noch ungewissen Kriegsereignisse.

c. 23. Ptolemäus, K. der Numidier. Sein Vater Juba hatte von Augustus zu einem Theile Numidiens noch das Königreich Mauretanien (Fezz und Marokko) erhalten.

24. Sonach sprengt Takfarinas das Gerücht aus, es sei Rom auch von andern Volksstämmen hart angefochten und gebe deßhalb allmälig Afrika auf, und mit den noch vorhandenen Leuten könne man fertig werden, wenn die, welchen die Freiheit lieber sei, als die Knechtschaft, wie ein Mann aufständen; so verstärkt er sich und schließt mit einem förmlichen Lager die Stadt Thubuskum ein. Dolabella dagegen sammelte die verfügbare Macht, und durch den Schrecken des römischen Namens, wie auch darum, weil die Numidier gegen Fußvolk in der Linie nicht Stand halten können, machte er schon mit dem bloßen Anmarsch gleich anfangs der Umlagerung ein Ende und brachte die Befestigung geeigneter Plätze zu Stande; dazu ließ er Musulanischen Häuptlingen, welche auf dem Wege waren, sich aufzulehnen, die Köpfe abschlagen. Dann, weil man in mehreren Feldzügen gegen Takfarinas erkannt hatte, daß man gegen den leichtbeweglichen Feind keinen schweren Schlag und nicht bloß einen einzigen führen müsse, bot er den König Ptolemäus mit seinen Leuten auf, und bildete vier Heerhaufen, die er Legaten oder Tribunen untergab; dazu ließ er Streifpartieen durch auserlesene Mauren hinführen; er selbst leitete Alles zusammen.

25. Bald darauf kommt die Nachricht, daß die Numidier in einem halbzerfallenen, früher von ihnen selbst in Brand gesteckten Bollwerk, Namens Auzea, ihre Hütten aufgeschlagen und sich gelagert hätten, vertrauend auf die Lage des Platzes, weil er ringsum von weitgedehntem Bergwalde eingeschlossen war. Sofort wurden leichte Kohorten und Schwadronen, welche von der Richtung ihres Zuges nicht unterrichtet waren, im Eilmarsche hingesprengt. Und mit Anbruch des Tages standen sie unter dem Schmettern der Trompeten und grimmigem Schlachtruf vor den halbwachen Barbaren, während der Numidier Pferde gekoppelt standen, oder auf abgelegenen Weideplätzen umherliefen. Auf Seiten der Römer eine dichte Masse Fußvolks, Reiterschaaren auf ihren Plätzen, Alles für den Kampf vorbereitet; bei den Feinden dagegen, die an gar nichts dachten, kein Waffnen, keine Aufstellung, keine Anordnung, sondern wie Schafe wurden sie herausgeholt, getödtet, gefangen. Der Soldat, erbittert durch die Erinnerung an seine Mühseligkeiten und gegen diejenigen, welche dem so oft gewünschten Kampfe stets auswichen, sättigte sich jetzt einer wie der andere in Rache und Blut. Man läßt bei den Manipeln herum sagen, auf Takfarinas, den man von so vielen Gefechten her kannte, sollten alle losgehen; nur mit dem Tode des Anführers komme der Krieg zur Ruhe. Er aber, dessen Leibwächter schon niedergeworfen, und dessen Sohn bereits in Fesseln war, während allerwärts die Römer herjagten, stürzte sich auf seine Angreifer und entzog sich so der Gefangenschaft durch einen nicht ungerächten Tod. So ward der Krieg beendigt.

c. 25. Herausgeholt, wie Schafe aus dem Pferch, so diese von ihren Hütten weg.

26. Dolabella's Ansuchen um die Triumphehrenzeichen schlug Tiberius ab, dem Sejanus zu Gefallen, damit seines Oheims Bläsus Verdienst nicht in Vergessenheit käme. Aber Bläsus gewann darum nicht an Ehre, und dem Andern brachte deren Verweigerung nur höheren Ruhm; denn mit einem kleinern Heere hatte er Gefangene von Bedeutung, den Tod des Anführers und den Ruhm heimgebracht, den Krieg abgethan zu haben. Hintennach kamen auch Abgeordnete der Garamanten, eine seltene Erscheinung in der Hauptstadt, welche nach des Takfarinas Tode das erschrockene, sein Unrecht

nicht verstehende Volk geschickt hatte, dem römischen Volke abzubitten. Da man sodann den von Ptolemäus in dem Kriege bewiesenen guten Willen ersah, holte man die alterthümliche Sitte wieder hervor, und fertigte einen Senator ab, ihm den elfenbeinernen Stab und den gestickten Rock, die alten Geschenke des Senats, zu überantworten, und ihn als König, Bundesgenossen und Freund anzuerkennen.

c. 26. Triumphehrenzeichen Agr. c. 40.

Das erschrockene — Volk, s. die Rechtfertigungen.

Die alten Geschenke, wie solche seiner Zeit dem K. Masinissa zu Theil wurden. Liv. 30, 15.

27. In demselben Jahre wurde der schon gemachte Anfang zu einem Sklavenkriege in Italien nur durch einen Zufall erstickt. Der Rädelsführer bei dem Putsche, T. Curtisius, früher Soldat in der Leibwache, begann zuerst in heimlichen Vereinen zu Brundisium und in den umliegenden Städten, dann weiterhin durch öffentliche Anschläge die draußen auf den entlegenen Bergweiden lebenden halbwilden Sklaven zur Freiheit einzuladen, als, wie durch göttliche Gnade, drei Zweiruderer nach einer für die Reisenden auf demselben Meere getroffenen Anstalt anlegten. Auch befand sich in derselben Gegend der Quästor Curtius Lupus, dem nach altem Herkommen Cales als Amtsbezirk zugetheilt war. Dieser stellte Mannschaft von den Schiffen in Abtheilungen auf und zerstäubte durch dieselbe das eben gerade sich bildende Komplot. Auch wurde vom Kaiser eilends der Tribun Staius mit einer starken Abtheilung hingesandt, welcher den Anführer selbst sammt den nächsten Genossen des verwegenen Streiches nach der Hauptstadt brachte, woselbst man schon zitterte wegen der Kopfzahl der Dienerschaften, die in's Endlose anwuchs, während die niedere Klasse der Freien täglich abnahm.

c. 27. Cales. Von den vier Quaestoree classici hatte von Alters her der erste seinen Sitz in Ostia, der zweite in Cales (Calvi) in Kampanien, der dritte zu Ariminum (Rimini); diese Quastoren hatten die Seeküste zu überwachen. Mommsen.

c. 27. Sklavenkrieg. Es waren die Schrecknisse des alten Sklavenkriegs noch in frischem Andenken. Oben III, 73.

28. Es geschah unter denselben Konsuln, daß — ein schreckhaftes Bild von Elend und von Grausamkeit — ein verfolgter Va-

ter und der Ankläger sein Sohn, beide Vibius Serenus genannt, vor den Senat gestellt wurden. Aus der Verbannung herbeigenöthigt, mit Schmutz und Unrath bedeckt und jetzt mit einer Kette gefesselt, stand während des Sohnes Rede der Vater; der junge Mann in sorgfältigem Putze und heitern Angesichts brachte, Angeber und Zeuge in einer Person, einen Mordanschlag gegen den Regenten und Aussendung von Aufwieglern zum Kriege nach Gallien vor, und fügte an, der gewesene Prätor Cäcilius Cornutus habe das Geld dazu hergegeben; der dann aus Widerwillen gegen jede Bemühung, und weil man schon mit der Verfolgung den Mann als verloren ansah, sich den Tod zu geben eilte. Der Beklagte dagegen ungebeugten Muthes kehrte sich gegen den Sohn, schüttelte seine Fesseln und rief die rächenden Götter an, daß sie ihn selbst wieder in die Verbannung bringen möchten, wo er ferne von solchem Thun leben könnte, über seinen Sohn aber einst das Strafgericht kommen möchte. Dabei betheuerte er, Cornutus sei unschuldig und habe durch eine Lüge sich schrecken lassen: das sei leicht zu erkennen, wenn noch Andere genannt würden; denn auf Mord am Regenten und auf Umwandlung des Bestehenden könne er doch nicht mit einem Theilnehmer ausgegangen sein.

c. 28. Der Vater. Ueber die Einschiebung des Wortes s. die Rechtfertigung.

Ferne von solchem Thun, more, von dem Thun der Regierung und dem Thun des Sohnes.

29. Da gibt der Ankläger die Namen Cn. Lentulus und Sejus Tubero an, zu großer Beschämung des Kaisers, da zwei der ersten Männer der Stadt, seine eigenen vertrautesten Freunde, Lentulus, ein Greis am Grabe, und Tubero, ein abgelebter Mann, über dem Aufgebot für Feinde und als solche belangt wurden, die den Staat in Verwirrung stürzen wollten. Beide wurden auf der Stelle als unschuldig erklärt; gegen den Vater aber vernahm man die Sklaven, und diese Untersuchung fiel wider den Ankläger aus, welcher, durch seinen Frevel sinnlos geworden und zugleich durch das Gerede der Leute geschreckt, das ihn Kerker und Tarpejerfels oder die Strafe des Vatermords erwarten ließ, sich aus der Hauptstadt wegbegab und, von Ravenna zurückgebracht, den Anklageakt zu Ende zu führen ge-

nöthigt wurde, wobei Tiberius seinen alten Haß gegen den verbannten Serenus nicht verhehlte. Denn nach Libo's Verurtheilung hatte er in einer Zuschrift an Tiberius sich beschwert, daß er allein mit seiner Dienstbeflissenheit unbelohnt geblieben sei, und hatte noch die eine und die andere trotzige Aeußerung gethan, die man kluger Weise einem stolzen, zum Uebelnehmen so geneigten Herrn nicht zu hören geben darf. Davon sprach jetzt der Kaiser wieder nach acht Jahren, indem er die dazwischen liegende Zeit mit allerlei Deutung ausfüllte, wenn gleich die peinliche Befragung der Sklaven durch deren Beharrlichkeit das Entgegengesetzte ergeben hatte.

c. 29. Vernahm man; sie wurden peinlich befragt.

Kerker, robur, wo die Verurtheilten erdrosselt wurden. Tarpejerfels, von welchem man große Verbrecher hinabstürzte. Strafe des Vatermords, daß der Mörder, bis auf's Blut gestäupt, mit einem Hahn, einem Hund, einer Viper und einem Affen in einen Ledersack gesteckt und so in's Meer geworfen wurde. Vgl. Cic. Rosc. Am. 26.

30. Als sodann Anträge folgten, daß an Serenus die Strafe nach alterthümlicher Weise vollzogen werden sollte, legte er Einsprache ein, um den gehässigen Eindruck zu mildern. Auch den Antrag des Gallus Asinius, demselben seine Haft auf Gyaros oder Donusa anzuweisen, wies er gleichmäßig zurück, indem er bemerkte, es leide die eine wie die andere Insel Mangel an Wasser, und wem man das Leben lasse, dem müsse man auch die Mittel zum Leben gewähren. So wurde Serenus nach Amorgos zurückgeschafft. Und weil Cornutus durch seine eigene Hand umgekommen war, so sprach man über die Aufhebung des Lohnes für die Ankläger, wenn ein wegen Hochverraths Verfolgter vor Ausgang des Processes sich selbst das Leben nehme. Und schon war der Antrag daran durchzugehen; aber der Kaiser ließ in schroffer Weise, und im Gegensatz gegen seinen sonstigen Brauch für die Ankläger Partei nehmend, seine Unzufriedenheit darüber vernehmen, daß es so aus mit dem Gesetze sei, daß das Land an einem Abgrund stehe: lieber möge man die Verfassung umstoßen, als deren Wächter bei Seite schieben. So wurden die Angeber, diese zum Fluche des Volkes geschaffene Rotte, der man selbst durch Strafen sich niemals ganz erwehren konnte, noch durch Belohnung aufgemuntert.

c. 30. Die Strafe nach a. W. Oben II, 32.

Serenus durfte im J. 31 nach Sejans Sturze begnadigt zurückkehren.

Die Angeber. Suet. Tit. 8 erzählt, es habe der Kaiser Titus dieselben theils öffentlich durchpeitschen und als Sklaven verkaufen lassen, theils auch verbannt. Aus Plin. Paneg. 35 ersieht man, daß Trajan, unter dessen Regierung die Annalen geschrieben wurden, ein neues großes Strafexempel derselben Art gegeben, indem er ein ganzes Geschwader mit Angebern besetzt habe, um dieselben nach denselben Felseninseln als Verbannte zu schaffen, welche früher in Folge ihrer Denunciationen mit Senatoren bevölkert gewesen seien.

31. Die fortwährende Reihe so niederschlagender Vorgänge wurde durch eine kleine Freude unterbrochen, indem der Kaiser sich für den Ritter C. Cominius, der eines Schmähgedichtes auf ihn überwiesen war, durch dessen Bruder, einen Senator, erbitten ließ. Um so seltsamer erschien es, daß der Mann, der das Bessere und die Wirkung der Großmuth auf die öffentliche Meinung kannte, das härtere Verfahren vorzog. Denn wo er fehlgriff, war's nicht ein Mangel im Denken; und es ist nicht zu verkennen, in welchen Fällen Handlungen der obersten Gewalt in der Wirklichkeit, und wo sie mit gemachter Freude gepriesen werden. Ja er selbst auch, sonst in berechneter Haltung und ringend mit dem Ausdruck, fand da jedesmal freieren Fluß der Rede, wo er sich als Helfer erwies. Dagegen bei P. Suillius, dem ehemaligen Quästor des Germanikus, der, für eine von ihm abzugebende richterliche Entscheidung Geld genommen zu haben überwiesen, aus Italien verbannt wurde, trug er darauf an, daß man ihn nach einer der Inseln schaffe, unter so starker Gemüthsbewegung, daß er mit Schwur betheuerte, es sei das Sache des Gemeinwohles. Der widrige Eindruck, den das für den Augenblick machte, ging nachmals in lobende Anerkennung über, als Suillius heimkehrte, welchen die folgende Zeitperiode allgewaltig, käuflich und des Kaisers Claudius Freundschaft lange mit Glück, niemals aber in edler Weise genießen sah. Dieselbe Strafe wurde über den Senator Catus Firmius verhängt, darum, daß er seine Schwester fälschlich des Hochverraths angeschuldigt hatte. Catus hatte, wie oben berichtet, den Libo in die Falle gelockt und dann als sein Angeber verderbt. Dieses Dienstes eingedenk, aber Anderes vorschützend, erbat Tiberius für ihn Erlassung der Verbannung; seiner Ausstoßung aus dem Senate widersetzte er sich nicht.

32. Gar Vieles von dem, was ich berichtet habe und noch berichten werde, mag, wohl erkenne ich das, geringfügig und geschichtlich unbedeutend erscheinen. Aber es wird Niemand meine Jahrbücher mit der Leistung der Schriftsteller vergleichen, welche die alte Geschichte des römischen Volkes geschrieben haben. Gewaltige Kriege, Städteeroberungen, niedergeworfene und gefangene Könige, oder, wenn sie einmal bei der innern Geschichte einkehrten, Streit der Konsuln wider die Tribunen, Gesetzesanträge über Landbesitz und Getreidewesen, Reibungen des Bürger- und des Adelstandes haben sie, frei in ihrer Bewegung, dargestellt. Ich habe ein beengtes, keinen Ruhm bietendes Feld: es war ja stetiger oder nur schwach unterbrochener Friede, das Leben in der Hauptstadt trübselig, und der Kaiser auf Erweiterung des Reiches nicht bedacht. Dennoch wird es nicht ohne Nutzen sein, sich mit den für den ersten Anblick unbedeutenden Dingen vertraut zu machen, woraus oftmals wichtige Veränderungen hervorgehen.

33. Denn in allen Ländern und Städten hat das Volk oder die Aristokratie oder die Monarchie die Regierungsgewalt: eine aus diesen Dreien mit Auswahl zusammengesetzte Staatsverfassung läßt sich eher anpreisen, als in's Werk setzen, oder, wenn das geschieht, kann sie keinen Bestand haben. Wenn man nun vormals da, wo der Bürgerstand überwog, oder wo der Senat die Macht in Händen hatte, durch Einsicht in die Eigenart der Menge und die Mittel, sie in der rechten Mitte zu halten, und ebenso durch vollständige Bekanntschaft mit dem Senat und den Vornehmen nach ihrem ganzen Wesen als Kenner der Zeitverhältnisse und als verständiger Mann galt: so mag nach geschehener Umwandlung, wo jetzt Rom so gut als eine Monarchie ist, solcherlei zu sammeln und mitzutheilen zuträglich sein; weil ja doch nur Wenige mit Bewußtsein das Gute vom Schlechten, das Heilsame vom Schädlichen unterscheiden, und man sich öfter durch fremde Erfahrungen belehren läßt. Aber bei dem Nutzen, den es bringt, gewährt es gar wenig Unterhaltung. Denn Oertlichkeiten der Völkerschaften, wechselnde Kriegsscenen, große Heerfahrten fesseln und erneuern des Lesers Aufmerksamkeit; ich dagegen habe grausame Machtgebote, Anklagen ohne Ende, Verrath an Freunden, Opferung Unschuldiger und Processe immer desselben Ausgangs, Eins am An-

dern zu erzählen; eine Einförmigkeit der Erscheinungen, an der man übergenug bekommt. Ueberdem findet der Geschichtschreiber der alten Zeit selten einen Gegner, und Niemand fragt danach, ob man das punische oder das römische Heer auf der Wahlstatt mehr prangen läßt; wogegen von Vielen, welche unter Tibers Regierung Strafe oder Schande getroffen, die Nachkommenschaft noch vorhanden ist. Und sind auch die Häuser selbst ausgestorben, so finden sich Solche, die wegen sittlicher Verwandtschaft fremde Missethat ihnen zum Vorwurf berichtet glauben. Ja auch der Ruhm und das Verdienst hat seine Feinde, weil es das Kontrastirende allzu unmittelbar beleuchtet. Doch ich fasse den Faden wieder auf.

c. 33. Kann sie keinen Bestand haben. Die englische Verfassung widerlegt dieses Urtheil.

Nach Chr. 25.

34. Unter dem Konsulate des Cornelius Cossus und Asinius Agrippa ward Cremutius Cordus vorgeladen, unter einer neuen, jetzt zum erstenmale gehörten Anschuldigung, daß er in seinem Geschichtwerke den M. Brutus gelobt und den C. Cassius den letzten Römer genannt habe. Seine Ankläger waren Satrius Sekundus und Pinarius Natta, Klienten Sejans; das war des Angeklagten Verderben neben der grimmigen Miene, womit der Kaiser seine Vertheidigung aufnahm, welche Cremutius, der schon auf's Leben verzichtet, in folgender Weise begann: „Worte sind es, ihr Senatoren, die man mir vorwirft; so unschuldig sind meine Handlungen. Aber auch jene haben keinen Bezug auf den Regenten oder dessen Vater, die Beide im Majestätsgesetze mitbegriffen sind: Brutus und Cassius, heißt es, hätte ich gelobt, deren Geschichte manch ein Schriftsteller geschrieben, und die keiner ohne Achtung genannt hat. Titus Livius, ein Meister in der Sprache und in der Wahrheitsliebe, hat den Cn. Pompejus so hoch gestellt, daß Augustus ihn einen Pompejaner nannte, und es hat das beider Freundschaft nicht getrübt. Den Scipio, den Afranius, ja diesen Cassius und Brutus selbst nennt er nirgends Banditen und Verräther, wie sie jetzt heißen, wohl aber oft als vorragende Männer. Asinius Pollio's Schriften halten ebenfalls ihr An-

denken in hohen Ehren; Messala Corvinus sprach lobpreisend von seinem Oberfeldherrn Cassius: und Beide blieben in stetem Genuß ihres Vermögens und ihrer Würden. Was Anderes hat auf die Schrift Marcus Cicero's, worin derselbe den Cato bis zum Himmel erhob, der Diktator Cäsar erwidert, als daß er, wie vor dem Stuhle des Richters, eine Rede dagegen ausgehen ließ? Des Antonius Briefe, des Brutus Volksreden enthalten viele, zwar unwahre, aber mit vieler Bitterkeit ausgesprochene Vorwürfe für Augustus; noch liest man des Bibakulus und Catullus Gedichte, angefüllt mit Invektiven gegen das Kaiserhaus; aber er selbst, der verewigte Julius, er selbst, der verewigte Augustus, haben dergleichen geduldet und bestehen lassen; wobei nicht wohl zu sagen ist, ob mehr aus Mäßigung, oder aus Klugheit. Denn was man gleichgültig ansieht, das kommt in Vergessenheit; ist man beleidigt, so scheint man's anzuerkennen.

c. 34. Den Cato. Cicero schrieb zu Ehren M. Porcius Cato's, Urenkels des Censors, eine Schrift Cato, welche uns sammt Cäsars Gegenschriften, Anticatones, verloren ist. Cato war der thatkräftigste Gegner Cäsars gewesen, und hatte sich im J. 46 in Utika selbst getödtet, als er sah, daß die Sache der Gegner Cäsars verloren war. Des Antonius Briefe, des Brutus Reden, des Bibakulus Gedichte sind sämmtlich nicht auf uns gekommen.

35. Ich sage nichts von den Griechen, deren Freimüthigkeit, ja Frechheit ungestraft bleibt; oder wer sie rügt, der ahndet das Wort mit dem Worte. Aber durchaus frei und ungehässig ist es bisher gewesen, von denen zu reden, welche der Tod der Ungunst, wie der Gunst schon enthoben hatte. Steht denn etwa Cassius und Brutus noch unter den Waffen und auf dem Blachfelde von Philippi gelagert, daß ich für sie zum Zwecke eines Bürgerkriegs das Volk von der Rednerbühne herab in Feuer und Flammen setze? Oder haben diese Männer, vor siebzig Jahren um's Leben gekommen, die man in ihren selbst vom Sieger nicht vernichteten Standbildern noch erkennt, nicht ebenso ihren Anspruch auf einen Platz in der Geschichte? Jedem gibt die Nachwelt seine Ehre: und wenn mich Verurtheilung trifft, wird's nicht an Stimmen fehlen, die nicht nur des Cassius und des Brutus, sondern auch meiner gedenken." Hierauf verließ er den Senat und endigte sein Leben durch Hunger. Der Senat verordnete, daß seine Schriften durch die Aedilen verbrannt werden sollten; aber sie erhielten sich, geheimgehalten und veröffentlicht. Um so mehr muß

man lächeln über die Albernheit der Menschen, die da meinen, durch ihre augenblickliche Allgewalt auch das Gedächtniß der folgenden Generation verwischen zu können. Denn gerade durch Verfolgung einer geistigen Kraft wächst deren Bedeutung; und Könige des Auslands, oder wer sonst solche Zerstörungslust übte, haben damit sich selbst nur Schande und jenen Andern Ehre erworben.

36. Es ging aber das Vorladen vor Gericht so unausgesetzt fort, daß in den Tagen des Latinerfestes Calpurnius Salvianus in einer Sache gegen Sextus Marius vor Drusus als den Stadtpräfekten kam, der eben zum Beginne seiner Amtsthätigkeit das Tribunal betreten hatte. Dieß wurde vom Kaiser laut gemißbilligt, und der Anlaß zur Verbannung Salvians. Der Stadtgemeinde Cyzikum wurde Vernachlässigung des für den verewigten Augustus veranstalteten Gottesdienstes zur Last gelegt, verbunden mit Anschuldigungen wegen Mißhandlung römischer Bürger. So verloren sie ihre Freiheit, die ihnen als Lohn im mithridatischen Kriege geworden war, als sie umlagert waren, und ebenso durch ihre Entschlossenheit, wie durch den Beistand Lukulls den König abtrieben. Dagegen wurde Fontejus Capito, der als Prokonsul die Verwaltung Asiens gehabt hatte, freigesprochen, als sich herausstellte, daß die von Vibius Serenus wider ihn erhobenen Anschuldigungen erdichtet waren. Dennoch brachte das dem Serenus keinen Nachtheil, dessen Stellung der allgemeine Haß noch fester machte. Der schlagfertigste Ankläger war eine Art unverletzlicher Person; die schwachen, unbedeutenden wurden gezüchtigt.

c. 36. Gemißbilligt. Das Verlangen des Calpurnius Salvianus mißfiel, weil es eine Criminalsache und dadurch mali ominis war. Ripp.

Vernachlässigung, insoferne sie sich im Ausbau des für August bestimmten Tempels säumig bewiesen.

Ihre Freiheit, d. h. das Recht, ihre Angelegenheiten selbst, ohne Einwirkung des Prokonsuls, zu verwalten, so daß sie der Form nach nicht Unterthanen, sondern Bundesgenossen Rom's waren.

Vibius Serenus. Es war derselbe, welcher als Kläger wider seinen Vater aufgetreten war.

37. In derselben Zeit bat das jenseitige Spanien durch eine Abordnung an den Senat, nach dem Vorgange Asiens für Tiberius und seine Mutter einen Tempel erbauen zu dürfen. Der Kaiser, welcher überhaupt männlichen Sinnes war in Verzichtung auf Ehren-

erweisungen, und sich gegenüber der umgehenden Meinung, die ihm eine veränderte Richtung selbstsüchtiger Art zur Last legte, erklären zu müssen glaubte, ergiff diese Gelegenheit, in einer Rede folgendermaßen anzuheben: „Ich weiß, ihr Senatoren, daß von gar Vielen ein Mangel an Konsequenz darin gesehen worden ist, daß ich dem gleichen Begehren asiatischer Städte vor kurzer Zeit nicht entgegen gewesen bin. Darum will ich die Rechtfertigung meines damaligen Schweigens und meinen Entschluß für die kommende Zeit zugleich darlegen. Nachdem der verewigte Augustus die Errichtung eines Tempels in Pergamum, ihm selbst und der Stadt Rom zu Ehren, nicht verboten hatte, bin ich bei dem Grundsatze, all' sein Thun und Reden als ein Gesetz zu achten, dem einmal feststehenden Vorgange um so unbedenklicher gefolgt, da die Erweisung religiöser Ehren für den Senat mit der Feier für mich verbunden wurde. Wenn es nun aber zu rechtfertigen ist, das einmal anzunehmen, so wäre es Eigensucht und Hochmuth, sich in allen Provinzen in göttlicher Gestalt aufstellen zu lassen; und der Cult für August wird abgehen, wenn es als gewöhnlicher Beweis der Ergebenheit allgemein wird."

c. 37. Ungefähr vom dritten Jahrhundert v. Chr. an theilten die Römer Spanien in zwei ungleiche Hälften, deren eine, das diesseitige Spanien, das Land zwischen dem Ebro und den Pyrenäen, die andere, das jenseitige, das übrige Land in sich begriff.

38. „Daß ich ein sterbliches Wesen, daß ich Mensch bin, daß mir's genügen müsse, wenn ich die oberste Stelle ausfülle, dazu bekenne ich mich vor euch, Senatoren, und will, daß die Nachwelt das wisse, welche mein Andenken mehr als genug ist ehren wird, woferne sie sich überzeugt, daß ich meiner Ahnen würdig, für euer Wohl aufmerksam, in Gefahren entschlossen und unbekannt mit der Furcht vor Verdrießlichkeiten zum Besten des Landes gewesen sei. Das seien meine Tempel in euren Herzen, das die schönsten, die immer dauernden Standbilder. Denn an Werken aus Stein geht man wie an Gräbern vorüber, wenn die Meinung der Folgezeit sich in Haß verwandelt. Und so bitte ich denn Bundesgenossen, Mitbürger und die Götter selbst, die einen, daß sie mir bis an mein Lebensende ruhige Fassung und Erkenntniß dessen, was vor Göttern und Menschen recht ist, verleihen wollen; die andern, daß sie, wann ich hingegangen bin,

mein Thun und meinen Namen mit Lob und in freundlicher Erinnerung nennen mögen." Auch nachher noch, selbst bei vertrauter Unterhaltung, blieb er dabei, sich gegen solch einen Kult seiner Person zu erklären; was man theils als Bescheidenheit, vielfältig als Unsicherheit über die Zukunft, zum Theile auch als niedrige Denkungsart auslegte. Denn der bessere Mensch strebe auch nach dem Höheren: so sei Herkules und Liber bei den Griechen, Quirinus bei uns den Göttern zugetheilt worden. Augustus habe besser daran gethan, darauf zu hoffen. Das Andere falle dem Regenten ohne Weiteres zu, aber um Eines müsse er ohne Maß und Ziel werben, um ein gesegnetes Andenken. Denn Geringschätzung der öffentlichen Meinung sei Geringschätzung des Guten.

39. Sejanus aber, durch seines Glückes Uebermaß bethört und dazu noch von der weiblichen Begehrlichkeit gespornt, da Livia zu dem verheißenen Ehebund drängte, setzt eine Vorstellung an den Kaiser auf. Denn damals war es Sitte, sich auch bei unmittelbarer Nähe schriftlich an ihn zu wenden. Die Zuschrift lautete also: „Durch August's, seines Vaters, Güte, und weiterhin durch so viele Beweise der Anerkennung von Seiten Tibers sei es ihm zur Gewohnheit geworden, seine Hoffnungen und Wünsche nicht erst nach seinen Gebeten zu den Göttern vor das Ohr seiner Regenten zu bringen. Glänzende Ehrenstellen jedoch seien niemals Gegenstand seiner Wünsche gewesen; Nachtwachen und Mühwaltung, wie die eines Soldaten, für das Wohl des Fürsten seien ihm lieber. Und doch habe er den schönsten Preis schon erlangt, daß er der Anknüpfung der Verwandtschaft mit dem Kaiser würdig erachtet werde. Das gebe ihm Anlaß zu hoffen. Und da er gehört habe, daß Augustus bei Verheirathung seiner Tochter einigermaßen auch an Männer vom Ritterstande gedacht habe, so möchte er für den Fall, daß eine Verbindung für Livia beabsichtigt werde, des Freundes gedenken, der von solcher Verwandtschaft nur die Ehre genießen würde. Denn er gebe die ihm übertragenen Verrichtungen nicht ab: er sei befriedigt, wenn sein Haus gegen Agrippinens ungerechten Widerwillen gesichert werde, und zwar seiner Kinder wegen. Denn er werde das Leben ganz und mehr als genug genossen haben, wenn er's mit solch einem Regenten zu Ende führen dürfe."

c. 39. Anknüpfung der Verwandtschaft durch vorläufig beschlossene Verbindung zwischen des Claudius Sohn und Sejans Tochter, die beide im Kindesalter standen. III, 29.

40. Das erwiderte Tiberius mit einer Belobung Sejans über seine Anhänglichkeit, berührte in schonender Weise seine Gnadenerweisungen gegen ihn, begehrte Zeit wie zu erschöpfender Ueberlegung der Sache, und fügte an: für die andern Menschen beschränke sich die Selbstberathung auf die Frage, was für sie das Zuträgliche sei; bei'm Regenten sei das ein ganz anderes Ding: dieser müsse gerade für das Wichtigste die öffentliche Meinung zum Maßstabe nehmen. Darum ergreife er nicht dasjenige, was sich als nächste Antwort darbiete, daß Livia selbst entscheiden könne, ob sie nach Drusus eine zweite Ehe eingehen, oder in demselben Hause fortleben solle; daß sie noch eine Mutter und eine Großmutter habe, die Rath zu geben mehr berufen seien. Er wolle offener reden: zuerst von der Feindseligkeit Agrippinens, die viel heftiger entbrennen werde, wenn Liviens Eheverbindung das Haus der Cäsarn sozusagen in zwei Lager auseinandertriebe. Schon so dringe die Eifersucht beider Frauen an's Licht und dieser Hader reiße seine Enkel mit fort; wie erst, wenn durch eine solche Verehlichung der Streit verdoppelt würde? „Denn das weißt du nicht recht, Sejanus, wenn du auf deiner dermaligen Stufe zu verbleiben meinest, und daß Livia, die mit C. Cäsar und dann mit Drusus verheirathet war, sich dazu verstehen werde, an der Seite eines Ritters alt zu werden. Und gesetzt, ich ließe es so, meinest du, es würden diejenigen dazu schweigen, welche ihren Bruder, ihren Vater und unsere Ahnen als die obersten Kriegsfürsten gesehen haben? Du wünschest's wohl, in den Gränzen deiner Stellung zu bleiben; aber jene Staatsbeamte und große Herren, welche wider deinen Willen sich zudrängen und über alles Mögliche fragen, sprechen ohne Hehl davon, daß du lange schon über die höchsten Ansprüche eines Ritters hinausgekommen und weit mehr, als ein Freund meines Vaters, geworden seiest, und in ihrer Mißgunst gegen dich klagen sie auch mich an. Freilich hat Augustus daran gedacht, seine Tochter einem Ritter zu geben. Sollte denn das so gar zu verwundern sein, wenn er, der auf allen Seiten von Arbeiten in Anspruch genommene Mann, indem er eine ganz außerordentliche Erhebung dessen voraussah, dem

er durch solch eine Verbindung den Vorzug vor andern gab, von C. Prokulejus und Etlichen sprach, auf welche ihr besonders ruhiges Leben ihn aufmerksam machte, und welche an der Verwaltung gar keinen Antheil nahmen? Doch wenn wir an einen Gedanken Augusts uns halten wollen, wie viel gewichtiger ist es, daß er sie dem M. Agrippa und dann mir vermählte? Solches nun wollte ich nach unserem Freundschaftsverhältniß dir nicht vorenthalten; indessen werde ich weder deinen, noch Liviens Absichten entgegen sein. Was ich in meinen Gedanken bewegt habe, durch welche Bande dich mit mir zu einigen ich noch immer beabsichtige, darüber etwas zu sagen unterlasse ich für den Augenblick. Nur so viel will ich aussprechen, daß es keine Art der Erhebung gibt, worauf nicht solche Verdienste und deine Gesinnung gegen mich dir Anspruch verliehen; und wenn die Zeit kommt, werde ich das im Senat oder in öffentlicher Versammlung nicht unbezeugt lassen."

41. Hienach faßte Sejanus nicht mehr allein für sein Ehebündniß, sondern noch tiefer gehende Besorgniß, und legte neue Bitten gegen verhaltenen Argwohn, gegen Stadtgespräche und gegen die auf ihn eindringende Mißgunst ein. Und um nicht durch das Schließen seines Hauses für die Gesellschaft, die sich da regelmäßig einfand, seinen Einfluß zu schwächen, oder durch fortgesetztes Empfangen zu böswilligen Reden Anlaß zu geben, wandte er um zu dem Vorsatz, den Tiberius zum Leben außerhalb Rom's in anmuthiger Gegend zu bewegen. Denn er hatte dabei vielerlei im Auge: in seiner Hand würden die Aufwartungen, und der schriftliche Verkehr zum großen Theile von ihm abhängig sein, da derselbe durch Soldaten vermittelt werde; dann werde der Kaiser, bei zunehmendem Alter und durch die Abgeschiedenheit traktabler geworden, die Regierungsgeschäfte ihm leichter überlassen; dazu mindere sich die Eifersucht gegen ihn, wenn das Gedränge der Aufwartungen wegfalle; die bloße Repräsentation höre auf, und an wirklicher Gewalt gewinne er. Also sprach er allmälig über das Geschäftsleben in der Hauptstadt, das Zudringen des Volkes, die Anzahl der Fremden in ärgerlichem Tone, und war voll des Lobes der Ruhe und Einsamkeit, wo nichts Widerliches und keine Verdrieß-

lichkeiten sich fänden und man sich gerade dem Wichtigsten ganz widme.

42. Da wollte es der Zufall, daß die in denselben Tagen gegen Votienus Rufus, einen als geistreich bekannten Mann, angestellte Untersuchung den schon halb darauf eingehenden Tiberius vollends bestimmte, daß er vom Zusammensein mit den Senatoren und von den bittern Wahrheiten, die er da oft selbst hören mußte, sich zurückziehen zu müssen meinte. Denn da Votienus wegen beleidigender Aeußerungen über den Kaiser vorgeladen war, und ein Kriegsmann Aemilius als Zeuge im Eifer für die Beweisführung Alles zusammen herausredete, und ungeachtet des Dreinrufens mit großem Ernst darauf beharrte, mußte Tiberius Vorwürfe anhören, die ihm in die Seele schnitten, und kam dermaßen aus der Fassung, daß er schrie, er werde jetzt gleich oder bei der Untersuchung sich rechtfertigen, da er denn nur mit Mühe durch die Bitten der ihm näher stehenden Männer, wie durch das Bezeugen der Unterwürfigkeit von Allen sich beruhigte. Votienus nun wurde als Hochverräther bestraft, und der Kaiser, in der ihm vorgeworfenen Härte gegen Verfolgte nur um so eigensinniger geworden, sprach über Aquilia, eine des Ehebruchs mit Varius Ligur bezüchtigte Frau — obschon der vorernannte Konsul, Lentulus Gätulikus, dieselbe nach dem julischen Gesetze hatte verurtheilen wollen — die Strafe der Verbannung aus, und ließ den Apidius Merula von der Senatorenliste streichen, weil dieser nicht auf die Regierungshandlungen des verewigten Augustus geschworen hatte.

c. 42. Bestraft, durch Verbannung nach einer der balearischen Inseln.

Nach dem julischen Gesetze, s. zu II, 50. Die Verbannung schärfte die vom jul. Gesetze bestimmte Strafe durch Entziehung des Bürgerrechtes und noch größeren Vermögensverlust.

43. Weiterhin gab man den Abordnungen der Lacedämonier und Messenier Gehör über den Anspruch an den Tempel der Diana Limnatis, von welchem die Lacedämonier unter Berufung auf geschichtliche Denkmäler und auf heilige Lieder behaupteten, daß er von ihren Ahnen und in ihrem Lande gestiftet worden sei; aber von dem Macedonier Philippus, mit welchem sie Krieg geführt hätten, sei er ihnen

mit Waffengewalt abgenommen und nachmals von C. Cäsar und M. Antonius wieder zugesprochen worden. Dagegen zogen die Messenier die alte Theilung des Peloponneses zwischen den Herakliden an's Licht hervor, und daß ihrem Könige der dentheliatische Gau zugefallen sei, in welchem das Heiligthum stehe; eine Thatsache, worüber Inschriften in Stein und uralten Erztafeln noch Zeugniß gäben. Wenn man sie auf urkundliche Angaben in heiligen Liedern und Geschichtbüchern verweise, so hätten sie deren mehr und vollgültigere. Und Philippus habe nicht als der Uebermächtige, sondern nach Gründen der Wahrheit gesprochen. Dieselbe Entscheidung habe der König Antigonus, dieselbe der Oberanführer Mummius gegeben. So hätten die Milesier, als amtlich erkorne Schiedsrichter, und zuletzt noch der Statthalter von Achaia Atidius Geminus erkannt. So wurde für die Messenier entschieden. Auch die von Segesta kamen, mit dem Begehren, daß man ihren vom Alter zerfallenen Venustempel auf dem Berge Eryx wieder herstelle; wobei sie das Bekannte von seiner Entstehung anführten, was Tiberius gerne hörte. Er übernahm das Geschäft gerne als Stammesgenosse. Ferner beschäftigte man sich mit dem Gesuche der Massilienser, und der Vorgang mit P. Rutilius fand Anerkennung. Denn diesen hatten die von Smyrna unter ihre Bürger aufgenommen, als er durch richterlichen Beschluß verbannt worden war. Und unter diesem Titel hatte der Verbannte, Vulkatius Moschus, unter die Massilienser aufgenommen, sein Vermögen dieser Stadtgemeinde, als wäre das seine Heimath, vermacht.

c. 43. Segesta, Eryx auf Sicilien. Das Julische Geschlecht, welchem Oktavian (August) durch Cäsar, und Tiberius durch August zugesellt wurde, führte seinen mythischen Stammbaum bis auf Aeneas, den Sohn der Venus und des Anchises, zurück. Der Venustempel auf dem Berge Eryx war nach der Sage von Aeneas erbaut worden.

44. Von angesehenen Männern starben in diesem Jahre Cn. Lentulus und L. Domitius. Dem Lentulus hatte noch außer seinem Konsulat und den Ehrenzeichen eines Triumphes über die Geten sein schönes Benehmen in der Armuth und später großer, in rechtlicher Weise erworbener und ohne Stolz genossener Geldbesitz Ehre gebracht. Domitius hatte einen Namen vom Vater her, welcher während des Bürgerkriegs im Besitz der Seemacht war, bis er sich an Antonius,

später an Cäsar anschloß. Sein Großvater war in der Schlacht bei Pharsalus auf Seiten der Adelspartei gefallen. Er selbst wurde zum Gatten für die jüngere Antonia, Oktaviens Tochter, ausersehen und ging mit einem Heere bis über den Elbstrom, womit er tiefer in Deutschland eindrang, als einer seiner Vorgänger, und erlangte auch dafür die Triumphehrenzeichen. Auch L. Antonius starb, der Familie nach ein hochstehender Mann, aber nicht glücklich dadurch. Denn nachdem sein Vater Julus Antonius wegen ehebrecherischen Verhältnisses mit Julia am Leben gestraft worden war, versetzte Augustus diesen noch ganz jungen Enkel seiner Schwester nach der Stadt Massilia, um da unter dem Vorwande wissenschaftlicher Vorbereitung das Wort der Verbannung zuzudecken. Doch behandelte man seine Leiche mit Achtung, und es wurden seine Reste nach Senatsbeschluß in die Gruft der Oktavier gebracht.

c. 44. Domitius, Uebers. II, 7.
Julus Antonius, Ann. I, 10; Uebers. I zum J. 2 v. Chr. und Uebers. II, 1, b.

45. Während desselben Konsulats wurde im diesseitigen Spanien von einem Landmanne des termestinischen Volksstammes eine gräßliche Unthat verübt. Er fiel den Prätor der Provinz, L. Piso, der bei'm Friedensstande an gar nichts dachte, auf seiner Reise plötzlich an und verwundete ihn tödtlich mit einem einzigen Streiche; worauf er mit Hülfe seines flüchtigen Rosses entrann, das er sodann, in's Waldgebirge gelangt, laufen, und sich von seinen Verfolgern auf den jäh abstürzenden, unwegsamen Höhen vergebens suchen ließ. Doch blieb er nicht lange unentdeckt: man fieng das Pferd auf, führte es in den nächsten Gemeinden herum und erfuhr so, wem es angehörte. Man fand ihn auch auf, und da man ihn durch Folterung seine Mitschuldigen anzugeben zwingen wollte, schrie er mit lauter Stimme in seiner Landessprache, seine Gesellen möchten immerhin herzutreten und zuschauen; keine Pein werde so mächtig sein, ihm die Wahrheit abzunöthigen. Und als man ihn folgenden Tags wieder zur peinlichen Befragung herbeiholte, entsprang er den Wächtern mit solch einer Kraftanstrengung und schmetterte den Kopf so heftig an eine Steinwand, daß er auf der Stelle todt war. Man glaubt, daß Piso's Ermordung ein Bubenstück der Termestiner gewesen sei: er ließ un-

terschlagene Gemeindegelder mit einer Strenge eintreiben, welche die Barbaren nicht ertragen mochten.

c. 45. Spanien, oben c. 37.

Nach Chr. 26.

46. Unter dem Konsulate des Lentulus Gätulikus und C. Calvisius wurden die Triumphehrenzeichen dem Poppäus Sabinus zuerkannt, weil er die tracischen Stämme niedergeschlagen hatte, welche auf dem Hochgebirge in der Wildniß und darum desto unbändiger ihr Wesen trieben. Anlaß zu der Bewegung gab neben ihrer natürlichen Art noch, daß sie sich nicht der Aushebung fügen und ihre stärksten Leute zu unserm Dienste hergeben wollten, wie sie denn gewohnt waren, selbst ihren Königen nur so weit es ihnen gefiel zu gehorchen, oder, wenn sie Truppen abgaben, Anführer aus ihrer Mitte aufzustellen und nur gegen die Nachbarn im Kriege zu dienen. Und jetzt war das Gerücht ausgegangen, sie würden, einzeln unter andere Stämme gesteckt, nach weit entlegenen Gegenden geschleppt werden. Doch bevor sie zu den Waffen griffen, schickten sie eine Abordnung, an das Freundschaftsverhältniß mit ihnen und an ihr pflichtmäßiges Verhalten zu erinnern, worin sie auch verharren würden, woferne man ihnen nicht eine neue Bürde aufzulegen versuche; wollte man aber ihnen das Loos der Sklaven auferlegen, als wenn sie überwunden wären, so hätten sie Stahl und Wehrmannschaft und Entschlossenheit zur Freiheit oder zum Tode. Zugleich wiesen sie auf ihre Felsenburgen hin, wo sie ihre Mütter und Gattinnen untergebracht hätten, und drohten mit einem schwierigen, mühevollen, blutigen Kriege.

c. 46. Auf dem Hochgebirge Hämus (Balkan).

47. Sabinus aber gab so lange friedliche Antwort, bis er seine Heerhaufen beisammen hatte; und als Pomponius Labeo aus Mösien mit einer Legion, und der König Rhömetalces mit Truppen aus den treu gebliebenen Landestheilen angekommen waren, rückte er mit Zuziehung seiner verfügbaren Mannschaft los auf den Feind, der sich schon in den Gebirgspässen aufgestellt hatte. Manche waren auf den freien Anhöhen in keckerer Stellung zu sehen, aus welcher der römische Befehlshaber, in geschlossenen Gliedern aufwärts rückend, sie ohne

Schwierigkeit vertrieb, unter unbedeutendem Verluste der Barbaren, da sie sich nur in die Nähe zurückzuziehen hatten. Daselbst schlug er hierauf ein befestigtes Lager und besetzte mit einer starken Heerschaar einen schmalen Berg, dessen gleichmäßiger Kamm bis zum nächsten Bollwerk sich hinzog, welches von einer Menge Bewaffneter, oder auch nicht eingeübter Leute vertheidigt wurde. Zugleich ließ er gegen die Muthigsten, welche vor dem Walle nach landesüblicher Weise singend und springend sich tummelten, auserlesene Bogenschützen anrücken. So lange diese aus der Ferne vorschritten, schossen sie viele Wunden, ohne selbst Schaden zu nehmen; aber näher rückend wurden sie durch einen plötzlichen Ausfall in Unordnung gebracht und unter dem Schutze einer Kohorte von Sugambern zurückgezogen, welche die Römer als eine im Kampf entschlossene Truppe von gleich wildem Gesang und Waffenklirren in geringer Entfernung aufgestellt hatten.

c. 47. Sugambern, Ann. II, 26.
Gesang, Germ. 3. Ann. I, 65

48. Sofort wurde das Lager hart an den Feind verlegt, und in den bisherigen Verschanzungen die Thracier belassen, von denen ich berichtet habe, daß sie auf unsrer Seite standen. Und diesen wurde erlaubt, zu verheeren, zu sengen, zu rauben, nur daß sie ihr Ausziehen zum Plündern auf den Tag beschränkten, und sie die Nacht in Sicherheit und wachsam im Lager zubrächten. Dabei blieb's für den Anfang. Dann aber zu ausschweifendem Genusse übergegangen und vom Rauben reichlich versehen, vernachläßigten sie die Bewachung, trieben ihre Spässe beim Essen oder lagen schlafend und trunken am Boden. Die Feinde nun hatten nicht sobald Gewißheit über ihr sorgloses Treiben, als sie zwei Heerhaufen rüsteten, deren einer das Streifkorps, der andere das römische Lager angreifen sollte, nicht in Erwartung der Eroberung, sondern damit man vor dem Geschrei, dem Angriff, da, wo jeder nur mit der eigenen Gefahr zu thun hatte, das Getümmel vom andern Gefechte nicht hören möchte. Dazu wählten sie die Nacht zur Ausführung, um die Schreckniß zu vermehren. Die nun, welche es am Walle der Legionen versuchten, wurden mit Leichtigkeit zurückgewiesen, aber die thracische Hülfsmannschaft, durch den plötzlichen Ueberfall in Schrecken versetzt, da sie zum Theile an den Verschanzungen herumlagen, und ihrer noch mehr draußen sich

umtrieben, wurden um so erbitterter zusammengehauen, da man ihnen vorwarf, daß sie, Ueberläufer und Verräther, die Waffen zum Zwecke ihrer eigenen und des Vaterlandes Knechtschaft trügen.

c. 48. Vor dem Geschrei fgde s. die Rechtfertigung.

49. Folgenden Tages zeigte Sabinus sein Heer in einer Stellung, die ihm keine Ueberlegenheit gewährte; ob etwa die Barbaren, durch das nächtliche Gelingen ermuthigt, eine Schlacht wagten. Und da sie von dem Bollwerk oder den daran gränzenden Anhöhen nicht herabkamen, begann er die Blokade durch Lagerungsplätze, die er nach den Umständen gleich befestigte; dann machte er einen fortlaufenden Graben sammt Böschung in einem Umkreise von vier Meilen. Weiterhin, um ihnen das Wasser und das Futter zu entziehen, zog er den Kreis zusammen und machte die Einschließung ganz enge; und man arbeitete an einem Erdaufwurf, um von da aus Steine, Mauerspeere und Feuerbrände auf den nunmehr erreichbaren Feind zu schleudern. Doch setzte demselben am allermeisten der Durst zu, da eine so große Menschenmenge, Kriegsleute und Wehrunfähige, nur noch einen einzigen Brunnen zum Gebrauche hatten. Dazu das Vieh, nach der Weise der Barbaren in denselben Räumen eingeschlossen, fiel aus Mangel an Futter; todte Menschen lagen herum, durch Wunden, durch den Durst umgekommen; Jauche, Gestank, Seuchen verpesteten Alles zusammen. Zu solcher Auflösung gesellte sich als Vollendung des Unglücks die Zwietracht, da die Einen auf Unterwerfung, und Andere dagegen nur an Tod und wechselseitiges Niederstoßen dachten. Wieder Andere riethen, nicht ungerächt zu sterben, sondern einen Ausfall zu machen; und das waren keine geringen Leute, wiewohl nicht einig in dem, was sie wollten.

c. 49. In einer Stellung, die ihm keine Ueberlegenheit gewährte, loco aequo, wie Agr. 35. Unsere Sprache hat keinen entsprechenden Ausdruck. „Es heißt locus aequus ein Terrain, das in der Art eben ist, daß es nach keiner Seite hin ansteigt, und daher keinem der beiden Gegner einen größern Vortheil gewährt, als dem andern, also beiden gleich günstig ist“ — sagt ein klassisch gebildeter Militär, v. Göler, S. 145 seiner sehr instruktiven Schrift: die Kämpfe bei Dyrrhachium und Pharsalus.

Graben sammt Böschung, fossam loricamque contexens. Lorica ist die Böschung, escarpe, am Graben. Es war demnach ein regelmäßiger Graben, aber ohne Pallisaden und Brustwehren; contexens bezeichnet, daß der Heer-

führer, welcher an mehreren Punkten zugleich mit dem Graben hatte beginnen lassen, den Graben allmälig um das ganze feindliche Bollwerk herzog.

50. Dinis dagegen, einer der Anführer, ein hochbejahrter Greis und durch lange Erfahrung mit der Stärke und der Großmuth Rom's wohl bekannt, erklärte, man müsse die Waffen niederlegen: das sei das einzige Mittel für eine verlorene Sache; und so machte er den Anfang, sich mit Frau und Kindern an den Sieger zu ergeben. Ihm folgte, was durch die Jahre oder das Geschlecht schwachmüthig war; auch die, denen mehr am Leben, als an der Ehre lag. Die Kriegsmänner dagegen waren getheilten Sinnes zwischen Tarsa und Turesis. Diese waren beide entschlossen, mit der Freiheit unterzugehen. Aber Tarsa unter dem Ausrufe, es müsse ein schnelles Ende, es müsse Hoffnung und Furcht auf einmal abgeschnitten sein, ging damit voran, daß er sich das Schwert in die Brust stieß; und die Andern starben des gleichen Todes. Turesis mit seiner eigenen Schaar wartete die Nacht ab, was unsrem Heerführer nicht unbekannt blieb. Man stellte deßhalb starke Feldwachen mit dichter zusammengedrängter Mannschaft auf. Und es brach eine schwarze Regennacht herein, und der Feind hatte durch wildes Geschrei, dann wieder durch öde Stille die Belagerer irre gemacht, als Sabinus umherging und zuredete, sie möchten nicht bei dem wechselnden Getöse oder scheinbarer Ruhe zu einem Ueberfalle die Gelegenheit bieten, sondern jeder solle bei dem bleiben, was er zu thun habe, ohne sich zu rühren und ohne in's Blaue hineinzuschießen.

51. Indessen stürmten die Barbaren in ganzen Haufen herab und schleuderten bald gegen den Wall Kieselsteine, feuergehärtete Pflöcke und Klötze, bald suchten sie mit Gesträuch, mit Flechtwerk und mit Leichnamen die Gräben zu füllen. Manche brachten die vorher gezimmerten Brücken und Leitern an die Brustwehren, faßten und rissen daran, und drangen Mann gegen Mann auf die Vertheidiger ein. Die Soldaten dagegen warfen sie mit dem Gewehre hinab, stießen mit den Schildbuckeln, ließen Mauerspeere und große Steine in Masse auf sie hinabgleiten. Die Hoffnung vom schon erfochtenen Siege her und der Ausbund von Schande, wenn man wiche, gab auf der einen Seite, und den Andern gab das Leben, auf die Spitze gestellt, Vielen auch die Nähe der Mütter und der Gattinnen und

deren Jammern erhöhten Muth. Die Nacht machte die Einen zum Wagen, die Andern zur Furcht aufgelegt; man konnte nicht zielen, Verwundung nicht kommen sehen; daß man Freund und Feind nicht erkannte, und der am Berge sich brechende Wiederhall des Geschreies wie von hinten herkam, hatte ein so allgemeines Durcheinander erzeugt, daß die Römer etliche Schanzen, als wären sie durchbrochen, preisgaben. Es kamen aber die Feinde doch nicht durch, wenige ausgenommen; die übrigen, von denen die rüstigsten Leute getödtet oder verwundet waren, trieb man, schon gegen Tagesanbruch, auf die Spitze ihres Bollwerks, woselbst es endlich aus Noth zur Unterwerfung kam. Die nächste Umgegend legte sich dann selbst zum Ziele. Den Andern half der frühe und harte Winter des Gebirges Hämus gegen Unterwerfung durch Gewalt oder Belagerung.

52. In Rom aber, wo das regierende Haus in seinen Fugen gelockert war, sollte jetzt der Zug des Agrippinen zugedachten Verderbens beginnen: und so wurde ihre Muhme, Claudia Pulchra, vorgeladen, als deren Ankläger Domitius Afer auftrat. Kurz zuvor Prätor gewesen, nicht eben viel geachtet und ungeduldig, durch jede Unthat sich zu heben, legte ihr derselbe ein lasterhaftes Leben, Ehebruch mit Furnius, Giftversuch gegen den Regenten und Zauberei zur Last. Agrippina, immer ingrimmig, und jetzt noch durch ihrer Muhme Verfolgung zornentbrannt, läuft zu Tiberius und trifft ihn eben mit einem Opfer für seinen Vater beschäftigt. Dieß gab ihr den Eingang zum Hadern: „es sei ein Widerspruch, Opferthiere für den verewigten Augustus zu schlachten und dessen Nachkommen zu verfolgen. Nicht in todte Bildnisse sei die göttliche Seele übergegangen, wohl aber gebe es ein leibhaftes Bild, das von dem himmlischen Blute sein Leben habe. Sie erkenne ihre Lage, bekenne sich als die Verfolgte. Vergebens stelle man Pulchra voran, deren Verderben einzig das sei, daß sie unklug genug Agrippinen sich zur Gönnerin erkoren habe, indem sie vergessen, daß Sosia's Ruin denselben Anlaß gehabt habe." Solch eine Anrede entlockte der verschlossenen Brust eine ihrer kargen Aeußerungen: er fuhr auf gegen sie und sagte ihr in einem griechischen Verse, ihr widerfahre kein Unrecht damit, daß sie nicht Herrscherin sei. Pulchra und Furnius wurden verurtheilt. Afer kam unter die Redner ersten Ranges, da sein Talent bekannt

wurde, und ein Zeugniß des Kaisers dazu kam, der ihn einen Redekünstler von entschiedenem Berufe nannte. Später zeigte sich in der Art, wie er Anklagen übernahm und Beklagte vertheidigte, seine Beredtsamkeit in günstigerem Lichte, als sein Charakter; doch der letzte Abschnitt seines Lebens brachte ihn auch als Redner sehr herunter, da er, am Geiste erschöpft, dabei blieb, nicht schweigen zu können.

c. 52. Domitius Afer, s. die Supplemente zu Ann. VII—X, c. 14.

53. Doch Agrippina, brütend über ihrem Unmuth und körperlich leidend geworden, ließ bei einem Besuche, den ihr der Kaiser machte, lange und schweigend ihre Thränen fließen; sodann begann sie hadernd und bittend: er möchte ihrer Verlassenheit sich annehmen, ihr einen Gemahl geben. Noch stehe sie in rüstiger Kraft, und ein tugendhaftes Weib finde nur im ehelichen Verhältnisse Befriedigung; wohl seien Männer in der Stadt, die sich herbeilassen würden, des Germanikus Gattin und Kinder aufzunehmen. Doch der Kaiser, der wohl erkannte, welchen Anspruch auf die Stellung im öffentlichen Leben dieß enthalte, verließ sie trotz ihrem Anhalten ohne Antwort, um keinen Unwillen oder Furcht zu verrathen. Diesen von den Geschichtschreibern nicht berichteten Vorfall fand ich in den Denkschriften Agrippinens, der Tochter, welche, Kaiser Nero's Mutter, ihr eigenes Leben und die Schicksale ihrer Familie für die Nachwelt aufgezeichnet hat.

c. 53. In rüstiger Kraft, habilem juventam, eigentlich in der Kraftfülle, welche zum Leben in der Ehe tauglich sei. Vgl. II, 6. XV, 26.

Welchen Anspruch fcde. quantum ex rep. peteretur, insoferne der zweite Gemahl Agrippinens als Erbe der Ansprüche ihres ersten Gemahls, Germanikus, betrachtet werden würde. S. Ann. I, 33. 34.

54. Sejanus aber erschütterte den Boden unter den Füßen der gramvollen und kurzsichtigen Frau noch mehr, indem er Mittelspersonen an sie schickte, die sie unter dem Scheine der Freundschaft warnen mußten: es sei Gift für sie bestimmt, sie solle an ihres Schwähers Tafel sich vorsehen. Und so ließ die der Verstellung unfähige Frau, als sie ihren Platz neben ihm hatte, nicht durch Blicke, noch durch Anrede sich anders stimmen, und rührte kein Gericht an, bis Tiberius aufmerksam wurde, durch Zufall, oder weil man's ihm sagte; und um sie darüber auf eine schärfere Probe zu stellen, lobte

er das eben aufgetragene Obst, und reichte davon der Schwiegertochter mit eigener Hand. Das mehrte Agrippinens Argwohn, und ohne davon zu kosten, überließ sie's den Aufwärtern. Dennoch äußerte sich Tiberius nicht unmittelbar gegen sie, wohl aber an seine Mutter das Wort richtend, sagte er, man dürfe sich nicht wundern, wenn er strenger gegen sie verführe, da er eines Giftversuchs von ihr bezüchtigt werde. Dadurch entstand das Gerücht, man wolle sie sterben lassen; doch wage das der Kaiser nicht vor den Augen der Welt; man suche einen geheimen Weg zur Ausführung.

55. Um die öffentliche Meinung anders zu beschäftigen, wohnte der Kaiser der Senatsversammlung fleißig an, und gab den Abordnungen aus Asien mit ihrem Streite über die Stadt, in welcher der Tempel aufgeführt werden sollte, mehrere Tage lang Gehör. Eilf Städte bewarben sich wetteifernd, gleich hitzig in Ansprüchen, aber ungleich in der Leistungsfähigkeit. Was sie vorstellten, war so ziemlich einerlei: ihr hohes Alterthum, ihre Anhänglichkeit an das römische Volk in den Kriegen des Perseus und des Aristonikus und andrer Könige. Die von Hypäpa nun, die von Tralles, wie auch Laodicea und Magnesia wurden insgesammt übergangen, als zu beschränkt in ihren Mitteln. Selbst die von Ilium, welche doch mit Troja als Rom's Stammmutter auftraten, konnten nur den Ruhm ihres Alterthums in die Wage legen. Einen Augenblick verweilte man dabei, daß Halikarnassus versichert hatte, es habe ihre Stadt in zwölfhundert Jahren keine Erderschütterung erlitten, und es sei natürlicher Felsengrund für den Tempel vorhanden. Pergamus, glaubte man, habe durch den daselbst befindlichen Tempel Augusts schon genug empfangen; das war's eben, worauf sie sich beriefen. Ephesus und Miletus betrachtete man als Städte, welche, die eine wegen des Apollo=, die andre wegen des Dianendienstes, keinen Raum darböten. So betraf die Frage nur Sardis und Smyrna. Die von Sardis legten einen Beschluß Etruriens vor, als Stammesverwandte: es hätten nämlich des Königs Atys Söhne, Tyrrhenus und Lydus, ihr Volk wegen dessen Anwachs getheilt, Lydus sei im Erblande geblieben und dem Tyrrhenus sei das Loos zugefallen, einen neuen Wohnsitz zu stiften, und von den Namen der Fürsten seien die Benennungen ausgegangen, für die Einen in Asien, für die Andern in Italien,

und das Wachsthum Lydiens sei noch ansehnlicher geworden, wie denn ganze Völkerschaaren von da nach Griechenland entsandt worden seien, das nachmals dem Pelops nach genannt worden. Zugleich sprachen sie von Urkunden der Oberbefehlshaber, von Bündnissen, im macedonischen Kriege mit uns abgeschlossen, von dem Reichthum ihrer Gewässer, ihrem Clima und dem reichen Lande um sie her.

56. Die von Smyrna dagegen, ausgehend von dem Alter der Stadt — möge sie nun Jupiters Sohn Tantalus, oder der gleichfalls von Göttern stammende Theseus, oder eine der Amazonen gegründet haben — gingen auf dasjenige über, worauf sie am meisten bauten, die dem römischen Volke erwiesenen Dienste, da sie eine Seemacht gestellt hätten nicht bloß für auswärtige Kriege, sondern welche in Italien auszuhalten waren; auch hätten sie zuerst einen Tempel der Stadt Roma erbaut unter dem Konsulate des M. Porcius, wo zwar Rom schon hoch gestanden, doch aber nicht auf dem Gipfel seiner Größe gewesen sei, als die Hauptstadt der Pöner noch aufrecht und in Asien mächtige Könige vorhanden gewesen. Dazu führten sie den L. Sulla als Zeugen dafür an, daß bei der bedenklichsten Lage des Heeres, herbeigeführt durch den harten Winter und den Mangel an Kleidung, in der Volksversammlung zu Smyrna, wohin die Nachricht davon gekommen, alle Anwesende ihre Oberkleider ausgezogen und unsern Legionen zugesandt hätten. So nun zur Abstimmung eingeladen, gaben die Senatoren denen von Smyrna den Vorzug. Auch beantragte Vibius Marsus, daß dem Manius Lepidus, welcher diese Provinz erhalten hatte, ein Legat über die gewöhnliche Zahl beigegeben werde, den Auftrag wegen des Tempels zu übernehmen. Und weil Lepidus aus Bescheidenheit sich weigerte, selbst eine Wahl zu treffen, so wurde einer der gewesenen Prätoren, Valerius Naso, durch's Loos dazu bestimmt.

57. Jetzt brachte der Kaiser endlich den längst gemachten und wiederholt hinausgeschobenen Plan zur Ausführung, nach Campanien zu gehen, scheinbar, um den Jupiterstempel in Capua und den Augusts in Nola zu weihen, in der That aber entschlossen, außerhalb der Hauptstadt zu leben. Als Veranlassung seines Wegzugs habe ich zwar nach dem Vorgang der meisten Quellen die Einflüsterungen Sejans bezeichnet; da er jedoch nach dessen Hinrichtung noch weitere

sechs Jahre unausgesetzt in gleicher Abgeschiedenheit zubrachte, steigt mir gar oft die Frage auf, ob man dieselbe nicht mit mehr Wahrheit in ihm selbst zu suchen habe, in der Bemühung, für seine Grausamkeit und Geilheit, die er im Leben kundgab, einen verborgenen Tummelplatz zu haben. Zum Theile glaubte man, er habe sich im höheren Alter auch seines Aussehens geschämt. Denn er hatte eine hohe, ganz magere und gebogene Gestalt, einen kahlen Scheitel, Pusteln und darum meist Pflaster im Gesichte. Und schon in seiner Zurückgezogenheit auf Rhodus war das seine Sitte gewesen, die Gesellschaft zu meiden und seinen Genüssen im Verborgenen nachzugehen. Auch das erzählt man, daß seiner Mutter Meisterlosigkeit ihn hinausgetrieben habe, deren Theilnahme am Alleinregiment er nicht leiden mochte und doch nicht ferne halten konnte, da er das Regiment selbst aus ihrer Hand hatte. Denn Augustus hatte sich besonnen, ob er nicht dem Enkel seiner Schwester, dem allgemein hochgehaltenen Germanikus, die Regierung über Rom überweisen solle; doch durch seiner Gattin Bitten überwunden, nahm er für Tiberius den Germanikus, und für sich den Tiberius als Sohn an; und das war's eben, was die Kaiserin vorwarf und ansprach.

c. 57. Pusteln. S. die Supplemente zu Ann. VII—X, c. 12.

58. Sein Reisegefolge war klein: ein einziger Senator, der Konsul gewesen, Koccejus Nerva, ein Gesetzeskundiger, von erlauchten Rittern, außer Sejan, nur Curtius Attikus; sonst noch Gelehrte, meist Griechen, mit der Bestimmung, ihm zur Unterhaltung zu dienen. Astronomen sagten, Tiberius habe Rom unter einer solchen Konstellation verlassen, daß es sein Loos gewesen sei, nicht wiederzukehren: das wurde vieler Leute Verderben, welche auf sein baldiges Lebensende schlossen und das laut äußerten. Denn man dachte sich nicht eine so unglaubliche Sache, daß er eilf Jahre lang freiwillig die Vaterstadt meiden werde. Nachmals erkannte man, wie nahe die Wissenschaft und die Täuschung aneinander gränzt, und wie in Dunkel gehüllt die Wahrheit ist. Denn daß er nicht in die Hauptstadt zurückkehren werde, war nicht ohne Grund gesagt worden; aber weiter sah man nicht, da er ja, in der Nähe, auf dem Lande oder am Gestade, und oft hart an den Stadtmauern verweilend, das höchste Ziel des Greisenalters erreichte.

59. Eine drohende Gefahr, worein gerade in denselben Tagen der Kaiser gerieth, mußte dem Geschwätze noch Nahrung, und ihm selbst Veranlassung geben, auf Sejans Freundschaft und Entschlossenheit noch mehr zu bauen. Sie speisten auf einem Landsitze, der Spelunka hieß, zwischen dem Meere von Amyklä und den fundanischen Bergen, in einer von der Natur gebildeten Grotte. Deren Ausgang, von welchem plötzlich Steine niederfielen, verschüttete ein paar Aufwärter; hiedurch gerieth Alles in Bestürzung und die Tischgesellschaft suchte das Weite. Sejanus aber, in schwebender Stellung, mit Knie, Gesicht und Armen über den Kaiser sich hinbeugend, schirmte ihn gegen das, was oben herabkam, und wurde in solcher Stellung von den Soldaten getroffen, welche zur Hülfe erschienen waren. Von Stund' an war er noch größer, und mochten's auch verderbliche Rathschläge sein, die er gab, wurde er doch als ein Mann, der sich selbst vergaß, voll Zutrauens angehört. Und schon übernahm er die Rolle des Richters gegenüber der Familie des Germanikus, indem er Menschen aufstellte, die ihren Namen zum Anklagen hergeben und vor Allen auf Nero losgehen mußten, welcher der nächste in der Thronfolge, und, obwohl ein anspruchsloser Jüngling, doch gar oft vergaß, was für den Augenblick die Klugheit gebot, während er von Hausdienern und Klienten in ihrem ungeduldigen Trachten nach einflußreicher Stellung aufgefordert wurde, wackern Muth und Selbstvertrauen an den Tag zu legen: so wünsche es das römische Volk, so verlangten's die Kriegsheere; und Sejanus werde nichts gegen ihn wagen, der jetzt mit der Langmuth des alten, wie mit der Unthätigkeit des jungen Herrn gleichmäßig sein Spiel treibe.

60. Bei solchen und ähnlichen Reden stieg ihm zwar kein thörichter Gedanke auf; aber manchmal entfuhr ihm ein widerwilliges und unbedachtes Wort, das dann, von bestellten Aufpassern erfaßt und mit Zusätzen hinterbracht, da Nero sich darüber nicht vertheidigen konnte, noch ganz entgegengesetzte Aeußerungen der Furchtsamkeit hervorbrachte. Denn die Einen vermieden's, ihm zu begegnen; die Andern erwiderten seinen Gruß, gingen aber sogleich weiter, und gar Viele brachen das Gespräch, das er angefangen, ab, wogegen Sejans Freunde stehen blieben und seiner spotteten. Und Tiberius schaute finster oder mit heuchlerischem Lächeln drein: mochte der Prinz

sprechen oder schweigen, sein Schweigen und sein Reden war ein Verbrechen. Selbst die Nacht brachte ihm keine Beruhigung, da seine Gattin sein Wachen und sein Träumen, wie seine Seufzer ihrer Mutter Livia, und diese dem Sejanus verrieth, welcher auch Nero's Bruder Drusus Partei zu nehmen veranlaßte, indem er ihm die Aussicht eröffnete, in vorderster Linie zu stehen, wenn er den wegschöbe, der ihm in Jahren vorging und schon wankte. Drusus, eine menschenfeindliche Natur, wurde neben dem Verlangen nach der Gewalt und den unter Brüdern gewöhnlichen Mißverhältnissen noch durch die Eifersucht erhitzt, weil die Mutter Agrippina den Nero mehr begünstigte. Während aber Sejanus den Drusus an sich zog, sann er doch auch bei diesem darauf, sein Verderben in einer nachfolgenden Zeit anzuzetteln, da er wohl wußte, daß er ein unbändiger Mensch sei, und für einen bösen Anschlag mehr Gelegenheit biete.

e. 60. Aeußerungen der Furchtsamkeit auf Seiten derer, welche nachher bezeichnet werden.

61. Am Ende des Jahres starben zwei sehr bedeutende Männer, Asinius Agrippa, von einem angesehenen, wiewohl nicht alten Stamme, dessen er im Leben sich nicht unwerth erwies, und Q. Haterius, aus einer Senatsfamilie, sein ganzes Leben über ein gesuchter Redner; seine Werke behaupten nicht denselben Platz in der öffentlichen Meinung. Denn er wirkte mehr durch Ueberraschung, als durch Ausarbeitung; und wenn bei Andern ihr Studiren und ihr Fleiß mit der Zeit an Boden gewinnt, so ging des Haterius klangreicher Ton und Redefluß mit ihm selbst zugleich zu Grabe.

Nach Chr. 27.

62. Unter dem Konsulate des M. Licinius und L. Calpurnius ereignete sich ein unvermutheter Unglücksfall, der so viele Opfer kostete, als ein großer Krieg. Anfang und Ende war Eines. Es hatte nämlich ein gewisser Atilius, dem Stande der Freigelassenen angehörig, in Fidena ein Amphitheater gebaut, um ein Fechterspiel zu geben, aber weder den Grund in festem Boden gelegt, noch den hölzernen Aufbau darüber aus starken Sparren zusammengefügt, da er nicht aus Ueberfluß an Geld, noch in der Bemühung um die Ehre seiner

Stadt, sondern zu schnödem Gewinne sich dieses Geschäft gemacht hatte. Wer nun nach solchen Dingen begierig war — und unter Tibers Regierung mußte man die Lustbarkeiten entbehren — strömte dahin, Mann und Weib, Menschen jeden Alters, und bei der Nähe des Ortes in hellen Haufen. Hiedurch wurde das Unglück um so schrecklicher, da der Bau vollgepfropft war und dann aus den Fugen ging, indem er in sich selbst zusammenbrach, oder nach Außen hinstürzte und zahlloses Volk, das auf's Schauspiel sah oder außen umherstand, im Sturze mitnahm und begrub. Diejenigen nun, welche der Einsturz mit seinem ersten Schlage tödtlich getroffen, entgingen ebendadurch weiterer Qual. Jämmerlicher waren diejenigen daran, welchen ein Theil des Körpers zerschmettert und das Leben noch nicht entwichen war; die denn, so lange es noch Tag war, mit den Augen, in der Nacht am Heulen und Stöhnen ihre Frauen oder Kinder erkannten. Sodann die Andern, durch die Nachricht hingetrieben, hatten, der Eine um den Bruder, der Andere um Verwandte, wieder Andere um ihre Eltern zu klagen. Auch wo aus ganz anderem Anlaß Freunde oder Anverwandte nicht daheim waren, lebte man doch in Aengsten, und bevor man genau wußte, wen der Schlag getroffen, war durch die Ungewißheit der Schrecken noch allgemeiner.

63. Als man in der Verwüstung Raum zu machen begann, stürzte man sich auf die Leichname mit Umarmungen und Küssen; und es gab manchen Streit, wenn stärkere Entstellung des Angesichtes bei gleicher Gestalt oder Altersstufe im Erkennen einen Irrthum veranlaßt hatte. Fünfzigtausend Menschen wurden durch diesen Unfall verstümmelt oder zerschmettert, und es wurde für's Künftige durch Senatsbeschluß verordnet, es solle Niemand ein Fechterspiel geben, der nicht viermalhunderttausend Sesterze besitze, und das Amphitheater solle nur auf anerkannt festem Boden aufgebaut werden. Atilius wurde verbannt. Uebrigens unmittelbar nach dem Unglücke waren die Stadtwohnungen der vornehmen Häuser aufgethan, Heilmittel und ärztliche Hülfe wurde überall geboten, und die Hauptstadt, wiewohl traurigen Ansehens, zeigte in denselben Tagen eine Aehnlichkeit mit der Sitte der Alten, welche nach einer großen Schlacht sich der Verwundeten mit vollen Händen und mit Pflege annahmen.

c. 63. 400,000 Sesterze, etwa 38,000 fl.

64. Noch war dieses Unglück nicht verschmerzt, als eine heftige Feuersbrunst ungewöhnlichen Schaden in der Hauptstadt anrichtete, indem der Cälische Berg in Asche gelegt wurde. Und so hieß es denn, das sei ein Jahr des Unheils, und unter mißgünstigen Zeichen müsse der Regent seinen Aufenthalt zu wechseln beschlossen haben; womit man nach der Weise der Leute aus dem Zufälligen ein Unrecht machte; doch der Kaiser trat in's Mittel und spendete Geld nach Verhältniß des Verlustes. Dafür erndtete er den Dank durch die Männer ersten Ranges im Senat und durch die öffentliche Stimme unter dem Volke, weil er ohne Rücksicht auf das Persönliche oder die Fürsprache nahe stehender Personen auch Unbekannte, die er selbst herbeirief, mit einer Gabe bedacht hatte. Noch kamen Anträge, daß der Cälische Berg künftighin der Augustische heißen solle, weil ja, rings vom Brande umgeben, nur des Tiberius Bild, im Hause des Senators Junius, ungeschädigt geblieben sei. Das sei vor Zeiten mit Claudia Quinta geschehen, und deren Standbild, das in zwei Feuersbrünsten sich erhalten, hätten die Väter im Heiligthum der Göttermutter feierlich aufgestellt. Heilig und den Göttern theuer seien die Claudier, und man sollte dem Raume eine höhere Weihe zutheilen, wo die Götter so viele Achtung für den Regenten an den Tag gelegt hätten.

65. Es wird hier am Orte sein, zu bemerken daß der alte Name des Berges Eichenberg gewesen ist, weil dieser Waldbaum häufig und gerne da wuchs; daß er dann später der Cälische genannt wurde nach Cäles Vibenna, einem etruscischen Stammfürsten: er hatte Hülfsmannschaft herbeigebracht, und dann von Tarquinius Priskus oder sonst einem der Könige da seinen Wohnsitz erhalten; denn die Berichte sind im Widerspruch darüber. Das Uebrige dagegen steht außer Zweifel: daß diese Leute in bedeutender Zahl auch in der Niederung und der Nähe des öffentlichen Platzes gewohnt haben, und so aus dem Namen der neuen Ansiedler die Benennung Tuskerquartier entstanden ist.

66. Hatte nun die Theilnahme des Adels und die Freigebigkeit des Regenten den zufälligen Ereignissen gegenüber Linderung geschafft, so drangen die Angriffe der Ankläger täglich stärker und

feindseliger ohne Ermäßigung heran: und so war über Quinktilius Varus, einen reichen, mit dem Kaiser verwandten Mann, Domitius Afer, der auch für dessen Mutter, Claudia Pulchra, die Verurtheilung bewirkt hatte, bereits hergefallen; wobei Niemand sich wunderte, daß er, der lange in Dürftigkeit gelebt und mit dem kurz zuvor empfangenen Lohne schlecht hausgehalten hatte, sich zu neuen Unthaten aufmachte. Das aber erregte Verwunderung, daß Publius Dolabella sein Mitankläger wurde, indem dieser als Mann von edlem Hause und Anverwandter des Varus seines eigenen hohen Standes, seines eigenen Blutes Verderben suchte. Doch hielt der Senat dagegen Stand, und verlangte, daß man das Staatsoberhaupt abwarte; was für jetzt das einzige Mittel war, sich dem drohenden Unheil zu entziehen.

c. 66. Quinktilius Varus, S. des im J. 9 n. Chr. in Deutschland umgekommenen römischen Feldherrn. Er war mit Tiberius verwandt als Verlobter einer Tochter des Germanikus.

67. Der Kaiser, mit der Tempelweihe in Campanien nun fertig geworden, hatte zwar eine Bekanntmachung ausgehen lassen, daß Niemand ihn beunruhigen solle, und ließ die herbeiströmenden Stadtbevölkerungen durch militärische Wachposten zurückweisen. Aber voll Widerwillens gegen die Kolonieen und Municipien und Alles auf dem Festlande, zog er sich nach der Insel Capreä zurück, welche durch eine drei Meilen breite Meerenge von den äußersten Punkten des Vorgebirges von Surrentum getrennt ist. Die Einsamkeit muß ihm wohl an derselben am meisten gefallen haben, weil das Meer in der Nähe ohne Hafen, und nur für Fahrzeuge mittlerer Größe wenige Unterkunft bietet; auch mag wohl Niemand landen, ohne vom Wächter bemerkt zu werden. Die Temperatur ist mild im Winter, durch eine Bergwand, welche die rauhen Winde abhält; die Sommerszeit ist durch die freie Lage gegen Westen und das offene Meer ganz angenehm; und der Meerbusen, auf den die Fernsicht ging, war überaus schön, ehe der Feuerausbruch des Berges Vesuvius der Gegend ein verändertes Ansehen gab. Der Sage nach waren Griechen dorthin über See gekommen und Capreä von Teleboern bevölkert worden. Jetzt aber hatte sich Tiberius mit zwölf verschieden benannten Landsitzen gewaltigen Baues da angesiedelt, und in demselben Grade, in

dem er vormals thätig in Staatsgeschäften gewesen war, ließ er jetzt in heimlicher Ausschweifung und verwerflichem Zeitvertreib die Hände sinken. Denn seine Blindheit im Beargwohnen wie im Vertrauen blieb sich gleich, und Sejanus, schon in Rom gewohnt, dieselbe zu mehren, war jetzt noch thätiger, ihn zu bethören, und machte aus seinen Anschlägen gegen Agrippina und Nero kein Geheimniß mehr. Soldaten, beiden beigegeben, mußten über ihren Briefwechsel, ihre Besucher, Offenes und Geheimes, eine Art Tagebuch führen, und es wurde eigens veranstaltet, daß man ihnen zuredete, sie sollten zu den Heeren in Deutschland fliehen, oder, wann das Forum voll von Leuten wäre, das Bild des verewigten Augustus umfassen und Volk und Senat um Hülfe anrufen. Und da sie das nicht wollten, wurde es ihnen so vorgeworfen, als führten sie's im Schilde.

c. 67. Griechen sgde. s. die Rechtfertigung.

Nach Chr. 28.

68. Das Konsulatsjahr des Junius Silanus und Silius Nerva nahm einen unheilvollen Anfang dadurch, daß ein erlauchter Ritter, Titius Sabinus, wegen seines Freundschaftsverhältnisses mit Germanikus in den Kerker geschleppt wurde; denn er hatte nicht aufgehört, dessen Gattin und Kindern seine Anhänglichkeit zu beweisen, als der von so vielen früheren Klienten noch einzige gebliebene Hausfreund und Begleiter bei Ausgängen, und darum für die Wohlgesinnten ein Gegenstand der Achtung und ein Anstoß für die Verfolger. An diesen machten sich Latinius Latiaris, Porcius Cato, Petilius Rufus, M. Opsius, lauter gewesene Prätoren, im Verlangen nach dem Consulat, das nur durch Sejanus zu erstreben war, und Sejans Geneigtheit war nur durch einen Frevel zu erkaufen. Sie verabredeten miteinander, daß Latiaris, der mit Sabinus in einiger Berührung stand, die Falle legen, die Andern als Zeugen dabei sein und dann die Anklage beginnen sollten. So ließ denn Latiaris zuerst zufällige Aeußerungen fallen; dann lobte er seine Treue, daß er nicht, wie die Andern, nach dem Freundschaftsverhältnisse mit dem beglückten Hause, im Unglücke dasselbe aufgegeben habe; zugleich sprach er mit Achtung von Germanikus unter Aeußerungen der Theilnahme für Agrippina.

Und als Sabinus, nach der weichen Stimmung des gedrückten Gemüthes, in Thränen ausbrach und in seine Klagen einstimmte, schalt er nunmehr kecker auf Sejanus, seine Grausamkeit, seinen Hochmuth, seine Absichten; selbst der Schmähungen auf Tiberius enthielt er sich nicht. Solche Unterhaltungen führten beide zu einem scheinbaren genauen Freundschaftsverhältnisse, als Männer, die Verbotenes miteinander ausgetauscht hatten. Und schon kam Sabinus selbst, den Latiaris aufzusuchen, machte Besuche in dessen Hause, legte seinen Kummer in seiner Brust, als wäre er die Treue selbst, nieder.

69. Die genannten Männer besprachen sich über die Mittel, diese Dinge von mehreren zugleich hören zu lassen. Denn das Gemach, wo beide zusammenkamen, mußte fortwährend so aussehen, als ob sie allein seien; und wenn sie sich hinter die Thüre stellten, mußten sie fürchten gesehen zu werden, ein Geräusch zu machen; oder es war etwa schon Argwohn entstanden. Zwischen Dach und Plafond verkriechen sich die drei Senatoren in einem Versteck, ebenso entehrend, als ihre Arglist verabscheuungswürdig war; an Löcher und Ritzen legen sie die Ohren. Indessen hatte Latiaris den Sabinus auf der Straße getroffen, und, als wollte er ihm Neuigkeiten mittheilen, zieht er ihn nach Hause und in sein Gemach; da er denn Altes und nahe Bevorstehendes, wovon er ganz voll war, und neues schreckliches Unheil in Masse verkündigte. Der Andere sprach in gleichem Sinne und um so ausführlicher, da man tiefen Kummer, wenn er sich einmal Luft gemacht, noch schwerer zurückhält. Nun eilten sie zur Anklage, und in einem Briefe an den Kaiser berichteten sie den Hergang ihres Bubenstücks und ihre eigene Schande. Da kam Zittern und Zagen, wie sonst niemals, über die Stadt; man schloß sich ab gegen das Liebste; der Gesellschaft, dem Gespräche, bekannten und unbekannten Ohren ging man aus dem Wege; ja auch das Sprachlose und Todte, Haus und Wand, sah man forschend an.

70. Der Kaiser aber ging in dem Briefe, worin er am ersten Januar die feierlichen Wünsche zum Jahresanfang aussprach, sofort auf Sabinus über, mit der Anschuldigung, daß derselbe einige seiner Kammerdiener bestochen und einen Anschlag auf ihn gemacht habe, und begehrte ohne Hehl dessen Bestrafung. Diese ward auch unverweilt beschlossen; und schon schleppte man den Verurtheilten hin, der

mit aller Anstrengung, die ihm sein über den Mund gezogenes Kleid und der zusammengeschnürte Hals zuließ, schrie: das sei der Jahresanfang; er das Opfer, das man dem Sejanus schlachte. Wo er hinblickte, wo seine Worte ein Ohr trafen, floh man, wurde es leer; Straßen und Plätze wurden geräumt. Manche kehrten auch um und wollten wieder gesehen werden, ebendarüber in Angst gerathen, daß sie Furcht empfunden hätten. Denn welcher Tag noch ohne Strafakt bleiben werde, wo man zwischen den Opfern und Gebeten, in den Stunden, in denen die Sitte selbst weltliche Worte entfernt halte, Fesseln und Strick herbringe? Nicht ohne Absicht habe Tiberius etwas so Gehässiges geschehen lassen: man habe darauf studirt und gesonnen, Gewißheit darüber zu geben, daß die neuen Staatsbeamten sich durch nichts dürften hindern lassen, gerade wie die Heiligthümer und Altäre, so auch den Kerker aufzuthun. Nachher kam noch ein Brief von ihm, mit einer Danksagung dafür, daß man den Feind des Staatswohles zur Strafe gezogen habe; dazu eine Aeußerung darüber, daß er für sein Leben fürchte, heimliche Plane seiner Feinde vermuthe, wobei er Niemanden nannte; aber es war kein Zweifel, daß es gegen Nero und Agrippina gerichtet sei.

c. 70. Selbst weltliche Worte, verba profana: um so mehr sollte gar nichts gethan werden, was den Eindruck des Entsetzens mache; weil, was am Jahresanfang geschah, seine Vorbedeutung für das ganze Jahr hatte. Nur bona verba, sagt Ovid Fast. I, 72, sollen an diesem Tage gesprochen werden; der Richter dürfe kein Strafurtheil fällen, der Anwalt keinen Proceß führen. (Verba profana.)

71. Hätte ich mir's nicht zum Gesetze gemacht, jede Begebenheit nach ihrem Jahre einzutragen, so möchte ich wohl vorgreifen und gleich hier das Ende berichten, das Latinius und Opsius und die andern Erfinder des Bubenstückes nahmen, nicht etwa allein nach dem Regierungsantritte C. Cäsars, sondern schon bei Lebzeiten Tibers, welcher die Werkzeuge des Frevels zwar von Andern nicht wollte über'n Haufen werfen lassen, aber gar oft ihrer satt geworden und mit Andern für dieselbe Dienstleistung versehen, die alten und ihn jetzt anwidernden fallen ließ. Doch diese und andere Strafakte an den Frevlern will ich an ihrem Orte erzählen. Asinius Gallus, dessen Kinder Agrippina zur Tante hatten, beantragte jetzt, man möge den Regenten ersuchen, daß er die Gegenstände seiner Besorgniß dem Se-

nate zu erkennen gebe und erlaube, sie zu entfernen. Auf keine seiner vermeintlichen Tugenden that sich Tiberius so viel zugute, wie auf seine Verstellungskunst. Um so übler nahm er's auf, daß man aufdeckte, was er verhüllte. Doch Sejanus besänftigte ihn, nicht aus Freundschaft für Gallus, sondern um das, womit der Regent immer noch zuwartete, an den Tag kommen zu lassen, indem er wohl wußte, daß dieser, langsam im Ausdenken, wenn er einmal losbrach, auf das Wort seines Grimmes die grausame That unmittelbar folgen ließ. — Um dieselbe Zeit starb Julia, August's Enkelin, welche dieser wegen erwiesenen Ehebruchs verurtheilt und auf die Insel Trimerus, nicht weit vom Gestade Apuliens, verstoßen hatte. Da hatte sie zwanzig Jahre als Verbannte zu leben, mit den Mitteln zur Existenz von der Kaiserin versehen, welche der begünstigten Stiefkinder sich im Stillen entledigte, dann aber gegen die unglücklich Gewordenen ihr Erbarmen öffentlich zur Schau trug.

c. 71. Latinius, der einzige, dessen Bestrafung in den uns erhaltenen Büchern, Ann. VI, 4, berichtet wird.

Das, womit der Regent immer noch zuwartete, d. h. die Verfolgung Agrippinens und Nero's. Wenn gegen Gallus jetzt etwas geschehen wäre, so hätte diese Verfolgung ebendamit schon begonnen, bevor die Voranstalten dazu fertig gewesen wären.

72. In diesem Jahre geschah es auch, daß die Friesen, ein überrheinisches Volk, aus dem Friedensstande traten, mehr wegen unsers habsüchtigen Verfahrens, als aus Unlust zum Gehorchen. Drusus hatte ihnen in Rücksicht auf ihre Armuth eine nicht bedeutende Abgabe auferlegt: sie sollten für das Bedürfniß des Heerwesens Ochsenhäute liefern; wobei man nicht besonders darauf achtete, wie stark und wie groß dieselben sein sollten; bis Olennius, ein Centurio ersten Ranges, zum Verwalter Frieslands bestellt, die Haut des Auerochsen als Maßstab der anzunehmenden Häute bestimmte. Diese Leistung, die auch für andere Völkerschaften zu schwer gewesen wäre, war Seitens der deutschen um so schwerer auszuhalten, da nur ihre Waldgebirge reich an mächtigen Thieren sind, während ihr Vieh nur von unbedeutender Größe ist. Und so gaben sie zuerst ihre Rinder selbst, dann ihre Felder, zuletzt ihre Weiber oder Kinder in Sklaverei hin. Darüber entstand Erbitterung und Klagen; und als man nicht

half, suchten sie Hülfe im Kriege: die zum Heben der Steuer dienenden Soldaten wurden angefallen und an's Kreuz geheftet. Olennius kam dem Ausbruch ihres Grimmes durch Flucht zuvor, indem er sich in ein Bollwerk rettete, das Flevum hieß, woselbst auch eine nicht unbedeutende, aus Römern und aus Bundesgenossen bestehende Schaar über das Gestade am Ocean wachte.

c. 72. Friesen, Germ. 34.

Drusus, Tibers Bruder. Uebers. I, 12 v. Chr.

Auerochsen. Es ist ohne Zweifel ein Irrthum in dem Berichte, dem T. hier folgte. Zwei der Größe nach sehr verschiedene Racen von Hornvieh finden sich z. B. heute noch in Franken. Müller Schw. G. 1, 9 führt den Namen Wiesat (bison) als Bezeichnung einer großen Art Hornvieh an. — Rutimeyer findet unter den Thierresten von der Epoche der Pfahlbauten in der Schweiz zwei Varietäten von Rindern, eine sehr große und eine kleine, welche letztere die Stammmutter des heutigen schweizerischen Rindviehs sein möchte. Ule's Natur, 1861, N. 11.

Ihre Rinder, welche demnach der kleineren Race angehörten.

73. Als der Proprätor von Niederdeutschland, L. Apronius, das vernahm, ließ er einzelne Abtheilungen der Legionen aus der obern Provinz und zugleich auserlesene Reiterei von den Hülfsvölkern herbeikommen, beide Heerhaufen den Rhein hinabfahren und in Friesland einrücken, woselbst die Belagerung des Bollwerks schon aufgehoben und die Aufständischen, um ihren eigenen Boden zu schützen, abgezogen waren. Sonach versah er die nächsten Fluthlager mit starken Dämmen und Brücken, um den schwereren Zug drüber gehen zu lassen. Und da man jetzt eine Furth entdeckte, heißt er ein Geschwader Canninefaten und das gesammte deutsche Fußvolk in unserem Dienste den Feind im Rücken umgehen, der jedoch, schon in geregelter Schlachtordnung, die bundesgenössischen Reiterhaufen und die zum Beistand nachgesandte Legionsreiterei aus dem Felde schlug. Darauf wurden drei leichte Kohorten und wiederum zwei und dann, nach einer Unterbrechung, Reiterei von den Bundesgenossen in's Gefecht geführt. Stark genug, wenn sie auf einmal angriffen, hatten sie mit ihrem Anrücken in Absätzen in die Verwirrung keine Ordnung gebracht, und wurden sogar im Entsetzen der Flucht mitfortgerissen. Er übergibt dem Legaten der fünften Legion, Cethegus Labeo, die noch übrigen Hülfstruppen, und dieser, mit seinen Leuten bedrängt, sandte

in der Gefahr, worein er gerieth, dringende Botschaft um die Theilnahme der Legionen am Kampfe. Da stürmen die von der fünften den andern voraus, werfen in heißem Gefechte den Feind, und nehmen die durch Wunden erschöpften Kohorten und Geschwader in ihre Mitte. Und doch that der römische Heerführer nichts, Rache zu nehmen oder die Leichen zu beerdigen, obgleich viele Tribunen, Präfekten und angesehene Centurionen gefallen waren. Nachmals brachte man durch Ueberläufer in Erfahrung, daß neunhundert Römer in dem Haine Baduhenna's das Gefecht bis in den folgenden Tag hinein fortgesetzt hätten, dann aber niedergemacht worden seien, und daß ein zweiter Haufe von vierhundert Mann auf dem Bauernhofe eines ehemaligen Söldners Kruptorix sich festgesetzt, und dann, als Verrath zu befürchten war, sich Mann gegen Mann niedergestoßen habe.

c. 73. Canninefaten, in der Germ. nicht genannt, wohnten als Nachbarn der Bataver auf der Rheininsel.

Baduhenna, unbekannte deutsche Gottheit.

74. Hiedurch wurde der Name der Friesen groß in Deutschland, während Tiberius die Unfälle ignorirte, um Niemanden die Kriegführung anvertrauen zu müssen. Auch der Senat kümmerte sich nicht darum, ob das Reich an seiner Gränze zu Unehren kam: der Schrecken im eigenen Hause lastete auf den Menschen, und dagegen suchte man Hülfe im Bezeugen niedriger Ergebenheit. Also, wenn sie gleich über ganz Anderes gefragt waren, beantragten sie einen Altar der Großmuth, einen Altar der Freundschaft, mit den Bildnissen des Kaisers und des Sejanus zu beiden Seiten; und drangen an mit wiederholtem Bitten, sie möchten gestatten, daß man ihnen aufwarte. Beide aber kamen nicht nach der Hauptstadt oder in deren Nähe: es dünkte ihnen genug gethan, wenn sie ihre Insel verließen und in der nächsten Gegend Kampaniens sich sehen ließen. Dahin kam Senat, Ritterschaft und ein ansehnlicher Theil des Bürgerstandes, zitternd in Bemühung um Sejan, vor den zu kommen schwieriger war, was man ebendarum durch Verwendung und gemeinschaftliche Verabredung zu erreichen suchte. Man wußte mit Bestimmtheit, daß seine Menschenverachtung noch mehr dadurch stieg, daß er diesen sich schamlos anbietenden Sklavensinn ansah. Denn in Rom ist das Rennen etwas Alltägliches, und bei der Größe der

Stadt ist nicht zu erkennen, in welcher Angelegenheit man unterwegs sei; dort aber ließen sie sich, durcheinander auf dem Felde oder am Gestade gelagert, in der Nacht wie am Tage die Protektion oder die schnöde Behandlung der Thürsteher gefallen, bis auch das verboten wurde; und mit Angst im Gemüthe kamen diejenigen nach der Hauptstadt zurück, welche er keiner Anrede, noch seines Anblicks werth gehalten hatte; manche auch in unseliger Freudigkeit, indem ihrer das böse Ende der unheilvollen Freundschaft wartete.

75. Uebrigens verlobte Tiberius in eigener Person seine Enkelin Agrippina, des Germanikus Tochter, mit Cn. Domitius, und hieß dann die Vermählung in der Hauptstadt feiern. Bei Domitius hatte er sich neben dem alten Adel durch seine Verwandtschaft mit dem Kaiserhause zur Wahl bestimmen lassen; denn er konnte sich Oktaviens als seiner Großmutter, und durch sie August's als seines Oheims rühmen.

c. 75. **Agrippina**, Uebers. II, 6. 7. a.

Oheims, eigentlich Großoheims.

Fünftes Buch.

Nach Chr. 29.

1. Unter dem Konsulate des Rubellius und des Fufius, welche beide Geminus hießen, beschloß Julia Augusta ihr Leben im höchsten Alter, durch die Claudische Familie und durch die Aufnahme unter die Livier und Julier mit dem reichsten Glanze umgeben. Eheverbindung und Kinder hatte sie zuerst mit Tiberius Nero, welcher, im Perusinischen Kriege flüchtig geworden, nach dem Friedensschlusse zwischen Sextus Pompejus und den Triumvirn in die Hauptstadt zurückkehrte. Da nahm sie der Cäsar ihrem Gatten aus Leidenschaft für ihre Schönheit, man weiß nicht, ob gegen ihren Willen, mit solcher Hast, daß er, ohne ihre Entbindung abzuwarten, die eben schwangere heimführte. Von da an gebar sie nicht mehr; aber durch Agrippinens Verbindung mit Germanikus in Blutsverwandtschaft mit Augustus gekommen, hatte sie mit ihm gemeinschaftliche Urenkel; in strengsittlicher Hausordnung entsprechend der alten Zeit, doch angenehmer, als Frauen vom alten Schlage es gut fanden, eine meisterlose Mutter, eine nachsichtige Ehefrau, ganz passend zu ihres Gemahls Feinheit, zu ihres Sohnes Verstellung. Ihr Leichenbegängniß war einfach, ihr Testament blieb lange unausgeführt. C. Cäsar, ihr Urenkel, welcher nachmals den Thron bestiegen hat, hielt die öffentliche Lobrede.

c. 1. Im höchsten Alter. Sie wurde nach Plinius 82, nach Dio 86 Jahre alt.

Eheverbindung. Uebers. II, 2, b; 4. Uebers. I, zum J. 38 v. Chr.

Eine nachsichtige Ehefrau. Gefragt, wie sie es angefangen, den Augustus so zu beherrschen, antwortete sie: indem ich mich vollständig rein erhalten, was er begehrte mit Freundlichkeit gethan, in seine Angelegenheiten überhaupt mich nicht gemischt, und namentlich seinen verliebten Launen weder nachgeforscht, noch sie nur zu merken geschienen habe.

2. Tiberius aber gab als Entschuldigung dafür, daß er, der seine Genüsse nicht einen Augenblick unterbrochen, seiner Mutter die letzten Pflichten nicht erwies, in einem Schreiben die Anhäufung der Geschäfte an, beschränkte auch die vom Senat ihr verschwenderisch bewilligten Ehrenerweisungen mit scheinbarer Mäßigung, indem er deren nur wenige annahm, und noch dazu erklärte, man solle ihr keinen Kult verordnen: so habe sie selbst es vorgezogen. Ja, in einer Stelle desselben Briefs schalt er auf die Freundschaftsverbindungen mit Damen, womit er dem Consul Fufius einen verdeckten Streich gab. Dieser hatte in der Kaiserin Gunst hoch gestanden, da er etwas Anziehendes für Frauen hatte, ein satirischer Kopf, und gewohnt war, sich mit stachlichten Witzworten über Tiberius lustig zu machen, wofür gewaltige Herren ein treues Gedächtniß haben.

3. Von nun an aber war's erklärte und feindlich andringende Gewaltherrschaft. Denn zu Lebzeiten der Kaisern gab's noch eine Zuflucht, da Tiberius in altgewohnter Rücksicht auf seine Mutter lebte, und Sejanus nicht wagte, dem Ansehen der Mutter vorgehen zu wollen. Jetzt aber brachen beide, wie des Zaumes ledig, los: es kam ein Brief, gegen Agrippina und Nero gerichtet, von dem man insgemein glaubte, daß er längst übermacht und von der Kaiserin zurückbehalten gewesen sei; denn nicht lange nach ihrem Tode wurde er vorgelesen. Dessen Inhalt war von studirter Bitterkeit; aber nicht Waffenerhebung, nicht Neigung zur Umwälzung, sondern Liebesverhältniß mit jungeu Leuten und Liederlichkeit warf er seinem Enkel vor. Seiner Schwiegertochter wagte er auch das nicht anzudichten, und klagte dagegen über ihren hochmüthigen Blick und ihre störrische Sinnesart, unter tiefem Zagen und Schweigen des Senats; bis etliche wenige, die, wo es recht zuging, nichts zu hoffen hatten, (wie denn immer Einzelne allgemeines Unglück als Mittel benützen, sich angenehm zu machen), die Behandlung der Sache begehrten. Dabei war Cotta Messallinus mit einem grausamen Antrage der rührigste. Aber andere bedeutende Männer und besonders die Staatsbeamten waren in Noth; denn Tiberius hatte zwar feindselig angegriffen, aber das Andere zweifelhaft gelassen.

c. 3. Antrag. Er gab voraus zu erkennen, daß er einen solchen stellen werde.

4. Einer der Senatoren war Junius Rustikus, zur Bearbeitung der Senatsprotokolle vom Kaiser berufen, der darum für einen Mann galt, welcher seine Absichten kenne. Dieser, getrieben von verhängnißvoller Aufregung — denn bis dahin hatte er keine Probe von Muth abgelegt — oder in übel angewandter Klugheit, voll Furcht vor dem Ungewissen das Nächste vergessend, mischte sich unter die Fragenden und redete den Konsuln zu, die Sache ja nicht zur Abstimmung zu bringen, zeigte auch, wie an einem Augenblicke oft das Größte hänge: es könne eine Zeit kommen, wo des Germanikus Vertilgung den alten Fürsten gereue. Das Volk zu gleicher Zeit, Agrippinens und Nero's Bildnisse tragend, stellte sich um die Kurie, und unter glücklichen Vorbedeutungen für den Cäsar erhebt es den Ruf, der Brief sei unterschoben, und wider des Kaisers Willen suche man das Verderben dieser Familie. So erfolgte nichts Widriges an diesem Tage. Auch kreisten unter dem Namen von Konsularen erdichtete Anträge gegen Sejanus, indem gar manche Leute insgeheim und um so ungescheuter ihren muthwilligen Witz losließen. Dadurch wurde dessen Zorn nur desto wilder, und er fand Anlaß zu schaden: „des Kaisers verletztes Gefühl werde vom Senat nicht geachtet; das Volk sei im Aufstande; schon höre und lese man neue Volksreden, neue Senatsbeschlüsse; was jetzt noch übrig sei, als daß sie zum Schwerte greifen und diejenigen zu Anführern und Herrschern wählen, deren Bildnisse ihnen zu Sinnbildern der Vereinigung gedient hätten?"

c. 4. Des Germanikus, welcher in seinen Kindern fortlebend gedacht wird, für den Cäsar Nero.

5. Demnach wiederholte der Kaiser die Vorwürfe gegen seinen Enkel und seine Schwiegertochter, gab dem Volke einen amtlichen Verweis und beklagte sich bei'm Senate, daß durch eines einzigen Senators Mißgriff die fürstliche Ehre öffentlich bloßgestellt worden, begehrte jedoch, daß ihm ganz freie Hand bleibe. Und so ging die Berathung nicht weiter, so daß sie zwar nicht das Aeußerste beschlossen; denn das war versagt; wohl aber erklärten, daß sie, zur Ahndung bereit, durch des Kaisers Machtspruch gehindert seien.

Supplemente.

a. Agrippina und Nero wurden vom Senat als Feinde des Staates erkannt, erstere nach der Insel Pandataria, (heute S. Maria), der Sohn aber nach der nahe dabei liegenden Insel Pontia gebracht. Schwiegertochter und Enkel ließ Tiberius nach ihrer Verurtheilung nicht anders als in Ketten transportiren und in dicht verschlossenen Sänften; die Soldaten der Begleitung wehrten's den Begegnenden und Vorüberreisenden, herzublicken oder stehen zu bleiben. Agrippina muß auf dem Wege nach ihrem Verbannungsorte noch mit Tiberius zusammengetroffen sein. Denn Suetonius erzählt, es habe ihr dieser bei den Vorwürfen, die sie ihm machte, durch einen Centurio das eine Auge ausschlagen lassen. Als sie sich aushungern wollte, befahl er, ihr den Mund mit Gewalt zu öffnen und Speise hinabzuzwängen. Nero starb, wahrscheinlich erst im folgenden Jahre, durch Hunger; man glaubte, er sei durch Bedrohung mit dem Stricke und dem eisernen Hacken, an welchem die Hingerichteten nach der Gemonischen Treppe an dem Tiberstrom geschleppt wurden, um da unbegraben zu liegen und dann in's Wasser geworfen zu werden, zur Wahl dieser Todesart bewogen worden. Seines Bruders Drusus Loos war ebenso schrecklich. Sejanus, welcher des Germanikus Haus glaubte ausrotten zu müssen, wenn sein Gelüsten nach dem Throne befriedigt werden sollte, hatte auch dieses jüngsten Drusus Gattin, Aemilia Lepida, verführt; denn fast mit allen Frauen der Männer ersten Ranges lebte er im Ehebruche, um von Allem, was die Männer sprachen und trieben, immerfort unterrichtet zu werden; und eine wie die andere wußte er zur Förderung seiner Absichten durch die Hoffnung anzutreiben, daß sie, von ihm geehlicht, den Thron mit ihm theilen würden. Aemilia Lepida schwärzte ihren Gemahl bei'm Kaiser an, was für's Erste die Folge hatte, daß Drusus von Capri nach Rom geschickt wurde. Sejanus, damit nicht zufrieden, veranlaßte eine Anklage gegen den Prinzen, welcher dann ebenfalls, wie Mutter und Bruder, verurtheilt, in den untern Räumen der Kaiserwohnung gefangen gehalten wurde. Des Germanikus dritter Sohn, Cajus, war unter der Obhut Antoniens, seiner Großmutter, und kam nach

der Insel Capri erst, als Tiberius schon argwöhnisch gegen Sejanus zu werden anfing. Suet. Tib. 53. 54. 64. Cal. 10. Dio Cass. 58, 3. Zon. 11, 2.

Nach Chr. 30.

b. Konsuln waren M. Vinicius und L. Cassius Longinus. In diesem Jahre nahm Tiberius Rache an Asinius Gallus dafür, daß dieser zwei Jahre zuvor (Ann. IV, 71) ihn hatte nöthigen wollen, seine gehässige Gesinnung gegen Agrippina und deren Kinder ganz auszusprechen. Denn als Tiberius nach Agrippa's Tode im J. 12 v. Chr. von Augustus gezwungen worden war, seine Gattin Vipsania zu entlassen, und Julia, Agrippa's Wittwe, zu ehlichen, hatte Asinius Gallus Vipsania geheirathet; diese und Agrippina waren Halbschwestern vom Vater her, und die Verwandtschaft machte den Kaiser an sich schon mißtrauisch gegen Asinius. Es war umsonst, daß jetzt dieser in jeder Weise seine sklavische Ergebenheit gegen Sejanus an den Tag legte, und seine von den Zeitgenossen anerkannte Beredtsamkeit dadurch entweihte, daß er vorzugsweise im Senat die Anträge auf die demselben zu bewilligenden Ehren einbrachte. Tiberius sandte eine Zuschrift an den Senat mit Anklagen gegen Asinius; eine derselben war, daß er den Sejanus wegen des Freundschaftsverhältnisses mit ihm beneide, während er doch auch einen Freund habe, den Rhetor Vallius Syriakus. Der Brief ward im Senate vorgelesen und Asinius sofort verurtheilt, während er gerade als Tibers Gast an dessen Tafel saß und den Becher der Freundschaft mit ihm leerte. Ein Prätor wurde vom Senat hingeschickt, denselben in Fesseln zu legen und zur Hinrichtung herbeizuschleppen. Er verweilte noch auf Capri, als das Todesurtheil ankam, und begehrte sogleich zu sterben. Das gewährte aber Tiberius nicht: er wollte, daß der Verurtheilte durch das Gefühl der Entehrung und durch die Todesangst möglichst lange gepeinigt werde; hieß ihn guten Muthes sein und befahl, es sollte derselbe ungefesselt in Haft bleiben, bis er selbst nach Rom käme. So war denn Asinius Gefangener der jeweiligen Konsuln, oder, wenn Tiberius selbst das Konsulat führte, eines Prätors, nicht, um sein Entweichen, sondern um sein Sterben unmöglich zu machen.

Kein Freund und kein Sklave durfte um ihn sein, mit Niemanden konnte er sprechen, ja keinen sehen, außer wenn man ihn zum Essen nöthigte. Die Kost aber war so karg und so schlecht, daß sie ihm weder Wohlgeschmack, noch Stärkung brachte, und doch sein Leben fristete: eine Art der Grausamkeit, die Tiberius auch an manchen Andern übte. Vallius Syriakus aber, der nicht einmal angeklagt worden, mußte ebendarum sterben, weil er des Asinius Freund war. In Rom gab's alle Tage Hinrichtungen, einmal einundzwanzig desselben Tages, unter denen auch die von Frauen und Kindern; und diese alle lagen nackt, mit dem Hacken am Halse hingeschleppt, an der Gemonischen Treppe, bis man sie in's Wasser warf. Auf Capri selbst zeigte man noch später den Platz, wo Tiberius sich an den Folterqualen derjenigen weidete, die er zum Tode bestimmt hatte, und die er dann vor seinen Augen in's Meer stürzen ließ. Dio C. 58, 3. Sen. Rh. Contr. passim Suet. Tib. 61, 62.

S. b. An der gemonischen Treppe, Ann. III. 14.

c. Sejans Allgewalt war seit der alten Kaiserin Tod täglich größer und sein Dünkel maßloser geworden. Sein Geburtstag wurde als religiöses Fest gefeiert; zahllos waren in Rom seine Standbilder, von den höchsten Körperschaften und von Einzelnen gestiftet; Abordnungen vom Senat, von dem Ritter- und dem Bürgerstande, wozu die Einzelnen sich wetteifernd drängten, gingen an ihn gleichermaßen, wie an den Kaiser; für beide wurde zugleich gebetet und geopfert, bei beider Glücksstern wurde geschworen, zuletzt vor seinen Standbildern, wie vor denen des Kaisers, Opfer dargebracht. Der Senat war durchaus in der Hand Sejans: Jeder hoffte mehr von ihm zu erlangen, oder fürchtete Schlimmeres durch ihn erleiden zu müssen, als vom Kaiser; dieser selbst war von seiner nächsten Umgebung schon stillschweigend an Sejanus verkauft, welcher von Allem unverweilt unterrichtet wurde, was am Hofe vorging, während man seine Schritte und Gänge dem Kaiser verheimlichte. Tiberius gerieth in große Angst, um so mehr, als er die Ergebenheit der Prätorianer für Sejan wohl kannte; er mußte erwarten, daß dieser als Kaiser ausgerufen werde. Ebendarum wagte er's nicht, sich des Freundes, in welchem er jetzt den gefährlichsten Feind erkannt hatte, durch offenes Vorgehen zu entledigen. Vielmehr steigerte er noch die Bezeu-

gungen seines Wohlwollens, machte ihn neben sich selbst zum Konsul für's folgende Jahr, nannte ihn, auch in Erlassen an den Senat, seinen Sejan, oder seinen Mitberather, und täuschte so den Mann selbst, den Senat und das Volk dermaßen, daß jener schon am Ziele zu sein glaubte, und die Andern in Sejanus bereits ihren Herrn sahen, den Kaiser aber nur noch als den Inhaber des Felseneilands erkannten, das er zum Schauplatze seiner unnatürlichen Wollust und Grausamkeit gemacht hatte. Es ist nicht zu bezweifeln, daß Vellejus Paterkulus gerade in diesem Jahre, vor dem Sturze Sejans, die Stelle am Schlusse seiner römischen Geschichte geschrieben habe, worin er, wie von Tiberius, so auch von Sejanus mit derjenigen Bewunderung seiner geistigen und sittlichen Größe spricht, welche in allen Zeiten des Verfalls und der wachsenden Entartung dem energischen, obgleich bösartigen Streben gezollt wird. Beide Scipionen, sagt er, hätten die beiden Lälius in allen Stücken sich gleichgestellt, dem Augustus sei M. Agrippa seine rechte Hand gewesen. Große Geschäfte bedürften großer Gehülfen: und so habe denn der Kaiser Tiberius nach solchen Vorgängen den Sejanus sich beigeordnet als einen in seiner Art einzigen Gehülfen für die Last des Regiments nach allen Seiten hin; worauf dann die Wachsamkeit, die Ausdauer, die physische und geistige Stärke des Mannes, seine Sittenstrenge, neben der heitern Anmuth seines Wesens, seine Anspruchlosigkeit und Bescheidenheit angepriesen wird, wodurch ihm eben, weil er für sich nichts suche oder wolle, Alles von selbst zufalle. Dio C. 58, 2. 4. 5. Tac. Ann. IV, 2. Vell. Pat. 2, 127. 128.

Nach Chr. 31.

d. Konsuln waren der Kaiser und Sejanus, welcher letztere das Amt selbst in Rom antrat und in der Hauptstadt blieb. Beide aber behielten das Konsulat nur vier Monate, und es traten mit Anfang Mai's zwei neue Konsuln durch Ergänzungswahl ein, Memmius Regulus und Fulcinius Trio. Am Neujahrstage brach eine Bank in dem Saale, wo Sejanus die Glückwünsche annahm, unter der Menge derer, die sich zur Aufwartung eingefunden hatten. Und als er in großem Zuge sich nach dem Kapitol aufmachte, lief eine Katze mitten

durch seine Begleitung hin. Dann bei'm Rückwege nach dem Opfer auf dem Kapitol mußten seine Trabanten, da die dichtgedrängte Menge ihnen den Weg über's Forum versperrte, auf einem Umwege, der sie am Kerker und an der Gemonischen Treppe vorbeiführte, wieder zu ihm gelangen. Nach seinem Sturze erinnerte man sich dieser Dinge als ebenso vieler übler Vorbedeutungen, wie auch, daß ihm bei den Auspicien, die er einholte, keine glückverheißende Vögel, sondern nur krächzende Raben erschienen seien. Aber für jetzt achtete er selbst so wenig darauf, wie alle Andern. So, wie die Gegenwart sich darstellte, sagt Dio Cassius, hätte selbst ein Gott die bevorstehende Umkehr der Dinge mit klaren Worten ankündigen können, und keinen Glauben gefunden. Man betrachtete den Günstling in dem Augenblicke, wo sein Sturz schon beschlossen war, nicht mehr als Mitkonsul, sondern als Mitregenten; man drängte und stieß sich in seinem Vorzimmer; Jeder fürchtete, nicht nur überhaupt von ihm nicht bemerkt zu werden, sondern der Letzte zu sein, auf den Sejan's Blick fiele. Und er selbst kontrolirte mit Argwohn das Bezeugen der Andern, insbesondere der vornehmsten Männer; er wachte über Worte und Blicke. Tiberius wurde durch Antonia, des Germanikus Mutter, davon unterrichtet, daß sich die Bemühungen der Anhänger und Freunde Sejans mehr und mehr zu einer förmlichen Verschwörung gegen ihn gestalteten. Aber auch jetzt wagte er noch nicht, ein Machtwort gegen ihn zu sprechen: er machte nur insgeheim einen Andern zum Obersten der Prätorianer, Nävius Sertorius Makro, einen früher nicht bekannt gewordenen Mann, welchen Tacitus Ann. VI, 48 als denjenigen bezeichnet, dem von Tiberius die Ausführung des Schlages gegen Sejan darum übertragen worden sei, weil er diesen an sittlicher Verwerflichkeit noch übertroffen habe. Dieser Makro war jetzt des Kaisers Vertrauter in seiner Zurückgezogenheit, und der junge Cajus, der sich ebenfalls auf Capri befand, bemühte sich alsbald um des neuen Günstlings Zuneigung. An Sejan aber und an den Senat schrieb Tiberius in der Weise, daß man nicht wußte, wie man mit ihm dran war, das einemal, daß er sich übel befinde und ein baldiges Ende erwarte, das andremal, daß er vollkommen wohl sei und ehestens nach Rom kommen werde. Sejan wurde in diesen Zuschriften bald reichlich gelobt, bald herunterge-

macht, und ebenso erging es seinen näherstehenden Freunden. Er zauderte deßwegen mit der Schilderhebung; denn er schwebte zwischen Furcht und Zuversicht. Auch die Andern, welche bisher in Bezeugungen der Anhänglichkeit und Ehrfurcht für Sejan gewetteifert hatten, wurden jetzt durch des Kaisers Zuschriften unsicher in ihrem Benehmen gegenüber von Sejan. Als aber nun ein neuer Erlaß kam, wonach der Kaiser denselben neben sich selbst und seinem Enkel Cajus zum Priester machte, schien jener fester als je zu stehen; und der Senat verlieh ihm, wie einst nach Ann. II, 43 dem Germanikus, die prokonsularische Gewalt, beschloß auch, es sollten hinfort alle Konsuln ermahnt werden, seine Amtsführung sich zum Muster zu nehmen. Als aber Sejanus unter dem Vorwande, daß seine Braut krank sei, um Erlaubniß nachsuchte, dieselbe in Campanien besuchen zu dürfen, hieß ihn Tiberius in Rom bleiben, woselbst er bald eintreffen werde. Dio C. 58, 5—9. Suet. Tib. 65. Cal. 12. Jos. Ant. 18, 6, 6. Tac. Ann. VI, 20.

S. d. Braut. S. d. Anm. zu V, 6.

e. Sejanus war jetzt mit dem Kaiser vom Konsulat abgetreten. Die Lobeserhebungen für Cajus, womit Tiberius die Anzeige von dessen Bekleidung mit der Priesterwürde an den Senat verband, erschienen als eine unzweifelhafte Hindeutung auf die Bestimmung des Prinzen zur Thronfolge. Und so hätte Sejanus das, was er schon in den Händen zu haben glaubte und sich nun entschlüpfen sah, im Vertrauen auf die ihm ganz ergebenen Prätorianer doch noch durch einen Gewaltstreich zu erobern gesucht, wenn er nicht in der außerordentlichen Theilnahme, welche das Stadtvolk von Rom im Andenken an Germanikus bei der für Cajus aufsteigenden Hoffnung an den Tag legte, den Beweis dafür erkannt hätte, daß er vom Volke, das er sich auch ergeben glaubte, nichts erwarten dürfe. Er bereute es, seine Stellung als Konsul nicht zur Durchführung seines Planes gebraucht zu haben. Dazu kamen noch neue Anzeichen der Entfremdung des Kaisers. Einen Feind Sejans, welcher zehn Jahre zuvor zum Statthalter in Spanien ernannt worden und jetzt wegen verschiedener Punkte vor Gericht gezogen war, sprach Tiberius los. In dem Briefe, worin Nero's auf der Insel Pontia erfolgter Tod dem Senat angezeigt wurde, nannte ihn derselbe schlechtweg Sejan,

ohne eines der lobenden Beiwörter, die er bisher gebraucht hatte. Auch verbot er wiederholt, einem Menschen Opfer darzubringen: es war beigefügt, daß man sich mit Ehrenbewilligungen für ihn selbst keinerlei Mühe machen solle; aber die Erneuerung des Verbots wies unverkennbar auf Sejanus hin. Schon glaubte man in Rom dessen gewiß sein zu dürfen, daß Tiberius denselben fallen lasse, und man fing an, sich von ihm zurückzuziehen. Der Kaiser, welcher in unausgesetzter Angst vor einem Gewaltstreiche Sejans lebte, so sehr, daß er bereits Schiffe zur Flucht hatte ausrüsten lassen, und auf der Spitze des höchsten Felsen seiner Insel selbst nach den Signalen ausschaute, die er für jenen Fall am Gestade des Landes bestellt hatte, gewann wieder einige Zuversicht, als er von des Senates und des Volkes Stimmung Nachricht erhielt. Aber auch jetzt noch schien's ihm nöthig, durch neue Nahrung, die er dem Dünkel Sejans zuführte, diesen und ganz Rom irre zu leiten, ehe er über denselben das Verderben hereinbrechen ließe. Für Tiberius selbst war seiner Zeit die Erhebung zur tribunicischen Gewalt durch August das Vorspiel zur Erklärung als Thronfolger gewesen. Jetzt ließ er in der Hauptstadt das Gerücht aussprengen, daß die Zutheilung der tribunicischen Gewalt für Sejanus bestimmt sei. Dio C. 58, 9. Suet. Cal. 12. Tib. 65.

f. Von den mit dem Mai des Jahres 31 in's Amt getretenen Konsuln stand der eine, Fulcinius Trio, auf Sejans Seite. Zu dem andern, Memmius Regulus, kam Nävius Sertorius Makro, der neue Oberste der Prätorianer, in einer Nacht mit einem Briefe für den Senat und mit mündlichen Aufträgen, welche Makro außer dem Konsul auch noch dem Befehlshaber der Nachtwache von Rom, Gräcinus Lako, mittheilte. Die Nachtwache, mit dem nächtlichen Polizeidienste in der Hauptstadt betraut, bestand seit Augustus aus sieben Kohorten, wozu Freigelassene eingereiht wurden. Für jede dieser Kohorten gab's ein Wachthaus; die Wachthäuser lagen in verschiedenen Theilen der Stadt. Für den Morgen des 18. Oktobers nach der Nacht, in welcher Makro zu Rom eintraf, war eine Senatssitzung im Tempel Apollo's bei der Kaiserwohnung angesagt. Mit Tagesanbruch ging Makro dahin, und als er unterwegs den Sejanus traf und an ihm eine gewisse Bestürzung darüber wahrnahm, daß kein

Brief Tibers für ihn angekommen sei, nahm er denselben bei Seite und beruhigte ihn durch die Nachricht, daß er ihm die Uebertragung der tribunicischen Gewalt mitbringe. Hiedurch hocherfreut, eilte Sejan zur Sitzung. Makro aber blieb außen, um die Abtheilung von Prätorianern, welche die Wache vor dem Tempel hatte, abziehen zu heißen; zugleich theilte er derselben seine Ernennung zu ihrem Befehlshaber mit, und daß er der Ueberbringer von Auszeichnungen sei, welche der Kaiser seiner Leibwache zugedacht habe. Statt der Prätorianer ließ er die Nachtwache unter Lako sich um den Tempel her aufstellen, ging dann hinein, übergab Tibers Zuschrift den Konsuln und verließ den Platz wieder, bevor etwas davon gelesen war. Er begab sich in's Lager der Prätorianer, um jeder etwaigen Bewegung zuvorzukommen. Einer der mündlich ihm gegebenen Aufträge war auch der, daß er im Falle gewaltsamen Widerstands des Sejanus und seiner Partei den gefangen gehaltenen Prinzen Drusus vor Senat und Volk bringe und als Kaiser ausrufen lasse. Dio C. 58, 9. 13. Suet. Tib. 65. Tac. Ann. VI, 23.

g. Ehe der Brief im Senate vorgelesen wurde, ließ sich nichts als Glückwünsche und Lobeserhebungen für Sejan vernehmen, daß ihm die verdiente Erhebung zu Theile werde. Jetzt las man vor: der Brief enthielt weder die von Makro verheißene Standeserhöhung, noch eine formulirte Anklage Sejans, sondern von vorne herein Aeußerungen des Kaisers über einen andern Gegenstand, dann eine kurze Unzufriedenheitsbezeugung gegen ihn; dann wieder etwas Anderes, und noch einmal eine gegen ihn gerichtete Stelle; zuletzt das Begehren, daß zwei ihm befreundete Senatoren zur Strafe gezogen, und er selbst in Haft genommen werde. Dazu noch, was Tiberius schon so oft geschrieben, daß er nach Rom zu kommen im Sinne habe; aber er fürchte, die Reise nicht mit Sicherheit machen zu können: es solle der eine Konsul ihm zum Geleite entgegenziehen. Der Brief traf den Senat wie ein Donnerschlag; die Bestürzung und Niedergeschlagenheit war um so größer und allgemeiner, nachdem man ebenzuvor sich in neuen Achtungs- und Freundschaftsbezeugungen für Sejan überboten hatte. Schon begannen Einige, die ihm zunächst saßen, ihre Plätze zu wechseln, und gleich darauf stellten sich Prätoren und Volkstribunen um ihn her, damit er nicht hinausliefe und

einen Tumult erregte. Er selbst war dermaßen verblüfft, daß er's gar nicht zu hören schien, als der Konsul Memmius Regulus ihm einmal, zweimal zurief: Tritt herbei, Sejanus! Erst bei'm dritten verstärkten Anrufen, wobei jener den Arm nach ihm ausstreckte, fragte Sejanus: Rufst du mir? und folgte dem Befehle; und im gleichen Augenblicke stellte sich der indessen eingetretene Lako an seine Seite. Das geschah, bevor der Schluß des Briefes vorgelesen war. Und jetzt, als man Alles gehört hatte, erhob sich von allen Seiten nur eine einzige Stimme der Feindseligkeit und des Fluches gegen Sejan. Aus den Einen sprach das Gefühl der Rache und des Grimmes gegen ihn; aus den Andern die Furcht, in sein Schicksal verwickelt zu werden; die Einen wollten damit ihr Freundschaftsverhältniß mit ihm verhüllen, die Andern äußerten ihre Freude in den Ausdrücken bittern Hasses. Der Konsul wagte aber doch nicht, den Senat über die Hinrichtung Sejans abstimmen zu lassen; es saßen da viele Verwandte und Freunde desselben; von diesen konnte Widerspruch gegen den Antrag auf Todesstrafe erhoben, und eine störende Bewegung dadurch hervorgerufen werden: er fragte einen einzigen Senator, was zu thun sei? und als dieser rieth, ihn in Fesseln zu legen, führte der Konsul, gemeinsam mit den andern Staatsbeamten und mit Lako, den Sejanus aus dem Senate weg in den Kerker. Dio C. 58, 10.

h. Auf dem Wege dahin wollte Sejanus sein Gewand über das Gesicht hereinziehen, aber man zog's wieder zurück; man schlug ihn in's Angesicht; das Volk rannte gegen ihn her und schrie ihn an wegen der Menschen, die er um ihr Leben gebracht hatte; und er selbst mußte es ansehen, wie alle seine Standbilder, an denen man vorbeikam, von den Gestellen geworfen, zerschlagen und auf der Straße hingeschleppt wurden. „Ihn stürzt, sagt Juvenal, seine Allgewalt, der Macht des Neides hingegeben; es zieht ihn zur Tiefe die lange und ausbündige Liste seiner Ehren; herab steigen die Standbilder und folgen dem Stricke. Dann zerhaut die niederfallende Axt sogar auch die Räder seines Prachtwagens, und die Beine der schuldlosen Rosse werden zerschmettert. Schon knistert das Feuer, schon liegt rothglühend unter dem Blasebalg im Schmelzofen das vom Volke angebetete Haupt, es knarrt der hochgewaltige Sejanus, und aus dem Angesichte, welches das nächste am ersten auf der ganzen

Welt war, entstehen Krüge, Becken, Pfannen und Schälchen. Bekränze deine Thüre mit Lorbeerreisern, führe auf's Kapitol einen großen schneeweißen Stier! Man führt den Sejanus dahin, wo der Eisenhacken ihn wegschleppen wird; Alles ist voll Freude. Welch ein Maul, welchen Blick hatte der Mensch! Niemals, du darfst mir's glauben, mocht' ich den Mann leiden. Doch welche Verschuldung hat ihn gestürzt? Wer hat ihn verklagt? Was hat man angebracht? Wer hat's bezeugt? Nichts von all' dem! Ein wortreicher, langer Brief ist von Capri eingelaufen. Ich verstehe! Aber unser Stadtvolk? Es hängt den Mantel nach dem Winde, wie immer, und haßt den Verurtheilten. Hätte dem Tusker seine Stadtheilige geholfen, wäre über den greisen Fürsten der Verrath unvorbereitet gekommen, so riefe dasselbe Volk in dieser Stunde den Sejan als Kaiser an. Längst schon, seitdem wir unsere Stimmen an Niemanden mehr verkaufen, hat es das Nachdenken von sich geworfen. Der Römer, welcher vor Zeiten den Feldherrnstab, die Fascen, die Legionen verlieh, ist jetzt enthaltsam und begehrt nur zwei Dinge sorgenvoll, Brod und Pferderennen." Noch desselben Tages, nachdem man den Sejan in den Kerker geworfen hatte, trat der Senat in der Nähe desselben im Tempel der Concordia zum zweitenmale zusammen; und da man bei'm Volke jenen Haß gegen den Mann, von Seiten der Prätorianer aber keine Bewegung zu seinen Gunsten wahrnahm, beschloß man seine Hinrichtung, welche alsbald vollzogen wurde. Der Leichnam wurde auf die Gemonische Treppe hingeworfen und lag da, den Mißhandlungen der Menge preisgegeben, drei Tage, bevor man ihn in den Fluß warf. „Der Mann," sagt Juvenal in derselben Stelle, „welcher das Uebermaß der Ehren suchte und das Uebermaß der Gewalt begehrte, baute sich ein Stockwerk um's andere auf seinen hohen Thurm, damit sein Fall um so tiefer, und für den einmal beginnenden Sturz der Abgrund desto entsetzlicher wäre." Dio. C. 58, 11. Juven. Sat. 10, 56 fgde.

S. h. Tusker. Sejan war aus der etrurischen Stadt Bulsinii, heute Bolsena, gebürtig. Ann. IV, 1. Die Stadtheilige ist eine Lokalgottheit Nursia oder Nortia, in deren Attributen man die Eigenschaften der Fortuna erkennen wollte. Stimmen für die Wahl zu Staatsämtern.

i. Die Unordnungen, welche man bei Ausführung des Schlages gegen Sejan befürchtet hatte, brachen jetzt nach der Hinrichtung aus.

Wo das Volk auf einen der Männer stieß, welche als Freunde Sejans sich Handlungen des Uebermuths erlaubt hatten, machte es sie nieder. Die Prätorianer ließen ihren Grimm darüber, daß man sie wegen Anhänglichkeit an Sejan beargwohnt, und die Miliz der Nachtwache als dem Kaiser mehr ergeben betrachtet hatte, durch Brandlegung und Plünderungen in der Stadt aus, obgleich nach Anweisung vom Kaiser alle Staatsbeamten sich bemühten, die Ruhe in der Hauptstadt zu erhalten. Die Senatoren, welche um Sejans Gunst gebuhlt, besonders die, welche sich als Ankläger und Zeugen bei Verfolgung derjenigen hatten gebrauchen lassen, die jener verderben wollte, waren in großer Bestürzung und Angst: sie hatten scheinbar als Werkzeuge des Kaisers gehandelt, und mußten jetzt erwarten, Sejans Schicksal als dessen Helfer und Klienten zu theilen. Nur ganz wenige zeigten gute Zuversicht, die, welche von jenem Treiben sich rein erhalten hatten und nun ein menschlicheres Verfahren vom Fürsten erwarteten. Denn das Bisherige legten sie dem Todten zur Last, und auf Tiberius warfen sie keine oder geringe Schuld; er habe es, sagten sie, mehrentheils gar nicht gewußt, Anderes habe er nur gezwungen gethan. Wie wenn eine Zwingherrschaft abgeschüttelt wäre, beschloß der Senat, es solle Niemand Trauer um Sejan anlegen; ein Bild der Freiheit solle öffentlich aufgestellt, ein Dankfest soll unter der Theilnahme der Staatsbeamten und aller Priester gehalten; der Tag seines Todes solle mit Pferderennen und Thierhetzen alljährlich gefeiert, und diese Feier soll durch die vier Priesterordnungen und durch den Orden der Augustalischen Brüder veranstaltet werden. Auch beschloß man ausdrücklich, es sollten hinfort Keinem mehr übermäßige Ehren bewilligt, und bei Keinem mehr, den Kaiser ausgenommen, geschworen werden. Nichtsdestoweniger stand es nicht lange an, so krochen sie wieder vor Makro und Lako. Man bewilligte ihnen Geldbelohnungen und Ehrenauszeichnungen, dem Lako die Attribute des Quästors, dem Makro, wie früher dem Sejan, die des Prätors; beide sollten im Theater auf den Senatsbänken ihre Plätze haben und bei den angelobten Volksfesten das Senatorengewand tragen. Beide nahmen solche Bewilligungen nicht an: das Beispiel Sejans war noch zu neu. Auch Tiberius genehmigte nicht die neuen zahlreichen Beschlüsse, die der Senat ihm zu Ehren faßte, wie den, daß er doch jetzt wenigstens den

Namen Vater des Vaterlands annehmen, daß sein Geburtstag mit zehn Pferderennen und mit einer Speisung des Senats gefeiert werden solle. Vielmehr verbot er wiederholt, dergleichen Anträge im Senat zu stellen. Eine zahlreiche Abordnung, aus Senatoren, Rittern und Plebejern bestehend, welche unmittelbar nach Sejans Hinrichtung, um ihm glückzuwünschen, sich nach Capri auf den Weg machte, hatte er auch nicht vorgelassen, auch den Konsul Regulus nicht, dessen Geleite er doch begehrt, und der niemals zu Sejan gehalten hatte. Dio C. 58, 12. 13.

k. Die Angst vor Sejan, worin Tiberius längere Zeit gelebt hatte, wirkte auch nach Abwendung der großen Gefahr so nach, daß derselbe neun Monate lang die Villa auf Capri nicht verließ, welche den Namen Jupiters trug. Um so grausamer aber wüthete er durch seine Werkzeuge in der Hauptstadt, so daß man deutlich erkannte, wie unbegründet die Meinung gewesen sei, als wäre Sejanus allein oder vorzugsweise der Urheber der früheren Unthaten gewesen. Er wies alle Anklagen wegen Betheiligung am Plane Sejans, die jetzt in Masse erhoben wurden, an den Senat, und dieser beeilte sich, ebenso Todesurtheile und Vermögenseinziehungen in Masse zu verfügen und zu vollziehen. Denn der Kaiser wollte, daß nicht er, sondern der Senat als derjenige erscheine, von welchem die blutigen Strafgerichte ausgingen. Nicht bloß die Verwandten und die näheren Freunde Sejans, sondern alle, die sich um seine Gunst bemüht, und die einen Antrag zu Ehrenbewilligungen für ihn eingebracht hatten, wurden verurtheilt, und für die Mehrzahl gaben dieselben Dinge den Grund zur Verurtheilung ab, derenwegen man sie noch vor Kurzem beneidet hatte; viele auch, welche früher vor Gericht gestanden und Lossprechung erlangt hatten, wurden jetzt auf's neue angeklagt und verurtheilt, gleich als wäre ihnen die Lossprechung um Sejans willen zutheile geworden. Es genügte zur Verurtheilung, daß Einer Sejans Freund gewesen sei, wie wenn nicht Tiberius selbst diesen als Freund behandelt und so genannt, und ebendamit die Beflissenheit Anderer gegen denselben hervorgerufen hätte. Senatoren und Ritter, Männer und Frauen wurden zusammen in den Kerker geworfen und nach der Verurtheilung entweder in demselben erwürgt, oder durch die Volkstribunen, theilweise durch die Konsuln, vom Tarpejerfelsen herabge-

stürzt, ihre nackten Leichen auf's Forum und dann in's Wasser geworfen. Dio C. 58, 14—16. Suet. Tib. 65.

---

6. . . . . . Vierundvierzig Reden wurden hierüber gehalten, deren wenige aus Furcht, die meisten der Gewohnheit nach . . . . ich dachte, es werde mir Schande oder dem Sejanus Mißgunst erwecken . . . . wandte sich das Geschick, und jener, der ihn zum Amtsgenossen und Eidam erkoren, vergibt sich das, während die andern den Mann, dem sie schamlos gehuldigt, nun auf frevelhafte Weise verfolgen . . . . ob's jammervoller sei, wegen Freundschaftsverbindung angeklagt zu werden, oder seinen Freund anzuklagen, möchte ich nicht entscheiden . . . . Von keines Menschen Blutdürst, von keines Menschen Gnade will ich der Gegenstand sein, sondern frei und mit mir selbst zufrieden, will ich dem Schlage zuvorkommen. Ich beschwöre euch, nicht ein trauriges, sondern ein fröhliches Andenken an mich zu bewahren, indem ihr auch mich denen beizählet, welche durch einen schönen Tod sich dem allgemeinen Elende entzogen haben.

c. 6. Zwischen V, 5 und 6 ist ein großer Theil des Ms. verloren, und der Anfang des c. 6 ebenfalls mangelhaft und unterbrochen. Die Reden wurden im Senat gehalten über das Loos der Anhänger Sejans. Aber von den Worten ich dachte an bis zum Ende des c. 6 spricht ein unbekannter, ebenfalls bedrohter, ehrenhafter Freund Sejans nicht im Senat, sondern unter und zu Freunden in seinem eigenen Hause. Was hier, V, 6—11, erzählt ist, gehört dem Jahre 31 n. Chr. an.

Eidam. Nach Zon. 11, 2 wäre Sejanus mit Julia, Enkelin Tibers, durch den von ihm vergifteten Drusus, und Tochter derselben Livia, verlobt gewesen, welche er zur Untreue verführt hatte.

7. Darauf die Einzelnen, wie es ihm beliebte, zu dem einen und dem andern hinzutreten und sie anzureden, zurückhaltend oder verabschiedend, brachte er noch einen Theil des Tages hin, und während seine Gesellschaft noch zahlreich, und alles mit Aufmerksamkeit auf sein entschlossenes Gesicht gerichtet war, und man sich den Zeitpunkt für sein Ende noch entfernt dachte, stürzte er sich in den Stahl, den er unter dem Kleide verborgen gehalten hatte. Und der Kaiser verfolgte den Hingeschiedenen mit keinem Vorwurf oder Anklage, während er gegen Bläsus viel Abscheuliches ausgestoßen hatte.

8. Sofort kam die Sache des P. Vitellius und des Pomponius Sekundus zur Berathung. Dem Erstern legten die Angeber zur Last, daß er die Schlüssel zur Schatzkammer, die er unter sich hatte, und die Kriegskasse zum Behuf einer Umwälzung angeboten habe; dem Letztern wurde von dem gewesenen Prätor Considius die Freundschaftsverbindung mit Aelius Gallus vorgeworfen, der bei Sejans Bestrafung auf den Landsitz des Pomponius als die sicherste Freistätte sich geflüchtet habe. So angegriffen fanden beide keine andere Hülfe, als im Muthe ihrer Brüder, welche Bürgen wurden. Nachmals, da unter mehrmaligen Vertagungen Vitellius Furcht und Hoffnung gleich lästig fand, ließ er sich scheinbar zur schriftlichen Arbeit ein Federmesser geben, verwundete sich leicht an den Adern und beschloß sein Leben in Schwermuth. Dagegen Pomponius, ein Mann von feiner Lebensart und als geistreich berühmt, fügte sich mit Gleichmuth in sein Mißgeschick, und überlebte so den Tiberius.

c. 8. Bürgen. Sie übernahmen und verbürgten die Bewachung der Brüder, bis Tibers Entscheidung käme. Die Entscheidung aber blieb aus, so daß Pomponius in Haft gehalten den Kaiser überlebte.

9. Weiterhin beschloß man, die Strafe auf die übrigen Kinder Sejans auszudehnen, obwohl die Hitze der Menge verrauchte und die Meisten durch die bisherigen Hinrichtungen besänftigt waren. So trägt man denn in's Gefängniß seinen Sohn, der ahnte, was ihm bevorstand, und das Mädchen, die so gar nichts merkte, daß sie wiederholt fragte, was sie gethan? wohin man sie bringe? Sie wolle es nicht mehr thun; man könne ihr ja die Ruthe geben. Schriftsteller jener Zeit erzählen, daß, weil es für unerhört galt, daß ein Mädchen von Henkershand sterbe, sie von dem Schergen bei dem Stricke geschändet worden sei; darauf wurden sie erdrosselt, und die jungen Leichen in den Gemonien hingeworfen.

c. 9. Kinder Sejans. In den verloren gegangenen Stücken muß die Hinrichtung des ältesten Sohnes Sejans berichtet gewesen sein.

10. Um dieselbe Zeit wurde Asien und Achaia durch das wohl nicht andauernde, aber starke Gerücht in Schrecken gesetzt, daß man Drusus, des Germanikus Sohn, auf den cykladischen Inseln, dann auf dem festen Lande gesehen habe. Es war auch ein junger Mann, nicht ungleich an Jahren, den einige Hausbediente des Cäsars zu er-

kennen den Schein annahmen und zur Täuschung nun begleiteten. Ununterrichtete ließen sich durch den Namen anlocken, nach der Vorneigung der Griechen zum Neuen und Abenteuerlichen: er sei seiner Wache entschlüpft und eile zu seines Vaters Heerschaaren, Aegypten oder Syrien einzunehmen — das wurde zugleich erfunden und geglaubt. Schon sammelte sich wehrfähige Mannschaft um ihn, und die Theilnahme des Volks, und er freute sich des Augenblicks, auf ein Nichts hoffend, als Poppäus Sabinus von der Sache hörte. Dieser, mit Macedonien beschäftigt, versah damals auch Achaia. Um nun der Sache, sie mochte wahr oder falsch sein, zuvorzukommen, eilte er hin am toronäischen und thermäischen Meerbusen, sodann an Euböa, der Insel des ägäischen Meeres und am Piräeus des attischen Gestades, und kam sofort an's Ufer von Korinth und auf die Landenge des Isthmus; und über das andere Meer gelangte er in die römische Pflanzstadt Nikopolis, und erfuhr da erst, daß derselbe, genauer befragt, den M. Silanus als seinen Vater angegeben, und nachdem viele seiner Begleiter sich verloren, ein Schiff bestiegen habe, wie wenn er nach Italien wollte. Das schrieb er an Tiberius. Ich habe über den Anfang und den Ausgang dieser Sache nichts weiter vernommen.

11. Am Ende des Jahres kam der lange angewachsene Zwist der Konsuln zum Ausbruche. Denn Trio, zur Anfeindung aufgelegt und geübter Sprecher, hatte den Regulus auf verdeckte Weise darüber angezapft, daß er läßig sei, Sejans Helfershelfern den Garaus zu machen. Der aber, gemäßigt, wo er nicht herausgefordert wurde, wies seinen Amtsgenossen nicht allein zurück, sondern wollte ihn als Mitverschwornen zur Untersuchung ziehen lassen. Und während viele Senatoren baten, sie möchten die Gehässigkeiten fahren lassen, welche zum Verderben ausschlagen würden, blieben sie in feindseliger und drohender Stellung, bis sie das Amt niederlegten.

Rechtfertigungen.

Ann. III.

c. 1. Defixit oculos, ungefähr wie II, 17: octo aquilae imperatorem advertere, und XIV, 63: non alia exul visentium oculos majore misericordia affecit. Die Augen der Menge fanden erst in Agrippinens Person den festen Punkt, auf dem sie ruhten. Daß Agr. die Augen niedergeschlagen habe, paßt nicht zur violenta luctu.

c. 14. Divellebant, ni etc. Agr. S. 254 fgde.

c. 16. Illo. Der Sohn Piso wird nicht genannt, weil sich's von selbst versteht, daß nur er Auskunft geben konnte. Aehnlicher Art ist eorum in Agr. 41; dazu Ann. XIV, 71 ipsius und ib. 74 ipse, und hier c. 29 fin. das im Verbum videbatur enthaltene Subjekt, Tiberius. Vgl. IV, 74: censuere; XV, 19: adennt.

c. 27. Finis aequi juris. Daß jus aequum das für Alle ohne Unterschied des Standes gleichmäßig geltende Recht heiße, ersieht man besonders aus Sen. Cons. ad Pol. 14: quam impatiens juris aequi pietas Africani fuerit.

c. 28. Jura, quis pace et principe uteremur, erklärt Agr. S. 178. Ganz so steht quibus wieder Ann. XIV, 48: esse poenas legibus constitutas, quibus . . . . supplicia decernerentur.

c. 31. Somnus ist wörtlich und eigentlich zu nehmen, wie aus XVI, 18 u. a. Stellen ersehen wird.

c. 34. Was mit imago ausgedrückt werden solle, ist an der Unterscheidung zwischen facies und imago Dial. 34 zu erkennen. Dazu unten c. 60 und XV, 14.

c. 36. Arrepta imagine Caesaris. Die vorsichtige Einräumung des Cestius, principes instar deorum esse, sowie die Verweisung auf die heiligen Freistätten beweist, daß das, was Gegenstand der Klage war, nur ein Versuch sein konnte, durch wirkliches, leibliches Anfassen öffentlicher Bilder des Kaisers eine neue Art von Asyl zu schaffen. Arripere imaginem Caesaris ist offenbar dasselbe, was IV, 67 effigiem Augusti amplecti, nur daß Ersteres ein eilfertiges und plötzliches amplecti bezeichnet.

c. 43. Da das Ms. ut eo pignore aufweist, so scheint es nothwendig, vorher occupaverat et zu lesen.

c. 55. Remissa aedilibus talis cura. Ich glaube hier so wenig als Ann. I, 8 remittere durch erlassen geben zu dürfen. Der Antrag der Aedilen c. 52 ging ja gar nicht dahin, die lex sumptuaria aufzuheben, also auch nicht auf Erlassung dessen, was die Aedilen zur Aufrechthaltung des Gesetzes zu thun hatten.

Dites olim familiae. Ohne Zweifel gehört dites olim zusammen, im Gegensatze zu den νεόπλουτοι, deren Art und Weise nicht maßgebend für die Sitten war. Daneben braucht man aber doch olim auch zu prolabebantur, und die bei den Lateinern häufige zwiefache Beziehung eines und desselben Wortes kann man im Deutschen nur selten nachbilden.

Studio — prolabebantur Agr. S. 161

Verum haec nobis majores. Da das Ms. keine Lücke zeigt, so muß wenigstens der Versuch gemacht werden, einen erklecklichen Sinn aus der Stelle herauszubringen. Da T. nicht priores, sondern majores gesetzt hat, so scheint's am nächsten zu liegen, zu haec zu denken prodiderunt. „Den ganzen Gang der Entwicklung, des Steigens, Abnehmens und Verschwindens jener Unsitte kennen wir jetzt, unter Trajan, nur durch Mittheilung von Seiten der Vorfahren, welche die frühere Zeit selbst gesehen haben. In unserer Zeit suchts Keiner dem Andern im Aufwand für die Tafelfreuden (vgl. Hor. Sat. II, 2 und 4) zuvorzuthun; das Schöne und Tüchtige, was unsere Zeit hervorgebracht hat, möge Gegenstand eines edleren Wetteifers werden, als jener der früheren Aristokratie war." Ueber maneat vgl. XV, 21.

c. 57. Orationem suam, meint Orelli mit Freinsheim; die Senatoren seien vorbereitet gewesen auf das, was sie beantragen wollten; T. habe von einer Zuschrift des abwesenden Kaisers nicht den Ausdruck oratio gebrauchen können. Dieß aber geschieht Ann. XIV, 11: quod oratione tali confessionem scripsisset. Ueberdem ist es noch weniger denkbar, daß die Abstimmungen der Senatoren oratio genannt werden.

c. 63. Si qua iniquitas involveretur, nur annähernd übersetzt. Iniquitas ist eigentlich die Abweichung vom jus aequum (c. 27), wie an iniquitates Hist. II, 84 zu ersehen ist.

cultus utrisque — venerandi. Daß die Grammatik eigentlich venerari fordere, ist außer allem Zweifel. Zu den Stellen, welche Agr. S. 264 fgde. über diese Abweichung beigebracht werden, gehört noch unten Ann. IV, 2 neque — abstinebat — ornandi, und Sen. Ben. II, 5: plerisque hoc vitium est, ambitione prava differendi promissa.

c. 66. Propolluebat. Unter verschiedenen Vorschlägen, welche zur Emendation des unzuläßigen propolluebat gemacht worden sind, erscheint mir der von protollebat als der angemessenste.

c. 74. Traherentur ist weder hier, noch Hist. II, 61, wie Orelli will, so viel als diriperentur, vastarentur. Auch bei Bötticher ist viel Unrichtiges über dieses Wort.

Donec Agr. S. 259.

Relictis, per quos Agr. S. 109. So steht unten, IV, 5 externa imperia, wo nur das Parthische Reich gemeint ist.

Ann. IV.

c. 2. Aus dem credetur des Ms. crederetur zu machen, liegt doch am nächsten, wie das auch zu metus in ceteros am besten paßt; denn oreretur würde nicht in, sondern apud erfordern. Crederetur ist ein gewöhnliches Zeugma, aber als solches unübersetzbar.

Ornandi, wie oben II, 63 venerandi.

c. 3. Ceterum — adferebant. Et quia vi tot simul corripere intutum, dolus intervalla scelerum poscebat, placuit tamen occultior via etc. Das et ist keineswegs zu streichen. Das Schweben in der Alternative sammt der Entscheidung nach der einen Seite hin wird durch die Gestaltung der Periode selbst gezeichnet, wie etwa unten XV, 1 oder Liv. V, 23, beidemale mit den ersten Perioden.

adulterio pellexit. Agr. S. 161.

c. 7. Verterentur st. subverterentur. Agr. S. 165. Der Gegensatz gegen das manere ist nicht verti oder converti.

c. 8. Victo gemitu nimmt man für gewöhnlich so, daß damit das Niederkämpfen der eigenen Empfindung ausgedrückt werde. Hiefür würde aber doch wohl T. einen andern Ausdruck, nicht vincere, sondern devorare, nicht den Singular, sondern den Plural von gemitus gewählt haben, wie Sen. Ep. 66, 28. Daß jedenfalls der Singular öfter den vernehmlichen Laut des Schmerzes bezeichne, als das nicht oder kaum hörbare Seufzen, ersieht man aus den Stellen, welche von den Wörterbüchern beigebracht werden. Bei Freund aber finden sich keine Stellen über das betreffende Wort aus Liv., Tac., Lucanus. Neben unserer Stelle ist besonders unten c. 62 zu beachten: qui per diem visu, per noctem ululatibus et gemitu conjuges aut liberos noscebant. Vgl. gemitus luporum Lucan. 6, 685; gemitus taciti 8, 64. Dazu Döberl. Syn. V, S. 244. Wenn gemitus, wie ich nicht zweifle, die laute Schmerzensäußerung der Versammlung bezeichnet, so wird vincere hier so zu nehmen sein, wie Hor. a. p. 81 sq. (jambum) populares vincentem strepitus.

c. 12. Superbiam fecunditate subnixam etc. Agr. S. 122. Im Deutschen kann freilich die Metonymie nicht wohl nachgebildet werden.

c. 20. Liberalitas Agr. S. 119. Schon Cic. Att. 12, 7 gebraucht das Wort so.

Temperamenti. Die Uebersetzung wird durch die Stellen gerechtfertigt, welche Otto zu Ann. III, 12 beibringt.

c. 26. Perculsa gens et culpae nescia. Des Takfarinas Tod hat einen schreckhaften Eindruck auf sie gemacht; zugleich aber begreifen sie so wenig, als die heutigen Kabylen, daß sie mit ihrer Theilnahme an seinen Raubzügen sich verfehlt haben. Vgl. XIV, 15: maerens Burrus ac laudans.

c. 28. Das pater, welches nicht im Ms. steht und nicht entbehrt werden kann, möchte am ehesten in praeparatus (praeparatur), nämlich in dessen erster Silbe zu suchen sein, da es auch offenbar in des T. Weise am besten nach filio steht. Ab exilio retractus . . . . perorante filio pater. Dann käme Paratus adolescens etc.

c. 31. Tanquam — petivisset. T. gebraucht meistens tanquam in Verbindung mit dem verb. finitum da, wo er eine der Wirklichkeit entsprechende — quasi, wo er eine der Wirklichkeit fremde oder entgegengesetzte Vorstellung ausdrücken will, so daß das Erstere öfters statt des Acc. c. Inf. steht, das Letztere aber nicht. So tanquam oben 13 und 22; XII, 39; V, 22; Hist. I, 18. Quasi am deutlichsten hier c. 19. 51 und XV, 50.

c. 33. Igitur ut olim sq. Agr. S. 279.

Infamias. Den Pluralis zu wählen mochte T. schon durch sein Streben nach Abwechselung veranlaßt sein. Infamiae sind alle die einzelnen Erfahrungen und Thätigkeiten, durch welche infamia über einen Mann kommen kann.

c. 47. Quod magna vis armata aut incondita tuebatur. Es ist kein Grund vorhanden, at statt aut zu setzen. Einige der Stellen, in welchen aut bei Tac. als kopulative Partikel erscheint, hat Bötticher beigebracht. Incondita bezeichnet die Abwesenheit des Disciplinirtseins, welches die regelmäßige Bewaffnung, arma, mehr oder weniger involvirt.

c. 48. Lascivia epularum aut somno et vino procumbere. Ueber lascivia s. die Rechtfertigungen zu Agr. 5. Das Wort wird ohne Zweifel niemals zur Bezeichnung maßlosen Essens und Trinkens gebraucht. Procumbere ist ein Zeugma.

Ut clamore, telis, suo quisque periculo intentus — non acciperet — eines der vielen Beispiele von der Neigung des Schriftstellers zum rhetorischen Wechsel der Formen. Agr. S. 262 fgde. Clamore, telis sind freie Ablative instrumenti, dergleichen auch andere Schriftsteller mit dem aktiven Verbum verbinden. Agr. S. 176 fgde.

c. 52. Sed imaginem veram coelesti sanguine ortam. Intelligere discrimen etc. Augusts wirkliches, leibhaftes Bild sei das, was seines Blutes sei. S e im. v. wäre auch in Agrippinens Munde zu anmaßend. Für die Interpunktion nach ortam spricht, daß die Vereinigung zweier so wesentlich verschiedener Gedanken — imaginem veram und intelligere discrimen etc. in einem Satzgliede selbst für des T. Brachylogie zu stark erscheint

c. 52. Correptam. Das Wort kommt wohl bei T. nicht in der Bedeutung von Schelten vor, immer aber zur Bezeichnung einer heftigen Aeußerung der Thätigkeit, so daß es nicht dasselbe sein kann, was Suet. Tib. 53 durch manu apprehendit bezeichnet. Dagegen lassen solche Stellen, wie Quintil. Inst. 11, 1, 68: non inimice corripere, sed paene patrie monere — keinen Zweifel darüber, was T. hier durch corripere ausdrücken will.

c. 55. Missis Agr. S. 200 sq.

c. 56. Illos Agr. S. 260.

c. 57. Procul, wie oben c. 2, und unten 63.

c. 67. Nisi gnaro custode hätte ich gerne übersetzt: nur mit einem erfahrenen Lootsen, wenn ich diese Bedeutung für custos irgend hätte auffinden können.

c. 68. Tanquam. S. oben zu c. 31.

Graecos ea tenuisse. Daß T. sich die Inversion, welche Nipperdey hier findet,

erlaubt habe, ist höchst unwahrscheinlich. Man sieht aus Liv. XXXVII, 16 u. a. Stellen, daß terram tenere heißt: auf Schiffen bei einer Küste anlangen.

c. 73. Firmat. S. die Rechtfertigungen zu Agr. 5 und 40.

Per intervallum adventantes. Es sollte per intervalla heißen; T. aber meidet den Hiatus.

Druck von C. Hoffmann in Stuttgart.